

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 14 (1893-1896)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Akten zur Geschichte des Oberländer Aufruhrs im Frühjahr 1799  
[Schluss]  
**Autor:** Strickler, J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-370829>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Akten zur Geschichte des Oberländer Aufruhrs im Frühjahr 1799.

Von Dr. *Joh. Strickler*.

(Schluss.)

**163.** 28. Juni, Thun. RStatthalter Joneli an den Minister des Innern. „Ich werde zwar dem Auftrag des Vollziehungs-Direktoriums zufolge mein Möglichstes thun, die Beamteten dieses Kantons zu bewegen, standhaft auf ihren Pösten zu bleiben, solange es ihnen möglich ist; allein ich zweifle, ob ich hierin ganz reüssieren werde. Erlauben Sie, dass ich Ihnen in diesem meinem politischen Rapport die Lage unseres Kantons vorstelle. Die Stelle der Beamteten in einem von dem Insurrektionsgeist angesteckten Kanton ist beim Anrücken eines feindlichen Heeres höchst unangenehm; bei jeder Bewegung stehen sie in Gefahr, das Opfer eines rasenden Pöbels zu werden, der um desto kühner ist, weil seine bei der ferndrigen (!) Revolution begangenen Mordthaten ungeahndet geblieben. Das Volk beneidet sie wegen ihren hohen Besoldungen, und ihre Börse ist dabei ganz leer, und müssten (sie) ohne ihr eigen Vermögen verhungern; selbst Polizeidiener können nicht bezahlt werden und werfen den Beamteten bei jedem Befehl ihre Forderungen dringend vor. Die Finanzen, [als] der Hauptpunkt, auf welchem sich alle übrigen bewegen, sind in einem gänzlichen Verfall, und unsere Verwaltungskammer aussert stande, den Bedürfnissen zu begegnen. Will man die Beamteten zu ihrer Pflicht ermahnen, so fordern sie ihre Entlassung. Wie ist es nun möglich, dass in einer solchen Lage die Beamteten mit Nachdruck handeln können? Selbst die niedern Gerichtshöfe werden stille stehen, weil sie nun

für ein ganzes Jahr nicht bezahlt sind. Hätte man ihre bezogenen Emolument(e) nicht eingefordert, so könnte man ihnen wenigstens dieselben lassen, und so hätten sie, was ihre Vorfahrer und was ihnen im wahren Sinn gebührt; nun aber ist die VK. nicht einmal im stande, ihnen diese zu restituieren. Das Volk murret laut über die Art, wie die Richter belohnt werden; es siehet als eine Ungerechtigkeit an, dass der friedliche Nachbar dem Störer seinen Richter bezahlen muss, und glaubt, sie sollen von denjenigen bezahlt werden, die sie gebrauchen. — Unser Kanton (eine Missgeburt der Laune), dem es an allem zu seiner Existenz Erforderlichen mangelt, ist zu seiner geringen Bevölkerung von 44 000 Seelen in 10 Distrikte ausgedehnt (!), und die Besoldungen seines blos einige Monate im Jahr beschäftigten Kantonsgerichts steigen weit höher, als die sämtlichen Nationalgüter des Kantons abtragen; alle übrigen Ausgaben, worunter die Bezahlung der übrigen, in allzu grosser Anzahl befindlichen Beamten, müssen also durch Auflagen bestritten werden, die den Bürgern desselben bisher unbekannt waren und desto verhasster sind, ohne dabei die Lasten zu bedenken, die ihnen durch den leidigen Krieg auffallen (!) und fast mit jeder Woche eine neue Art von Auflagen erfordern, die ihre Armut kaum ertragen kann. Dieses, Bürger Minister, ist der betrübte Rapport, den ich Ihnen diesmal über die politische Lage unseres Kantons machen muss; möchte es der einzige vom ganzen Vaterland sein, der sich in dieser Lage befindet. Die Regierung wird, wie ich hoffe, von der Notwendigkeit einer baldigen Reform überzeugt, dieselbe befördern und dadurch diesen Kanton von der ihm drohenden Anarchie und Verfall retten.“

983, p. 117—119.

Dieses Aktenstück, das erst seit Abschluss des ersten Heftes entdeckt wurde, mag hier als Zeitbild nachgetragen werden.

**164.** 1. Juli, Erlenbach. Die Kontributions-Kommission an die Verwaltungskammer. Ansuchen um beförderliche Einsendung der Noten (Conti) über sämtliche Kosten des Aufruhrs.

**165 a.** 1. Juli, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Einsendung einer Bittschrift für Joh. Müller von Ober-

wyl, der unter die Hülfsstruppen verurteilt ist und sich loszukaufen wünscht, und Andeutung, dass der grossen Kosten wegen, die schwer einzubringen sein dürften, eine solche Strafumwandlung nützlich wäre. — Die Petition ging von dem alten Vater des J. M. und der Municipalität aus (p. 155). — (Vgl. Nr. 159.) 876, p. 151.

**165 b.** 2. Juli. Antwort des D. Rücksendung der Papiere betreffend M. Der Bittsteller sei an den Brigadechef zu weisen, der den Fall untersuchen und das Dienliche verfügen werde. (Es kam vielleicht auch der Wunsch des Sohnes in Betracht, in das Scharfschützencorps wieder einzutreten.) p. 157.

Am 4. wurden zwei andere Petenten auf den gleichen Weg verwiesen . . . (p. 167).

**166 a.** 3. Juli, Leensingen (!). Petition für fünf Bürger, die aus Irrtum sich bewaffnet haben (13. April), dann gefangen, in die Hülfsstruppen gesteckt worden, dort gedient haben, aber wieder zu Hause wohnen und von dem Strafdienst befreit zu werden wünschen, etc. etc. **876**, p. 169—171.

In p. 173—179 folgen bezügliche Verhöre.

**166 b.** 5. Juli. Das Direktorium an den Kriegsminister. Anzeige der Abweisung dieser Gesuche, etc. (Die Verweisung in die Hülfsstruppen war von K. Müller ausgegangen.) (p. 181); DProt. p. 265.

**167 a.** 3. Juli. Peter Tschiemer und Peter Braband (?) von Matten, von dem RKommissär Müller unter die Hülfsstruppen gesteckt, aber seit etlichen Wochen (als Ausreisser?) wieder zu Hause, begehren von der Kontributions-Kommission die Entlassung. An das Direktorium gewiesen.

**167 b.** 4. Juli, Bern.. Das Dir. giebt dem Kriegsminister den Auftrag, der Kommission zu antworten, sie möge die Petenten an die zuständigen Brigadechefs weisen, die *Ersatz* gestatten können. DProt. p. 251.

Beiläufig sei hier bemerkt, dass auch Gemeinds- und Bezirksbehörden längere Zeit mit Gesuchen der Art von Vätern, Frauen etc. der Verurteilten bestürmt wurden.

**168 a.** 4. Juli. Das Direktorium an Komm. Müller. Nachricht, dass die Bussenkommission im Kt. Oberland in ihren

Papieren weder die Reklamationen der Gemeinde Saanen, noch ein bezügliches Gutachten finde, und Einforderung eines Berichts hierüber, da sonst die Kommission auf dieses Geschäft nicht eintreten könnte. DProt. p. 249. — 876, p. 165.

**168 b.** 6. Juli, Bern. Antwort von M. Fragliche Petition finde er unter seinen Schriften nicht; er bemerke aber, dass er am 21. Mai darüber dem D. ziemlich weitläufig geantwortet, worauf die Weisung erfolgt sei, die Gemeinde S. wie andere zu einer Zahlung anzuhalten. Er berufe sich auf jenen Bericht, da er nicht wohl im stande wäre, weiteres beizubringen. Den Brief der Kommission lege er zur Rücksendung bei. p. 159, 160.

**168 c.** 8. Juli. Das D. an die Kontributions-Kommission. Abschriftliche Mitteilung des Rapports vom 21. Mai, etc. (p. 163). — Vgl. Nr. 122.

**169.** 5. Juli, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Sendung von Akten betreffend etliche Gefangene von Wilderswyl (Schläppi etc.) . . . 876, p. 183.

Das D. musste die erwähnten Beilagen, da sie vergessen worden, nachfordern (p. 187. 195). Es folgen solche in p. 199—204. 207—209.

Am 7. Juli ging das D. über diese Petita zur Tagesordnung (p. 217).

**170.** 5. Juli, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Anzeige, dass Joh. Müller von Oberwyl sich vorgängig an den Brigadechef gewendet, dieser aber den Bescheid erteilt habe, es stehe nur dem D. zu, eine Begnadigung wie die nachgesuchte zu bewilligen. 876, p. 211, 212.

Das D. ging nun (6. d.) einfach zur Tagesordnung (während bereits konstatiert war, dass mit der Verweisung in die Hülfsstruppen ziemlich leichtfertig operiert worden war); p. 215.

**171.** 6. Juli. DBeschluss. „Das Direktorium, in Erwägung, dass bei dem ersten Verhör der Insurgenten im Kanton Oberland und bei den ersten Verurteilungen des grössten Teils derselben offenbare Unregelmässigkeiten und gesetzwidrige Parteilichkeiten stattgehabt haben sollen; in Erwägung, dass bei Beurteilung derselben und der Entscheidung

über ihre grössere oder mindere Schuld die strengste Gerechtigkeit ohne einige Rücksicht beobachtet werden müsse, damit keiner Klage und keinem Misstrauen gegen die Verfahrungsart einiges Recht eingeräumt würde, beschliesst: 1. Die zur Berichtigung der Insurrektions-Bussen im Oberland niedergesetzte Kommission sei bevollmächtigt, die Untersuchung der beschuldigten Insurgenten, sie mögen schon verhört oder noch unverhört sein, nach ihrem besten Wissen und Gewissen aufs neue vorzunehmen, damit sowohl jene, welche bisher zu hart, als jene, welche zu gelind beurteilt und behandelt worden sind, nach dem Grade ihrer Schuld genau erkannt und behandelt werden können. 2. Gegenwärtiger Beschluss soll der obgedachten Kommission ausgefertigt und dem Präsidenten derselben, B. Johannes Karlen, zugestellt werden.“

DProt. p. 284. — 876, p. 193.

Die Kommission hatte in einem Schreiben, dd. Erlenbach 5. Juli, die bisher entdeckten Unregelmässigkeiten nachdrücklich vorgestellt und eine Vollmacht zu neuer Prüfung der Akten gewünscht (p. 189—191).

**172.** 8. Juli, Bern. Der Kriegsminister zeigt dem Statthalter Joneli an, dass das Direktorium Gesuche von Peter und Leonhard Ringgenberger, P. Anneler, Joh. Stüri und Chr. Dietrich, betreffend Entlassung aus den Hilfstruppen, abgewiesen habe.

Am 12. bewilligte dagegen der Brigadechef, derzeit in Kaiser-augst, die Entlassung von Joh. Stalder wegen Untauglichkeit.

**173.** 12. Juli, Erlenbach. Die Kontributions-Kommission an die Verwaltungskammer des Kantons Oberland. „Bürger und Freunde! Auf dero Zuschrift von gestern bemerken wir Ihnen, dass es nicht an uns sein könne, zu bestimmen, wer die übertriebenen Kostensforderungen wegen den Insurrektionen zu ermässigen habe; unserm unmassgeblichen Vermuten nach scheint jedoch diese Arbeit vollkommen Ihnen obzuliegen. Überdies müssen wir Sie versichern, dass es einer unserer angelegen(t)lichsten Wünsche sei, Sie bald mit Barschaft in stand zu setzen, die notdürftigsten Gläubiger zu befriedigen; die so sehr weitläufige Untersuchung der ganzen Insurrektions-

geschichte muss uns dieses aber natürlich wider unsern Willen verschieben. Belieben Sie also den stürmischen Forderungen einstweilen mit der Vorstellung zu begegnen, dass die Strafwürdigen erst klassifiziert werden müssen, ehe man Geld erheben könne. — Gruss, Achtung und Freundschaft.“  
 Unterzeichnet: Der Präsident: *Joh. Karlen*. — (Text von dem Sekretär *Blatter* geschrieben.)

**174.** 13. Juli. Das Direktorium an den Kriegsminister. Antwort auf den Bericht über die Verlegenheit des Hauptmanns Michel, von der 5. Halbbrigade, der im Kt. Oberland die Ausreisser sammeln soll, während eine Revisionskommission zu entscheiden habe, welche von den seiner Zeit zum Dienst verurteilten Bürgern schuldig oder unschuldig seien. Die erwähnte Kommission habe sich mit dieser Sache nicht zu befassen; Michel sei daher anzuweisen, die Deserteurs ohne Ausnahme wieder zu seinem Corps zu bringen.

785 e, p. 481.

**175 a.** 15. Juli, Spiez. Hauptmann Carrard wünscht, zu seinen 56 Mann noch ca. 100 Franzosen zu erhalten, um den Befehl, die Flüchtlinge in den Bergen und Pässen abzufangen, vollziehen zu können.

**175 b.** 17. Juli, Frutigen. Derselbe meldet die Ankunft von 60 Franzosen, die zur Korrespondenz dienen und deswegen verteilt werden sollen. Da er hier unnütz sei, wünscht er nach Spiez zurückzukehren.

Diese Truppen wurden seither zur Ausspähung von Schluchten benutzt — ohne erheblichen Erfolg.

**176 a.** 15. Juli. Der Kriegsminister an das Direktorium. Gutachten über einen gestern abends 10 Uhr erhaltenen Brief von K. Deloës (im Wallis), wonach G. Turreau sich beklage, dass auf der Gemmi frz. Soldaten durch Flintenschüsse beunruhigt worden. Das werde durch Flüchtlinge aus dem Wallis geschehen sein, die sich nach Frutigen etc. zurückziehen. Um solchen Angriffen vorzubeugen, gebe er dem Statthalter von Oberland durch Expressen den Befehl, die Legionstruppen, die er habe, zur Auffindung und Verhaftung dieser Banditen

zu verwenden; dem betreffenden Unterstatthalter sollen Aufträge zu den genauesten Nachforschungen erteilt werden.

876, p. 219.

**176 b.** 18. Juli. Bericht des Ministers. Der Statthalter von Oberland melde, was ihm der UStatthalter von Frutigen geschrieben, dass fragliche Schüsse nur von flüchtenden Wallisern, die sich zu den Feinden im Oberwallis zurückziehen, oder von österreichischen Ausreisern, oder endlich von Gemsjägern herrühren konnten, im letztern Falle aber nicht als Angriffe zu betrachten wären; derselbe versichere, in seinem Distrikte sei es ganz ruhig, und auch im Gasterenthal werde schwerlich etwas Feindliches vorgehen. Hauptmann Carrard stimme zu und bemerke, dass die Eliten, die sich auf der Gemmi befinden, noch keinen einzigen Aufrührer entdeckt haben.

p. 227—229.

**177.** 15. Juli, Oron. Das Kriegsgericht an Statthalter Joneli. Anzeige, dass in der letzten Nacht sechs Verhaftete entwichen, nämlich Michel Bühler von Oberwyl, Joh. Zabli von Boltigen, Chr. Zahler von Zweisimmen, Rud. Müller von Thun, Chr. Balmer von Wilderswyl, Joh. Stucki von Diemtigen, und dass Anstalten zu deren Einbringung getroffen seien.

Am 20. gab der Justizminister dem Statthalter Auftrag, die Signalements zu liefern.

**178 a.** 16. Juli, Bern. Bittschrift von Jakobäa Rudolf, Ehefrau von Christen Bircher von Frutigen, der im Alter von 40 Jahren gewaltsam zu den Hülfsstruppen abgeführt worden; Vorstellung ihres Alters (48 J.) und ihrer Hilfsbedürftigkeit, um ein mit Schulden beladenes Heimwesen zu verzinsen, und Bitte um unbedingte Entlassung des Mannes, da er einen Ersatzmann nicht zu besolden vermöchte, etc. 876, p. 221.

Hierzu drei Zeugnisse, teils über gute Aufführung, teils über Kränklichkeit (p. 224 a—c).

**178 b.** 16. Juli. Das D. an den Justizminister. Anzeige, dass man über dieses Gesuch zur Tagesordnung geschritten, etc. (p. 225).

**179.** 19. Juli, Frutigen. UStatthalter Ryter an den RStatthalter. Anfrage, 1) ob die Häuser, aus denen sich Flüchtlinge entfernt haben, nicht mit Mannschaft belegt werden sollten, bis dieselben gestellt worden; 2) ob nicht auch die Ausreisser aus den Hilfstruppen gesucht werden sollten.

Es erhellt aus den vorhandenen Akten, dass die Jagd nach Flüchtlingen, trotz der Führung eines landkundigen Mannes (Gilg. Egger), erfolglos war, und die Beamten z. T. mit falschen Berichten über die Zahl derselben behelligt wurden. Vgl. Nr. 182.

**180 a.** 19. Juli, Erlenbach. Die Kontributions-Kommission an das Direktorium. 1. Einsendung von drei Gesuchen um Befreiung von dem Dienst in den Hilfstruppen . . . , mit motivierter Empfehlung von zweien. 2. Antrag auf beschränkte Gewährung eines Begehrens des Müllers Kernen zu Wimmis, die Jahr- und Wochenmärkte besuchen zu dürfen. 3. Vorschlag zu gänzlichem Erlass der den Brüdern Willi von Oberhasle auferlegten Strafe, zwei Jahre lang kein Wirtshaus betreten zu dürfen, da ihre Unschuld erwiesen sei . . .

876, p. 231, 232.

Es folgen Bittschriften und Zeugnisse, u. a. für den Schulmeister Hans Linder von Falschen, Gd. Reichenbach, p. 233, 234, 237—239, 241, 243, 245, 246, 249, 250, 253, 255, 256.

**180 b.** 20. Juli. Drei Direktorialbeschlüsse: alle abweisend! (p. 259, 261, 263); DProt. p. 478. — Erst am 30. August wurde auf ein neues Gesuch für den 70jährigen Müller Kernen der Besuch des Marktes in Thun gestattet (p. 353).

**181 a.** 22. Juli. Der Kriegsminister an das Direktorium. Das Militärgericht in Oron melde, dass sechs der meistfehlbaren Oberländer, die im Schlossturm gefangen gewesen, mittelst ihrer Betttücher entflohen seien, und frage an, ob es die 15 Walliser und den Offizier Kalbermatten auch beurteilen solle. Er habe geantwortet, das D. werde hierüber benachrichtigt und dessen Bescheid mitgeteilt werden; inzwischen seien die übrigen Oberländer zu beurteilen. — (Folgen die Namen der Entwichenen; s. Nr. 177.)

752, p. 439.

**181 b.** 22. Juli. Antwort des D. Das Gericht habe auch über die Walliser abzusprechen . . . (p. 441); DProt. p. 495.

**181 c.** 24. Juli. Das D. an den Minister. Mitteilung eines Berichts der im Kt. Oberland für die Eintreibung der Bussen bestellten Kommission, betreffend die Flucht von sechs in Oron Verhafteten und zahlreiches Ausreissen der unter die Hilfstruppen gesteckten Leute. Da man vielleicht etwelcher Gewaltmassregeln bedürfe, so sei zu prüfen, ob nicht das Jägercorps der Legion nach Thun verlegt werden sollte.

DProt. p. 540, 541. — 752, p. 443.

**182 a.** 22. Juli, Frutigen. Hauptmann Carrard an Statthalter Joneli. Bericht über seine Rekognoszierung im Gasterenthal und an der Gemmi. Nach den Aussagen der Einwohner und eines lemanischen Beobachtungspostens seien da nur österreichische Ausreisser, keine Walliser Auführer zu sehen gewesen.

Letzteres bestätigt die gleich datierte Anzeige von UStatthalter Ryter, die am Gemmipass gefallenen Schüsse seien wahrscheinlich nur von Jägern, nicht von Walliser Insurgenten ausgegangen.

**182 b.** 24. Juli. Carrard an UStatthalter Ryter. Er habe eine Patrouille nach dem Mittelgrat gesandt, um flüchtige Insurgenten zu packen, aber ohne Erfolg. Joh. Bircher sei zwar kürzlich in der Sennhütte seines Vaters gewesen und habe da eine Pistole, Pulver und Kugeln, Uhrmacherwerkzeug und drei Uhren hinterlassen, die vermutlich nicht ihm gehören. Einfrage, was mit diesen Effekten zu thun sei.

Am 3. Aug. gab die Kontributionskommission die Meinung ab, diese Effekten sollten einstweilen bei dem Unterstatthalter in Verwahrung bleiben.

**183 a.** 24. Juli. Das Direktorium an den Minister des Innern. Auftrag zu einer Missfallensbezeugung an die Kontributionskommission im Kt. Oberland, wegen ihres langen Schweigens, nebst Abforderung eines Berichts und Ermahnung zu baldiger Beendigung ihrer Geschäfte.

DProt. p. 535. — 876, p. 277.

**183 b.** 29. Juli, Erlenbach. Die KK. an das Direktorium. Nur im Fall wirklichen Bedürfnisses habe man das

D. mit Briefen belästigen wollen, aber deswegen nichts versäumt; sobald die Papiere einer Gemeinde gesammelt und geprüft seien, teile man die Schuldigen in Klassen ein; so werde man dem Ziele auf einmal nahe kommen. Es sei hierbei zu berücksichtigen, dass die Kommission mit 19—20 Municipalitäten verkehren müsse, die z. T. 9—10 Stunden entfernt seien. Von allen pflichtigen Gemeinden fordere man auch Geld ein; man bemerke aber, dass solches an einigen Orten schwer zu finden sei. Man wünsche so zu arbeiten, dass die Klagen über unrichtiges Verfahren verstummen und das Vertrauen zu der Regierung wieder Wurzel fasse, etc.

876, p. 285—287.

Am 30. erklärte sich das Direktorium mit den erteilten Aufschlüssen befriedigt.

**184 a.** 25. Juli, Erlenbach. Die Kontributions-Kommission an das Direktorium. Die Gemeinden Spiez und Äschi erklären, die Verbalprozesse über ihre Insurgenten dem Kommissär Müller behündigt zu haben und keine neue aufstellen zu können; man bitte daher, solche Schriften bei B. Müller zu reklamieren. PS. Vermutlich trete für Reichenbach der gleiche Fall ein.

876, p. 279.

**184 b.** 27. Juli. Antwort des D. Auftrag zur Reklamation bei dem RStatthalter und dann eventuell bei Müller (p. 283); DProt. p. 579.

**185.** 26. Juli, Erlenbach. Die Kontributions-Kommission an die Verwaltungskammer. Antwort: Es hänge nicht von ihr ab, Geld einzubringen; an die Munizipalitäten seien bezügliche Forderungen freilich gestellt, und sobald etwas (Erkleckliches) eingehe, werde man der VK. zu Hülfe kommen.

**186 a.** 26. Juli, Thun. Die Verwaltungskammer an das Direktorium. Das Kriegsgericht habe man wiederholt um ein Verzeichnis der verhängten Bussen angesucht, um solche eintreiben und die Kosten der Exekution bestreiten zu können, die sich bereits auf 78 000 Frk. belaufen, wovon 3000 für den Unterhalt der Gefangenen; bisher aber sei noch nichts eingegangen, und man wisse nicht, ob etwas zu beziehen sein werde, während man die Kriegsrichter vor ihrer Ab-

reise habe bezahlen müssen. Um diese Sache zu Ende zu bringen, bitte man, durch eine Weisung an das Gericht das Nötige zu Handen zu bringen. 876, p. 291, 292.

**186 b.** 30. Juli. Antwort des D. 1. Man verlange eine spezifizierte Rechnung über die Kosten nebst Anzeige, ob wirklich noch gar nichts eingegangen. 2. Für richtige Verteilung der Kontribution sei zu Erlenbach eine Kommission eingesetzt, deren Resultat der VK. zu seiner Zeit bekannt gemacht werden solle. 3. Einstweilen könne die VK. die ihr nötigen Akten bei dem RStatthalter beziehen . . .

DProt. p. 634. — p. 303.

**187.** 30. Juli. Der Minister des Innern (Rengger) an die Verwaltungskammer. Auftrag den BB. Joh. Wenger und Peter Brönnimann, die am 14. April aus Irrtum von helvetischen Husaren angefallen und verwundet worden, aus den Bussengeldern der Insurgenten je 150 Frk. zu verabfolgen.

Die Ausrichtung dieser Schmerzengelder verzögerte sich erheblich.

**188.** 1. August, Zweisimmen. Martig, Gerichtspräsident, an Statth. Joneli. „Die flüchtig gewesen(en) Insurgenten Michael Bühler, Isak Martig und Peter Eggen befinden sich hier und arbeiten unverborgten auf dem Felde. Ich habe gestern, sobald ich sie gesehen, dem Unterstatthalter von hier den Rapport davon gemacht und ware beglaubt, es sollten Anstalten zum Ergreifen gemacht werden; allein es (ist) nichts erfolgt, und aus (dem) Grund, dass die übrigen meistens mit einer Geldbusse belegt und dann daraufhin entlassen worden, will sich nicht l(e)icht jemand zu Ergreifung derselben (!) gebr(a)uchen lassen.“ — Deshalb einstweilen Bericht gegeben, etc. — N. S. „Wenn allenfalls zu Ergreifung derselben Truppen anher gesandt werden sollten, so würde es gut sein, wenn solche bei Nachtszeit hier eintreffen und gleich bei Ankunft den Insurgenten die Häuser durchsuchen würden.“

Am 15. gab Martig über die drei Genannten speziellere Auskunft, die aber die Haftnahme wenig erleichtern konnte. Am 17. betreffend Bühler, dass er fast täglich sein Nachtquartier ändere, u. s. w.

**189.** 1. August. Das Direktorium an den Justizminister. David Schmid aus Frutigen, w. Wirt auf der Gemmi, beklage sich darüber, dass er schon 15 Wochen gefangen sitze, ohne ein Verhör bestanden zu haben; dem Kriegsgericht (in Oron) sei schleunige Erledigung dieses Falles anzubefehlen.

DProt. p. 13. — 876, p. 305.

Schmid soll von den Insurgenten im Kandersteg gezwungen worden sein, einen Brief an den Agenten in Leuk zu besorgen.

**190 a.** 2. August, Erlenbach. Die „Revisions-Kommission“ an das Direktorium. Erwähnung der Kostspieligkeit des Lebens ausser dem eigenen Hause und einer im Juni geschehenen Zahlung von 30 Dublonen für den Unterhalt; sodann Gesuch um einen gleichen Vorschuss, weil von den (bussfälligen) Gemeinden in nächster Zeit noch nichts zu erwarten sei, etc.

876, p. 313.

**190 b.** 5. Aug. Antwort des D. Man sehe sich genötigt, über dieses Begehren zur Tagesordnung zu schreiten, da der Kommission gestattet sei, das Nötige aus den Geldern zu erheben, zu deren Bezug sie eingesetzt sei (p. 317); DProt. p. 53.

**191 a.** 3. August. Der Kriegsminister an das D. Bericht über Zweifel des Gerichts in Oron, betreffend die Walliser, da ein Befehl des Statthalters von Leman eingetroffen, laut welchem dieselben nach Sitten geliefert und dort verhört und beurteilt werden sollten; in dem Falle aber, dass sie blieben, fehle es an bezüglichen Akten, (was die Aufgabe des Gerichts erschwere).

752, p. 445—447.

**191 b.** 5. August. Antwort des D. Auftrag zur Benachrichtigung des erwähnten Statthalters, dass die Walliser in Oron beurteilt werden sollen, und des Gerichts, dass der frühere Beschluss aufrecht erhalten werde.

p. 449.

**192.** 4. August. Der Kriegsminister an Statthalter Joneli. Anzeige, dass das Direktorium am 1. d. dem Kaspar Jäggi von Zweisimmen erlaubt habe, seinen Sohn Ulrich in den Hülfsstruppen ersetzen zu lassen; (in der 4. Comp. des 1. Bat. der III. Halbbrigade).

Am 11. wurde eine ähnliche Bewilligung für den Kessler Bircher von Frutigen gemeldet.

**193.** (5. August.) Am 30. Juli waren durch einen Beschluss der Räte die anstössigen Kriegsgesetze vom 30. und 31. März aufgehoben und die wegen Aufruhr Verhafteten an die Kantonsgerichte zur Aburteilung verwiesen worden. Infolge der Einwendungen des Direktoriums wurde am 5. Aug. die Abänderung getroffen, dass Prozesse, welche vor dem 30. Juli bei einem Kriegsgericht anhängig gewesen, von diesem erledigt werden sollten; dabei wurde die Anwendung des peinlichen Gesetzbuchs vom 4. Mai 1799 vorgeschrieben und Appellation an den Obergerichtshof gestattet. (Darin lag eine Milderung der allgemeinen Verfügung.)

**194.** 5. Aug. Der Justizminister an das D. Bericht über die Entweichung von Gefangenen in Oron: 6 Oberländer, sodann 13 Walliser, von denen 5 im Bezirk Greyerz wieder verhaftet wurden und ein anderer den Tod fand . . . Anstalten zur Entdeckung der Flüchtigen. Massregeln gegen die Nachlässigkeit der Wächter; Hinweis auf § 116 des Strafgesetzbuches, der den Wächtern eingeschärft werden sollte. Weitere Anstalten zur Sicherung der Gefängnisse schon besprochen, aber nur durch die Gesetzgeber zu treffen.

752, p. 451–453.

**195.** Am 5. Aug. verlangte das D. von dem Kriegsminister eine Übersicht der bisherigen Urteile des Gerichts (p. 455); am 23. legte derselbe die *letzten* Sprüche vor und beantragte, das Tribunal abzudanken (Bd. 752, p. 457). In p. 459—461 folgt ein Zusammenzug, der 10 Fälle resümiert; fünf Urteile lauteten unbedingt freisprechend; eines auf zweijährigen Dienst in den Hülfsstruppen, gemäss Anerbieten, und Kostentragung; die übrigen auf Kostenzahlung. Über alle diese Fälle, wird bemerkt, haben Anklageakten resp. Verbalprozesse gefehlt (vgl. Nr. 196).

Am 23. August erging der Beschluss, das Gericht in Oron aufzulösen (p. 463).

**196.** 7. August, Oron. Weyermann, Sekretär des Kriegsgerichts, an Statthalter Joneli. Bericht über die erledigten Geschäfte, mit Übersicht der Urteile . . .

## Zusammenstellung der kriegsgerichtlichen Urteile.

*12. Juni.*

1. Agent Zeller von Zweisimmen, einjährige Unfähigkeit zu bürgerlichen Stellen; für gleiche Zeit doppelte Kontribution.
2. Agent Lörtscher von Spiez, unbedingt freigesprochen.
3. Christen Achermann von Wildersweil, 20 Kr. Buss.
4. Johannes Bohren von Grindelwald, 30 Kr. Buss.
5. Peter Bauer von Amsoldingen, unbedingt frei.
6. Christen Klosner von Zweisimmen, dito.
7. Eman. Geiger von Saanen, zweijährige Unfähigkeit zu Diensten; Verbot der Wirtshäuser.
8. Johannes Känel, unbedingt frei.

*13. Juni.*

9. Johannes Ämeh von Grindelwald, 1 Jahr Unfähigkeit zu bürgerlichen Stellen; Wirtshäuser-Verbot; 30 Kr. Buss.
10. Johann Eggen von Oberweil, zweijährige Einstellung.
11. Peter Buchs von der Lengg, unbedingt frei.
12. Christen Grünigen von Saanen, dito.

*14. Juni.*

13. Samuel Martig, Landsass zu Diemtigen, dito.
14. Abraham Röthlisperger von Hilterfingen, dito.
15. Pfarrer Rüfenacht im Grindelwald, halbjährige Suspension seines Dienstes; Kosten an sich selbst; Vicarius in seinen eigenen Kosten zu bestellen.
16. Kaspar Broog von Oberhasli, unbedingt frei.

*19. Juni.*

17. Daniel Iten von Handrich, ein Jahr Verbot der Wirtshäuser und Unfähigkeit zu Stellen; 50 Kr. Buss.
18. Jakob Stalder von Spiez, ein Jahr an Ketten in Gefangenschaft.
19. Jakob Weissmüller zu Wyler, dreijährige Unfähigkeit zu bürgerlichen Diensten; 25 Kr. Buss.

*20. Juni.*

20. Johann Inderwildi von Reichenbach, 25 Kr. Buss.
21. Jakob Inderwildi, Agent von dito, 50 Kr. Buss; einjährige Einstellung.

*24. Juni.*

- 22. Peter Müller von Boltigen, 10 Kr. Buss.
- 23. Hans Linder von Reichenbach, unbedingt frei.
- 24. Jakob Müller von Boltigen, 10 Kr. Buss.

NB. Alle diese zu Thun beurteilt.

*22. Juli.*

- 25. Christen Knubel von St. Steffan, zweijährige Unfähigkeit zu bürgerlichen Stellen; 30 Kr. Buss.
- 26. Jakob Känel von Reichenbach, sechsjährige Unfähigkeit.
- 27. Johannes Bach von Saanen, zweijährige Unfähigkeit; 100 Kr. Buss.
- 28. Ulrich Öhrli von Lauenen bei Saanen, sechsjährige Unfähigkeit; 60 Kr. Buss.
- 29. Johann Bühler von Boltigen, einjährige Unfähigkeit; 40 Kr. Buss.
- 30. Arzt Abr. Grüniger (?) von Saanen, lebenslängliche Unfähigkeit; 50 Kr. Buss.
- 31. Christen Schläppi von Wildersweil, vierjährige Unfähigkeit; 20 Kr. Buss.
- 32. Ulrich zur Schmidli von dito, zweijährige Unfähigkeit; 25 Kr. Buss.

*23. Juli.*

- 33. Christen Kroneg von der Lengg, ein Jahr im Schallenbergwerk.
- 34. Jakob Bühler von Därstetten, zu Boltigen, lebenslängliche Unfähigkeit; 20 Kr. Buss.
- 35. Christen Thommen von Oberweil, einjährige Unfähigkeit; 10 Kr. Buss.
- 36. Christen Ziörien von Zweisimmen, vierjährige Unfähigkeit; 30 Kr. Buss.
- 37. Johann Gobeli von dito, gleiche Strafe.
- 38. Durs Juzi von St. Steffan, lebenslängliche Unfähigkeit; 10 Kr. Buss.
- 39. Johann Schmid von Frutigen, vierjährige Unfähigkeit; 10 Kr. Buss.

NB. Nr. 25—39 in Oron beurteilt.

Unterschriften von Präs. Gessner und Sekr. Weyermann.

Diese Urteile, nebst zugehöriger Korrespondenz, enthält auch das Bundesarchiv (Bd. 2992 des helvet. Archivs).

**197.** 8. August, Erlenbach. Reber, Wirt und Distriktsgerichtsschreiber, an die Verwaltungskammer. Gesuch um eine Abschlagszahlung an die Kosten, die er wegen der Insurrektion gehabt, im Betrag von 497 Kronen 3 Btz. 2 Krz.

Da keine Zahlung erfolgte, so wurde am 23. Aug., am 4. resp. 6. und 17. Oktober das Gesuch mit dringlichen Vorstellungen wiederholt. — Ebenso hatten andere Ansprecher Grund zu Beschwerden, die sich freilich nicht heben liessen.

**198 a.** 10. August, Erlenbach. Die Revisionskommission an das Direktorium. 1. Zur Zeit wo sich das Gerücht von der Flucht einiger Insurgenten (aus Oron) verbreitet, sei der beiliegende (?) Brief auf der Post abgefangen und geöffnet worden, worin ein Stucki seinen Fehler auf den „Statthalter“ Lörtscher von Spiez zu werfen suche; man habe darauf eine Reihe von Verhören vorgenommen, die zum Ziele zu führen scheinen; dazu sei aber erforderlich, einen Brief zu kennen, den dieser Lörtscher an Stucki geschrieben haben soll, und der bei dem Kriegsgericht liegen möchte; man empfehle dem D. angelegentlich, denselben herbeizubringen. 2. Resumé eines Schreibens aus Frutigen, betreffend die Schwierigkeit, Geld zu bekommen, und Massregeln gegen die Hauptrebelln, die freigelassen worden, etc. 876, p. 321.

**198 b.** Die Beilage zu § 2 erwähnt, dass erst 108 Kronen Bussengelder eingebracht worden, und zeigt an, dass einige der strafbarsten Rebellen in Oron losgekommen, worunter Joh. Schmid, der in Saanen gesessen, einen Entlassungsschein vorgewiesen, wonach er sich mit 12 Kronen losgekauft habe, was angesichts der vielfältigen Beschwerden, welche die Einwohner und Beamten wegen einer Minderzahl von Schuldigen zu tragen haben, eine bittere Stimmung erwecke, etc. etc. (p. 325 — 327).

**198 c.** Das D. wendete sich nun (13. Aug.) an das Kriegsgericht (p. 329), das am 17. antwortete, dass der fragliche Brief von L. nicht existiere, und die Angaben von Joh. Stucki erfunden seien, etc. etc. (Letzterer war einer der sechs

Entwichenen.) — Es erfolgte am 21. Mitteilung dieses Befundes an die Kommission (p. 337, 339, 340).

**199.** 14. August. Der Justizminister an das Direktorium. Vorlage einer Zuschrift des RStatthalters von Oberland, wonach in Spiez ein neuer Versuch zur Gegenrevolution angezettelt zu werden scheine, weshalb gewünscht werde, dass in Bern genug Legionsmannschaft bleibe, um rechtzeitig einschreiten zu können. Vorläufig sei dem Statthalter die genaueste Wachsamkeit und fleissige Berichterstattung empfohlen.

876, p. 331.

Durch den Kriegsminister liess das D. den General Klein von diesen Dingen avisieren (p. 335); vgl. DProt. p. 213.

**200.** 17. August, Erlenbach. Die Kontributionskommission an Statthalter Joneli. 1. Erkundigung nach einem Zeddel, den drei Weibspersonen dem Sigrist in Därstetten überbracht, dass er stürmen solle, mit der Drohung, allfällig sonst dafür zu sorgen. 2. Auftrag zur Inventarisierung bei Fischer von Merligen.

**201.** 17. August, Erlenbach. Die KKommission an die Verwaltungskammer. Wegen Mangel an Barschaft werde Vieh oder Molken angeboten; es frage sich nun, ob und mit was für Bedingnissen solche Zahlungen anzunehmen wären.

**202.** 18. August, Zweisimmen. Gerichtspräsident Martig an Statthalter Joneli. Nachricht, dass *Zabli*, *Zahler* und *Müller* sich im sog. Rützlisberg, Gemeinde Lenk, bei dem Kilchmeyer Jakob Allemann eingefunden haben und etwa Besuch von Martig und Bühler bekommen. Nähere Auskunft könnte Peter Ziörren geben.

Am 19. meldete UStatthalter Reber, dass Dav. Andrist nach langer Abwesenheit zurückgekehrt sei, aber kränklich scheine, und überall Ausreisser von den Hülfsstruppen bemerkt werden.

**203.** 19. August, Wylhof (sp. Hofwyl). E. Fellenberg an den Präsidenten der Verwaltungskammer von Oberland. Ansuchen um eine Quittung resp. förmliche Entledigung für die s. Z. verrechneten und zum Teil bar eingesandten 400 Frk.

**204 a.** Ca. 22. August. Neue Ausfertigung von Verhören mit Agent Joseph Lörtscher, von Spiez, „Statthalter“ Lörtscher, Jakob Rebmann, Anton Rubi . . . 876, p. 361–370.

Hierzu „Bemerkungen“ über verdächtige Handlungen von a. Statthalter, jetzt Agent Lörtscher; (Zusammenstellung von Zeugenaussagen; Urteil des Kriegsgerichts: Freisprechung; Kosten selbst zu tragen; im Amte zu bleiben); (p. 371—375).

**204 b.** 6. September. Gutachten des Justizministers . . . Antrag auf Entsetzung Joseph Lörtschers . . . (p. 377—379).

**205.** 22. August. Der Justizminister an das Direktorium. Der RStatthalter von Oberland beklage sich über die Milde des Kriegsgerichts in Oron, indem sechs Beklagte haben entfliehen können und die andern, mit einer Ausnahme, bloß zu leichten Geldstrafen verurteilt worden; dies mache böses Blut, da nun die Patrioten fürchten müssen, das Opfer ihrer Pflichttreue zu werden. Einer der Entwichenen, R. Müller, sei indes wieder verhaftet; es frage sich, welches Tribunal ihn beurteilen solle; das Kriegsgericht sei bereits aufgelöst (? Nr. 195); daher empfehle sich, den M. vor das Kantonsgericht zu stellen. Die mit Bussen belegten Insurgierten seien dem Statthalter zu schärfster Aufsicht empfohlen (zu empfehlen?).

876, p. 343, 344.

Die gestellten Anträge wurden am 23. resp. 26. genehmigt. Bezügliche Weisung des Ministers an den Statthalter (28.).

**206 a.** 23. August, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Einsendung einer Bittschrift, mit dem Bemerkten, dass sie von vielen gleichartigen „die einzige sei, die mit so guten Gründen unterstützt“ worden.

876, p. 347.

**206 b.** 26. Aug. Das D. an den Kriegsminister. Auftrag zur Begutachtung der Petition für Joh. Hasler von Wyler, der unter die Hülfsstruppen verwiesen worden (p. 351). Weiteres fehlt; auch die Bittschrift liegt nicht vor.

**207.** 25. August (8. Fructidor VII), Gäbistorf. Kdt. Zwicky an Statthalter Joneli. Für Jaggi und Bircher (Nr. 192) sei noch kein Ersatz gekommen. Überhaupt reissen viele aus, und dass sie zurückkehren, müsse man bezweifeln.

**208.** 31. August, Brienz. UStatthalter Grossmann an Statth. Joneli. Laut Bericht eines alten Harschiers sollen vor etwa drei Wochen die sechs in Oron entwischten Rädelsführer in dem Wirtshaus des Weibels Lauener in Lauterbrunnen

übernachtet und dann den Weg nach Wallis eingeschlagen haben; L. sei deshalb zur Rede zu stellen. Beiläufig Nachrichten über österreichische Kriegsgefangene, etc.

Am 12. September wurde ein Verhör mit dem Gewährsmann eingesandt, das einige Umstände anders darstellt.

**209.** (August.) Es liegen Korrespondenzen über Umtriebe für eine neue Bewegung in Spiez etc. vor, beruhend auf Anzeigen von „Patrioten“, die aber die Bedingung stellten, dass ihre Namen verschwiegen würden, weil sie Rache streiche der Gegner befürchteten. (Bezügliche Akten von grösserem Belang folgen hiernach.)

**210.** 1. September, Zweisimmen. Präs. Martig an Statth. Joneli. Nachrichten über Zusammenkünfte etlicher Rädelsführer, wovon böse Folgen zu fürchten seien. Heute ein Pasquill eingebracht, dessen Urheber man zu ermitteln trachte. Auch sei mehrfach die Rede von einem neuen Aufbruch.

In dem Pasquill werden Beamtete, z. B. UStatth. Imobersteg, Weibel Erb, Präs. Martig, und andere Personen *Sauleder, Luder, Teufelsgrind, Bankert, Lumpenhund, französischer Hund* etc. gescholten; Figuren deuten Galgen und Rad an.

**211.** 2. September, Erlenbach. Die „Kontributions-Revisions-Kommission“ an das Direktorium. Zwei Hauptleute von den Hülfsstruppen, die auf den 31. August alle Ausreißer zur Stellung aufgefordert, haben hier nicht einen Mann vorgefunden und sich wieder entfernt. Anlässlich habe ein Mitglied der Munizipalität von Zweisimmen obwaltende Besorgnisse entdeckt. „Die Hauptanführer, sagt er, Bühler und Martig, sind zu Hause und treiben ungescheut ihre Haus- und Feldgeschäfte fort; eine Menge entlaufener Auxiliaires irren verscheucht in Wäldern und auf Bergen herum. Von erstern wird (mit Ärger) gesagt, sie laufen als die Erzverführer frei umher, alldieweil die armen Verführten gestraft werden, und was ist von letztern anderes zu besorgen, als dass sie bei der heranahenden Winterszeit eine Räuberbande formieren und . . . sich Mord und Einbrüche erlauben werden.“ Die Beamten seien eingeschüchtert und werden kaum wagen, die nötigen Anstalten zur Fortschaffung dieses „Gesindels“ zu treffen; man bitte daher das D., geeignete Massregeln zu treffen, und

bemerke nur noch, dass diese Leute die Werkzeuge eines neuen Aufbruchs werden könnten. 876, p. 355, 356.

Am 3. dem Polizeiminister zugewiesen (DProt. p. 461).

**212.** 4. September, „Jaunin“ (Distr. Oron). UStatth. Gil-  
l(i)eron an Statth. Joneli. Antwort auf dessen Schreiben vom  
2. d. mit Zuschrift an das Kriegsgericht . . . „Je suppose  
que ceux des prisonniers qui sont rentrés dans leurs foyers  
ensuite des jugements prononcés se conduisent bien actuelle-  
ment. Ces hommes m'ont intéressé; ce sont presque tous de  
beaux hommes et qui m'ont paru avoir du caractère. J'avais  
véritablement regret qu'ils se fussent laissé égarer. Malgré  
cela cependant je n'ai pas pris mauvaise opinion des habi-  
tants de l'Oberland; car j'ai pensé au contraire qu'en les  
éclairant et leur parlant raison, ils peuvent être susceptibles  
de prendre le bon parti, et il m'est resté un vif désir de  
les avoir pour frères et pour amis, persuadé qu'en se les  
attachant on pourra compter sur eux, et qu'ils seraient une  
ressource dans l'occasion pour la République; en un mot,  
j'ai dans l'idée que c'est du bois à faire des patriotes du  
bon genre“ — (im Gegensatz zu den „Jakobinern“, die sich  
im Waatland immer rührten) — etc. etc.

Wie diese Äusserung dem Adressaten mundete, vernehmen wir  
nicht. — Vgl. Nr. 225.

**213.** 4. September, Dir. „Dix-sept citoyens du district  
d'Interlaken . . envoyés dans les auxiliaires à la suite des  
insurrections de ce canton, dont ils ont déserté, aujourd'hui  
réclament contre ces dispositions du commissaire Muller et  
sollicitent remise de leurs peines. Envoi au ministre de la  
Guerre pour rapport.“ DProt. p. 487.

**214.** 4. September, Dir. 1. Ein Gesuch von Joh. Hasler (?),  
um Entlassung aus den Hülfsstruppen, wird an die französischen  
Behörden (den Kommandanten des resp. Korps?) gewiesen.  
2. Ein gleiches Gesuch von Emanuel Kernen, von Wimmis,  
wird abgeschlagen, weil der Petent desertiert ist.

**215.** 5. September, Dir. „Le (ministre de la Guerre)  
rapporte avoir reçu de la citoyenne Hussli de Zweisimmen  
une pétition à l'effet d'obtenir que son mari condamné à ser-

vir dans les auxiliaires, d'où il a déserté, fermement décidé à s'exiler plutôt que de rentrer dans ce corps, soit dispensé de ce service, moyennant une somme d'argent qu'elle s'engage à payer et un homme bien constitué qu'elle s'engage à fournir en remplacement de son mari; elle présente à l'appui de sa demande un certificat de la municipalité de sa commune, attestant que la conduite du dit H. a toujours été exempte de blâme jusqu'à l'instant où la crainte l'a engagé à prendre part à la révolte. Le Ministre, considérant que le chef de brigade recevrait avec plaisir un homme bien constitué et surtout célibataire, en échange d'un déserteur marié, prêt à s'exiler pour ne pas servir, estime que la municipalité pourrait être autorisée à traiter ce remplacement avec le chef du corps. Le Directoire, adoptant le préavis du Ministre, le charge d'autoriser la municipalité à traiter avec le chef du corps le remplacement de H." DProt. p. 502.

Im Kantonsarchiv findet sich ein bezüglicher Erlass des Kriegsministers, v. 8. datiert.

**216.** 6. September, Dir. „Le président du Directoire annonce avoir remis au ministre de la Justice et de la Police les pièces du procès intenté contre Lörtscher du canton d'Oberland, contrerévolutionnaire fameux, pièces qui lui avaient été envoyées par la commission de contribution. Le D. charge le Ministre . . d'examiner les pièces de cette procédure, d'en apprécier la régularité et de proposer au D. les mesures auxquelles il serait autorisé vis-à-vis de Lörtscher.“

DProt. p. 520.

**217.** 6. September, Dir. Der Präsident giebt Bericht über Anzeigen des Statthalters von Oberland, wie die freigelassenen Auführer, die Ausreisser und Übelgesinnte aller Art sich befeissen, wieder Unruhe zu erregen, und darin von ehemaligen Berner Regenten, die im Kanton wohnen, unterstützt werden, weshalb es wünschbar sei, 100—150 Mann nebst einiger Reiterei dort zur Verfügung zu haben. Deshalb sei der Kriegsminister schon beauftragt worden, den G. Montchoisy um Absendung solcher Truppen zu ersuchen. Derselbe Minister wird nun angewiesen, den Statthalter von

diesen Vorkehren zu benachrichtigen und ihm auch schleunigst zu melden, was der General in der Sache thun werde.

DProt. p. 520, 521.

**218.** 6. September, Bern. Der Justizminister an Statth. Joneli. Antwort auf dessen Bericht vom 5. d. Bei General Montchoisy begehre man 150 M. Infanterie und 25 M. Kavallerie zur Aufsuchung der Flüchtlinge. Die Beamten werden aufgefordert, mutig ihre Pflicht zu erfüllen, etc.

Am 8. zeigte aber der Kriegsminister an, dass G. Montchoisy jetzt über keine Mannschaft für den bezeichneten Zweck verfügen könne.

**219.** 6. September, Interlaken. UStatth. Mühlmann an Statth. Joneli. Chr. Amacher zu Wilderswyl fahre freilich fort zu wirt en; ein kriegsgerichtliches Urteil (das ihm solches verböte) sei ihm freilich nicht zugegangen, auch keine Anzeige von der Munizipalität, und von besondern Versammlungen verlaute nichts. Wahr sei immerhin, dass die zahlreichen neuen Weinschenken — „Saufwinkel“ — Verderben stiften.

Vgl. S. 165, Nr. 3.

**220.** 7. September, Dir. Der Kriegsminister bespricht eine Petition von Schlüsselwirt Zuber (in Bern), zu gunsten von desertierten Rekruten aus dem Kanton Oberland, und ein Gesuch von 17 solchen; er empfiehlt, sie abzuweisen, wenn sie nicht Ersatz beschaffen. So beschlossen. DProt. p. 534.

Am 10. gab der Minister dem Statth. Joneli Befehl, die 17 in den Dienst zurückzuführen, wenn sie sich nicht ersetzen lassen.

**221.** 7. September. Ein anonymer Brief meldet dem Statth. Joneli, dass ein Anschlag gegen ihn gemacht sei, der auf dem nächsten Thuner Markt ausgeführt werden solle.

Die Hand verrät eine damals seltene Schulbildung.

**222.** 7. September, Dir. „Sur la motion d'un de ses membres, le Directoire arrête: Les actes du tribunal militaire d'Oron sont envoyés à l'examen du ministre de la Justice, pour qu'il propose les mesures qui seraient à prendre envers les principaux contrerévolutionnaires, si les formes ont été négligées et les lois mises de côté à ce sujet.“ DProt. p. 531.

**223.** 8. September, Därstetten. Agent Ruchti an Statth. Joneli. Bericht über Umtriebe für einen neuen Aufruhr im Obersimmenthal, Rückkehr von (desertierten) Soldaten, etc.

**224.** 9. September, Dir. Der Justizminister rapportiert über das Urteil des Kriegsgerichts gegen den Agent Lörtscher von Spiez, das er sehr unregelmässig findet, und trägt auf die Entsetzung dieses Agenten an. Entscheid verschoben, bis der bestellte allgemeine Bericht über die Geschäftsführung des Oberländer Kriegsgerichts vorliegt. DProt. p. 560.

**225.** 9. September, Dir. „Sur la motion d'un de ses membres, le Directoire arrête: Le ministre de la Justice sera chargé de faire connaître au D. E. dans un rapport quelle a été la conduite du sous-préfet d'Oron relativement à la garde des prisonniers d'Oberland, au visa qu'il a mis aux sentences rendues et à son silence lors de l'évasion d'une partie des prisonniers.“ DProt. p. 541.

**226.** 9. September, Erlenbach. Die Kontributions-Revisions-Kommission an das Direktorium. Anzeige, dass jetzt alle Insurgenten nach dem Mass ihrer Verschuldung in Klassen eingeteilt seien, und Versicherung, dass bei dieser schwierigen Arbeit die strengste Unparteilichkeit beobachtet worden. Man habe sich blos noch mit der Verteilung der Kostensumme und der Abfassung der Urteile zu beschäftigen und werde eilen, zum Schlusse zu kommen. Wider Willen müsse man nochmals bezeugen, dass es schwer halten dürfte, bares Geld zu bekommen, und dass man sich einstweilen werde mit Bürgschaften begnügen müssen. 376, p. 381, 382.

**227.** 10. September, Thun. Statthalter Joneli an den Justizminister. Bezugnahme auf frühere Korrespondenz . . . Erörterung der Ursachen des Aufruhrs im Frühjahr . . . Aushebung von Rekruten für die Hilfstruppen . . . „Dabei wurde dem Kommissär aufgetragen, den Hausvätern soviel möglich zu verschonen; aus dieser Ursache wurden freilich ein Teil strafbare, eine grosse Menge aber junge, teils irreführte, teils durch Schrecken verleitete, teils aber auch sozusagen ganz unschuldige Mannschaft mit Gewalt ihren Eltern, teils auch ihren Weibern und Kindern entrissen, so dass die An-

zahl der zu Hause gebliebenen Missvergnügten ebenso gross und noch grösser war, als derjenigen, so fortgenommen wurden. — Wenn man nun in Erwägung zieht, dass die Organisation der Miliz, welche die junge Mannschaft von der ältern sündert, bei den Bürgern den Verdacht erweckte, die Regierung bediene sich dadurch eines Kunstgriffs, um dieselbe aus dem Schoß ihrer Familien zu entfernen und sie hernach an Frankreich zu überliefern, und dass dieses Vorurteil und der Abscheu dieses (!) Benehmens, welches sie aus dem Allianztraktat herleiteten, der Hauptstoff zur Insurrektion war, so bedenke man die Sensation, welche diese darauf erfolgte Bestrafungsart auf so viele Hundert Verreisete und Zurückgebliebene machte. Diese Bitterkeit wurde dadurch nachher nicht nur unterhalten, sondern täglich vermehrt, als nach und nach die Strafbaren, sogar Anstifter und Anführer, teils unentgeltlich, teils mit einer blossen Geldstrafe belegt, nach Hause kehrten und die übrigen verlachten. Die meisten reisten schon mit dem Vorsatz ab, bei der ersten Gelegenheit zu entweichen, und unser blos spannungsgrosses Vaterland, vereint mit dem Umstand, dass bei diesem neuen Korps Offiziere und Soldaten fast allgemein unorganisiert und undiszipliniert und in ihren Stellen ungeübt waren, gab und wird ihnen noch lange Gelegenheit zur Desertion zur Genüge darbieten. Sie wissen, wie sehr der Schweizer hierin an seiner freien Willkür hanget; die ehevorigen Regierungen kannten ihn und behandelten deswegen in dem anno 1776 (!) mit Frankreich geschlossenen Bündnis den in dieses Fach einschlagenden Artikel mit einer Delikatesse, wie sie mit dem schweizerischen Charakter vereinbar war.“ — Der Erfolg des Beschlusses v. 14. August \*) bestätige dies; die freiwillig eingetretene Mannschaft habe sich wieder gestellt, die gezwungene aber nicht. Letztere machen nun mit andern Flüchtlingen eine gefährliche Klasse aus; „die Jahreszeit, wo sie auf den Bergen sich verkriechen konnten, ist nun bald vorbei, und in den Thälern glauben sie sich nicht sicher; sie sehen ihres zweiten Unge-

\*) DBeschluss zur Vollziehung eines Dekrets vom 9. Aug., der allen in gesetzter Frist in den Dienst zurückkehrenden helvetischen Soldaten Amnestie zusicherte.

horsams wegen der darauf angedrohten Strafe entgegen und fassen also den Entschluss, den letzten Versuch zu wagen, worin sie von den entronnenen Chefs durch allerhand Vorspiegelungen und sonderheitlich durch die hoffende (!) Ankunft des Kaisers unterstützt werden. Wie wäre es nun, wenn die gg. Räte . . . eine frische Untersuchung ihres Verbrechens, worauf sie so (laut) schreien, erkennte(n), und sie dadurch grossenteils eine Art Entledigung erhielten, so würde meines Erachtens eine grosse Menge gestillet. Gesetzt, man suche mit einer force armée (anders ist es keine Möglichkeit) diese Leute auf und führe sie zu ihren Brigaden, was wird der Erfolg sein? Bei der ersten Gelegenheit Desertion. Was kann sich die Nation für Rechnung auf die Hilfe von dergleichen Leuten machen? Keine. Sollten erst die Kaiserlichen weiter vordringen, so werden sie selbst im Gefecht gefährlich. Wäre unsere politische Existenz und unsere Verfassung nicht in einer so traurigen Lage, so liessen sich ganz andere Massregeln ergreifen; aber unser armes Vaterland gleicht dato einem gedörrten Laubblatt, das von zwei mächtigen Winden hin und her getrieben wird, bald ob der See, bald ob Felsen, bald ob gutem Grund schwebt und nicht weiss, ob es im Zubodenfallen ertrinkt, zertrümmert oder erhalten wird. Eben diese Ansicht, nebst vielen andern Gründen, hemmt die Aktivität der Beamteten.“ Die dritte Klasse der Missvergnügten bilden die mit Bussen Belegten. Die Kontributionen hätte man sofort sollen bestimmen können; dann wäre des Schreckens halb auch die Zahlung leichter erfolgt; jetzt werde die Sache viel schwieriger; auch diese Klasse sehne sich nach Erlösung durch den Kaiser. An eine Amnestie für sie lasse sich nicht wohl denken. Aber wenn auch eine solche für die Ausreisser beabsichtigt wäre, so dürfte man sie doch nicht anwenden, bevor einige Rädelführer bestraft wären; sonst würde man sie der Regierung bloß als Schwäche auslegen. — Es folgen Vorschläge für eine Operation mit Truppen, um die Insurgenten überraschen zu können, etc., und der Wunsch, dass die Urversammlungen bis Oktober verschoben würden, nebst der Andeutung, dass ein Kommissär ernannt werden sollte.

876, p. 391—396.

Solche Gedanken fanden einstweilen keinen Eingang.

**228.** 11. September. Der Justizminister an das Direktorium. Vortrag über einen Brief des RStatthalters von Oberland, mit dem Ansuchen, bald Truppen dahin zu senden, die Ausreisser von den Hilfstruppen unangefochten zu Hause zu lassen, endlich einen RKommissär abzuordnen . . . Antrag auf sofortige Abordnung von Truppen, um grössere Anstrengungen zu ersparen. Über die andern Punkte möge das Direktorium nach eigenem Ermessen entscheiden.

876, p. 383, 384.

Am 12. im D. behandelt, aber der Entscheid verschoben. (DProt. p. 609, 610.)

**229.** 12. September, Erlenbach. Die Kontributions-Kommission an das Direktorium. Ein Bericht bestätige den andern, dass sich in Saanen, im Obersimmenthal, in Frutigen, Reichenbach etc. schon wieder ein Aufruhr vorbereite. Versammlungen und Beratungen finden insgeheim und öffentlich statt, und es lasse sich vermuten, was für die Freunde des Vaterlands daraus erwachsen werde, wenn durch irgend ein Gerücht ein namhafter Vorteil der Feinde bekannt würde. Wie weit das Gift verbreitet sei, wisse man nicht; dass aber die Unruhigen thätig seien, lasse sich daraus erkennen, dass sie sich durch Ausgeschossene die neuesten Ereignisse auf der Grimsel haben melden lassen. Es sei daher Pflicht der Kommission, das D. zu kräftigen Massregeln gegen die drohende Gefahr aufzufordern, wobei es bedenken möge, dass die Mitglieder unter dieser Volke leben müssen, und die Sicherheit ihrer Personen wie ihres Eigentums Geheimhaltung dieser Anzeige wünschbar mache. — Ad acta! 876, p. 409.

**230.** 12. September, Zweisimmen. UStatth. Imobersteg an Statth. Joneli. Kläglicher Bericht über Anzeichen eines neuen Sturms, der am 18. d. ausbrechen dürfte.

Entsprechende Berichte von Präs. Martig (12. Sept.) und dem UStatth. Reber (13.), der bemerkt, dass auch Senator Karlen die Lage beobachte.

**231.** 13. September, Interlaken. UStatth. Mühlmann an Statth. Joneli. Pfarrer Rüfenacht in Grindelwald predige wieder; sein Vikar sei nämlich letzthin mit acht andern Per-

sonen im Thunersee ertrunken. Es frage sich nun, ob die Suspensionsfrist abgelaufen sei. — (Vgl. Nr. 136. 232.)

**232.** 13. September, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Mit Schreiben vom 10. d. \*) sage es, dass die Pfarrer in Hasle und Grindelwald alles anwenden, um das Volk gegen die Sache der Freiheit und die Regierung einzunehmen. Von dem letztern habe man im Frühjahr Beweise gehabt; von dem erstern hege er eine entgegengesetzte Meinung und bitte nachzusehen, ob nicht etwa eine Verwechslung von Namen geschehen sei. — Ad acta!

876, p. 403. — DProt. p. 633.

**233.** 13. September, Direktorialbeschluss. 1. Der Kriegsminister soll von den nach dem Wallis bestimmten Truppen drei Kompagnien ins Oberland senden. 2. Das Kommando derselben wird dem Hauptmann Zurbuchen übertragen. 3. Derselbe soll den Michel Bühler, Zabli und andere in Oron entwichene Insurgierte verhaften und dem RStatthalter überliefern.

DProt. p. 620.

**234 a.** 14. September (morgens). Der Justizminister an das D. Der Statthalter habe neuerdings gemeldet, dass die Unruhe wachse und ein Ausbruch auf den 18. d. bestimmt sein solle. Er habe sich sofort bei dem Kriegsminister erkundigt und erfahren, dass bereits drei Komp. abmarschiert seien, und Kdt. Zurbuchen alle nötigen Instruktionen habe. Es bleibe ihm also nichts übrig, als dem Statthalter kräftige Unterstützung Zurbuchens zu empfehlen.

876, p. 397.

Dem Brief des Statthalters (p. 401, 402) ist ein Bericht vom DGerichtsprä. Martig in Zweisimmen beigelegt (p. 399).

**234 b.** 14. September, Dir. 1. An den RStatthalter von Oberland wird ein Schreiben erlassen, um ihn zu ermutigen und die Erwartung auszusprechen, dass ein kräftiges Zusammenwirken mit Kdt. Zurbuchen die Ruhe wieder herstellen werde, etc. 2. Der RStatthalter in Freiburg wird von der Bewegung im Simmenthal etc. avisiert und zu verschiedenen

---

\*) Im DProt. p. 563, 564 minutierte.

Sicherheitsmassregeln aufgefordert . . . 3. Auch der RStatthalter von Wallis soll bezügliche Aufträge erhalten.

DProt. p. 632—633.

Eine entsprechende Zuschrift des Justizministers liegt im Kantonsarchiv.

**235.** 14. September, (Bern). Gessner, Bataillonschef, begehrt die bei dem Kantonsgericht von Oberland liegenden Prozeduren zu Handen des Kriegsministers.

Am 17. antwortete das Kantonsgericht, es müsse Bedenken tragen, die Akten jetzt wegzusenden, da es noch etliche Fälle, z. B. Rud. Müllers, zu erledigen habe.

**236.** 16. September, Bern. Der Kriegsminister an Statth. Joneli. Anzeige, dass die dritte Halbbrigade der Hülfsstruppen der Aare nach vorrücke und dem Statthalter zu Diensten sein solle.

Zu bemerken, dass diese Mannschaft nur wenige Hunderte zählte.

**237.** 17. September, Zweisimmen. Kdt. Zurbuchen an den Kriegsminister. Ankunft am 15. d. um 1 Uhr nachts; die zur Verhaftung Bezeichneten aber nicht gefunden. Ein Ausbruch auf heute beabsichtigt, um die Patrioten zu misshandeln; sicher sei kein guter Bürger mehr; es werde mit Abbrennen der Häuser gedroht; der Gerichtspräsident habe sich schon am 13. flüchten müssen. Hier, an der Lenk und in Saanen wenig Gute. Auch die Weiber helfen Komplotte machen, stiften die Männer auf, heissen die Obrigkeit Schelmen und Spitzbuben. Was solle mit solchen Weibern geschehen? Drei der Schlimmsten ergriffen: Bühler von Weissenbach, Germann von Frutigen\*), Jakob Zumbrunnen von Zweisimmen; jener der gefährlichste und unverbesserlich; drei andere entwischt. Die Truppen könne man jetzt nicht nach Wallis schicken, weil gar viele Leute daran arbeiten, Unruhen zu stiften. Gute Dienste von Joseph Schueler (?) von Freiburg, der jetzt auch die Stelle eines Quartiermeisters versehen

---

\*) Über Christ. Germann gaben noch am 17. Sept. mehrere Beamtete ein günstiges Zeugnis ab!

könnte . . . PS. Ansuchen um Beschaffung des Prêt für die Truppen, da sonst Unruhe zu befürchten, und die Mannschaft hier leicht verführt werden könnte. 876, p. 411, 412.

Ein grösstenteils gleichlautendes Original, dem aber das PS. fehlt, folgt in p. 413, 414.

**238.** 17. September, Zweisimmen. Kdt. Zurbuchen an das Direktorium. Versicherung seines guten Willens, etc. etc. Vorerst eine Reise nach St. Stephan, Saanen etc. gemacht, um die Stimmung zu erforschen; leider finde man unter hundert Bürgern kaum einen Anhänger der Regierung; Spione werden von da aus nach allen Seiten geschickt, um alles zu erfahren und dann die Leute aufzureizen und für einen Aufbruch zu gewinnen. Es fehle auch nicht an Waffen und Munition; die Leute fürchten die angekommenen Truppen nicht und wissen alles auszuspähen. Die Stimmung sei überhaupt so schlecht, wie er sich's nicht habe vorstellen können. Die Patrioten schweben in Angst und denken auf die Flucht, zumal sie gewarnt seien. Morgen abends gedenke er nach St. Stephan zu gehen und dann zur Verhaftung der Rebellen zu schreiten. Den Beamten seien alle nötigen Befehle erteilt. Nochmals müsse er Schuler empfehlen, der für alles Sorge, sich wohl zu benehmen wisse, den Militärdienst gründlich kenne, aber entblösst sei und weder Waffen noch Uniform habe. Er bitte noch um zwei Kompagnien, wovon eine Grenadiere; er dürfe seiner Mannschaft trauen, finde aber diese Verstärkung nötig. Es mangle am Unterhalt; die Einwohner können Brot und Fleisch nicht liefern; auch für den Sold (prêt) sollte gesorgt werden . . . 877, p. 5-7.

**239.** 17. September (morgens?), Zweisimmen. Kdt. Zurbuchen an Statth. Joneli. Sendung von drei Gefangenen . . . (s. Nr. 237); alles Erzschelme. Bühler und Martig habe man nicht erwischt; andere, die arretiert worden, haben wieder entrinnen können. Präs. Martig sei flüchtig — aus Furcht. Das Volk zeige sich übel gestimmt; es frage sich, was gegen die aufhetzenden Weiber zu thun wäre. Bedürfnis an Brot oder Mehl.

**240.** 17. September (abends?), Zweisimmen. (Hch.) Zur Buchen, *Schef\**), an Statthalter Joneli: „Ich benachrichtigen sey (Sie), dass es heir (hier) Schlimmer aussicht als ich vermuttet habe. an der Leng sieht es übel aus. ich bin heüte nachgegangen, mich (zu) erkundigen, so hab ich entdeckt dass ein trachsel hate gewer in einem sack auf ein berg getragen; der Kirchmeier Alleman sol auf dem Ratzligberg in seinem Staffel auch fil gewer und municion haben. ich förcht mir aber nicht. ich wird morgen ab(er)mals bey der nacht mit zwey compagneyen gegen die Leng anrucken und schauwen, ob ich dissem übel könne (e)inhalt thun und die Stifter packen; sey werden doch in Eil Brot und Mäl schicken, dan die Soldatten sind heir schlecht qatteirt (einquartiert); veille haben sey gar nicht wollen annemen, biss ich sey mit gezwungen habe. Klopfeystein hab ich nicht mögen zwingen, hab in (darum in) die Preson gethan; er sagte mir, ich sey gross, aber ich werde bald Kleiner werden. ich wird in als ein Resonor fortschicken. Die Mu(ni)cibalytet gehet mir gar nicht an die hand, wie sey solten, und der Stathalter auch nicht. Rebublykanischer Gruss und Fründschaft.“

**241.** 17. September, abends 7 Uhr, Zweisimmen. Jakob Stocker, Einnehmer, an (Freund) Schletti, Mitglied der Verwaltungskammer. Bericht über die hiesige Lage. Präs. Martig und Grünenwald in St. Stephan flüchtig, ebenso einige von Bettelried, andere ernstlich gewarnt, dass nächster Tage die Gutgesinnten überfallen und abgethan, der Sturm angeschlagen werden und alles nach Bern rücken solle. Weder Bühler noch Martig, (die man abends hätte verhaften sollen), haben sich finden lassen; der Zimmermeister Ziörien und (die zwei Söhne von Messerschmied) Brunner, die gefangen worden, haben sich, durch schlaue Benutzung günstiger Umstände, . . . flüchten können. Über die Verpflegung der Truppen zanke man sich; die einen sagen, die Insurgenten hätten die Kosten zu tragen; diese erwidern, das solle thun, wer die Truppen gerufen habe. Die Sache sehe viel bedenklicher aus als im Frühling; an

---

\*) Absichtlich wird dieser Brief buchstäblich treu wiedergegeben; das Einklammerte ist Ergänzung oder Korrektur.

der Lenk habe man Waffen, Pulver und Blei aus dem Oberwallis, und es verlaute, man sei gefasst, dem Kdt. Zurbuchen entgegen zu ziehen . . .

877, p. 9—11 (Kopie).

**242.** 18. September, Dir. 1. Infolge eines Berichts von Hauptmann Zurbuchen wird ihm die Zufriedenheit über sein kluges Verfahren bezeugt; er soll sich nun mit dem RStatthalter über weiteres verständigen, der sich nach Zweisimmen begeben werde, namentlich um die Hauptschuldigen festzunehmen . . . Man billige die Anstellung des B. Schueler als Quartiermeister und werde ihn irgendwie befördern, wenn er sich ferner gut verhalte. Gefangene seien in Bern noch nicht angekommen. 2. Dem Statthalter wird geschrieben, um ihn einzuladen, sich nach Z. zu verfügen und das Nötige mit dem Kommandanten abzureden; bei den Verhaftungen soll nur auf erheblich Belastete gefahndet werden. 3. Der Kriegsminister wird hiervon benachrichtigt; er soll dem Kdt. Zurbuchen baldigst 800 Frk. zusenden und sich übrigens erkundigen, was aus den drei Gefangenen geworden sei.

DProt. p. 686—688.

**243.** 18. September, Dir. Beratung über Zuschriften des RStatthalters von Oberland und des Hauptmanns Zurbuchen. . . . Beschlossen: 1. Der Statthalter wird beauftragt, mit der Verwaltungskammer dafür zu sorgen, dass die Truppen unter Zurbuchens Befehl ihre Rationen regelmässig und vollständig erhalten. 2. Der Kriegsminister wird angewiesen, die Kompanie Z. sofort aufbieten zu lassen und ihrem Hauptmann zur Verfügung zu stellen. 3. Der Statthalter und der Kommandant erhalten Befehl, die Gefangenen wohl bewacht nach Bern zu liefern.

DProt. p. 692, 693.

**244 a.** 18. September, Erlenbach. Die Kontributions-Kommission an das Direktorium. Die s. Z. vom Kriegsgericht ausgesprochenen Bussen machen eine beträchtliche Summe aus; man wisse aber nicht, ob sie bezogen worden und in welche Kasse sie fliessen sollen, und ob man darauf Rücksicht zu nehmen habe. Beiläufig bemerke man, dass die jetzt ermittelte Summe 62,010 Frk. betrage; die 2010 Frk. seien für die Kosten der Kommission bestimmt. Wenn dieser Betrag genehmigt werde, so könne man bald auch den Ver-

teilungsplan vorlegen. Wegen der Urversammlungen, an denen die Mitglieder teilnehmen sollten, wünsche man die Geschäfte für vier Tage einzustellen. 877, p. 23, 24.

**244 b.** 21. September. Die Rechnung wird vom D. genehmigt und der Kriegsminister beauftragt, der Kommission die verlangte Auskunft zu geben (DProt. p. 738).

**245.** 18. September, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Einsendung von Nachrichten über die traurige Lage des Obersimmenthals. Es sei zu fürchten, dass die Rädelsführer, die sich auf den Bergen versammeln können, Mittel finden, die Truppen zu ermüden. Er bedaure, dass seine Vorschläge verworfen und die Verhaftung der Rebellen einem Manne übertragen worden, der bei den Mitbürgern nicht das nötige Ansehen genieße; eher könnte die Absendung von Repräs. Koch oder Kuhn zum Ziele führen, die hier geachtet und geschätzt werden; doch dürfte (Zurbuchens) Abberufung, seines militärischen Ehrgeizes wegen, nicht plötzlich erfolgen. Gestern abend seien drei Verhaftete eingebracht worden; allein die Häupter seien eben entronnen. Hinweis auf weitere Beilagen. — Ein Zeddel (p. 8 a) enthält den Wunsch, für die Korrespondenz zwei Husaren in Weissenburg stationieren zu können. 877, p. 1—3.

Die Beilagen sind nicht deutlich genug bezeichnet; eine scheint in p. 4 a, einem Papierstreifen, vorzuliegen, wo vermerkt ist, dass drei Genannte verhaftet worden, aber „bei scheinender Sonne“ wieder entronnen seien; eine andere, d. d. Zweisimmen, an Verwalter Schletti gerichtet, ist abschriftlich in p. 9—11 gegeben.

**246.** 18. September, Freiburg. Statthalter d'Eglise an das Direktorium. Antwort auf die Weisung vom 14. d., die Grenzen gegen den Kanton Oberland wohl zu bewachen. Er werde alles Erforderliche thun, die passlosen oder sonst verdächtigen Leute, die dorther kämen, verhaften und hierher führen lassen, etc. 877, p. 13.

**247.** 18. September, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Sobald die Auslosung der (austretenden) Mitglieder des Kantonsgerichts und der Verwaltungskammer, sowie der Suppleanten geschehen sei, werde er sich zu Kdt.

Zurbuchen begeben, um Mittel zur Herstellung der Ruhe zu suchen; weil aber die Festnehmung der Häupter fehlgeschlagen, so werde kaum etwas anderes helfen, als die Gegenwart eines (erheblichen) Truppencorps. „Hätte man die Sache zweckmässig angegriffen, so wären die Chefs arretiert und könnten exequiert werden.“ Bloss der verspätete Rapport von Z. sei schuld an der Verzögerung des Lebensmitteltransportes; sofort nach dessen Empfang habe die Verwaltungskammer Abhülfe geschaffen. Es frage sich, ob es gut sei, die zweideutige Komp. Zurbuchen gegen Leute von gleicher Denkart aufzubieten . . .

877, p. 15, 16. — DProt. p. 709.

**248.** 18. September. Das Direktorium an Statth. Joneli. Auftrag zur Reise nach Zweisimmen, um mit Kdt. Zurbuchen zusammenzuwirken, mit dem Winke, dass nicht zu viele Personen gefänglich eingezogen werden sollten, besonders nicht Leute, denen wenig zur Last falle. Empfehlung aller Sorgfalt etc.

**249.** 18. September. Der Kriegsminister an Statth. Joneli. Weisung zu schleuniger Aufbietung der (Elite-)Komp. Zurbuchen. — Gleichen Tags an die Verwaltungskammer, für den Unterhalt dieser Kompagnie zu sorgen. — Anderes Schreiben an den Statthalter, die Anzeige enthaltend, dass heute 100 Mann in Thun eintreffen, welche Zurbuchen an sich ziehen könne.

**250.** 19. September, Lenk. Kdt. Zurbuchen an das Direktorium. Detaillierter Bericht über die Verhaftung von Jakob Allemann und Peter Welti . . . Etliche andere, die er unschuldig befunden, seien dagegen sofort entlassen worden. Einen Aufstand fürchte er jetzt nicht mehr, obwohl einige Rebellen sich haben flüchten können. Den Bühler, Zabli und Zahler etc. zu finden sei sehr schwer, da sie sich in den Bergen aufhalten, jeden Augenblick ändern, aber bei Nacht in den Thälern Komplotte spinnen. Eine Zeit lang sei es notwendig, hier Truppen zu halten, um die Patrioten zu ermutigen; einige Aufwiegler hoffe man bei Gelegenheit noch zu ergreifen. Heute gehe er nach Zweisimmen zurück, lasse

aber eine Kompagnie an der Lenk; dann gedenke er auch in Saanen noch einige Rädelsführer zu fassen, etc. etc.

877, p. 25, 26. — DProt. p. 747, 748.

Am 21. ad acta gelegt.

**251.** 19. September, Lenk. Kdt. Zurbuchen an Statth. Joneli. Gestern abends 9 Uhr sei er mit zwei Kompagnien hier angelangt. Zwei verzeigte Unruhestifter . . . (Nr. 250) seien gepackt worden. Er gedenke alsbald nach Zweisimmen zurückzukehren und in Boltigen (Jonelis Heimatort) mit dem Statthalter zu reden.

Mit Wälti und Allemann wurde auch Zumbrunnen eingeliefert, jedoch ohne Papiere über ihre Vergehen.

**252.** 19. September, Sitten. C. Deloës an das Direktorium. Bericht über Angaben, welche der am 14. hieher geflüchtete Agent Grünwald von St. Stephan über die Aufruhrpläne der Obersimmenthaler gemacht . . . Indessen solle durch Ankunft von Truppen eine Wendung eingetreten sein. Die Oberländer haben diesseits sehr billig Waffen erwerben können. Die Agenten der Walliser Grenzgemeinden wollen von gefährlichen Umtrieben nichts wissen und klagen hinwieder über die unerträgliche Last der Requisitionen . . .

877, p. 21, 22.

**253 a.** 21. September, Zweisimmen. Kdt. Zurbuchen an das Direktorium. 1. Antwort auf die Weisung, nur wirklich Schuldige zu verhaften. Er kenne die wahren Schuldigen wohl und brauche ihretwegen keine Beweise zu sammeln, die ohnehin schwierig zu erhalten wären. Die Aufwiegler haben sich in die Berge geflüchtet und damit schon bewiesen, dass sie sich schuldig fühlen; er werde sie aber fassen, sobald sie erscheinen. 2. An den Kriegsminister habe er (längst) das Gesuch gestellt, ihm seine eigene Kompagnie zu überlassen; er könnte damit dem Staat das Traktament eines Hauptmanns ersparen. Sobald er sie hätte, würde er nach Saanen marschieren, etc. etc. 3. Neue Empfehlung für Schuler . . . 4. Die aus dem Wallis gebrachten Waffen habe er bei 40 fl. (Kronen?) Strafe eingefordert . . .

877, p. 27, 28.

Am 23. ad acta gewiesen (DProt. p. 774).

**253 b.** 21. Sept., ebd. Zurbuchen an Statth. Joneli. Von Truppen, die aus dem Wallis kommen sollen, wisse er nichts,

bedürfe auch solcher nicht, da kein Aufruhr mehr zu fürchten. Bis 24. d. sollen die aus Wallis bezogenen Gewehre abgeliefert sein; die Hälfte der Busse (40 Kronen) sei dem Verzeiger zugesichert.

**254.** 23. September, Sitten. Statthalter de Rivaz an RKommissär Deloës. Bericht über die Beobachtungen, welche der ins Obersimmenthal gesandte Kundschafter Morard, Lieutenant, in Lenk, St. Stephan und Zweisimmen gemacht, (und die ziemlich beruhigend lauten) . . . 877, p. 45 (Kopie).

**255.** 23. September, Thun. Das gesetzlich bestellte Kriegsgericht für den Kanton Oberland an die gg. Räte. Bericht über den Anlass zu der Einsetzung eines Militärgerichts (acht Namen), das jedoch entlassen worden, bevor es zu einer amtlichen Handlung gekommen sei, ohne dass irgend ein Grund zu dieser Auflösung angegeben worden; eine bezügliche Einfrage bei dem Direktorium sei unbeantwortet geblieben. \*) Da nun nachträglich die Ehre der Mitglieder angetastet werde, z. B. mit der Behauptung, sie seien der Parteilichkeit verdächtig gewesen, so wenden sie sich an die Gesetzgeber mit der dringenden Bitte, die Gründe anzugeben, aus denen sie von ihrer Stelle entfernt worden. „I. Kommt zwar dem Directorio zufolge der Konstitution das Recht zu, Gerichtshöfe und andere Gewalten abzusetzen; aber die daherigen Schlüsse sollen nach dem letzten § des 105. Art. die daherigen Beweggründe enthalten, die vermutlich Ihnen . . . müssen bekannt sein gemacht worden (!). II. Sind diese Beweggründe dem entlassenen Kriegsgericht um so da nötiger zu wissen, als es fast (?) entschlossen ist, sich sowohl bei dem D. als aber bei dem allgemeinen Publico deshalb gebührend zu rechtfertigen, falls dieselben im allergeringsten eine Rechtfertigung bedürfen. III. Weil dieses Begehren in den bürgerlichen Gesetzen und auf den allgemeinen Grundsatz gegründet ist, dass niemand unverhört gerichtet werden soll, und der neuen Verfassung durchaus angemessen, und endlich, IV. da die fernere Beurteilung der Insurgenten jetzt den Kantonsgerichten

---

\*) Dies entspricht dem Aktenbestand.

übertragen ist, und diejenigen Mitglieder des hiesigen Kantonsgerichts, so von dem entlassenen Kriegsgericht waren, sich so lange mit diesem Gegenstand nicht glauben befassen zu können, und es auch nicht thun wollen, bis man ihnen die Gründe ihrer Absetzung bekannt gemacht, und sie sich erforderlichen Falls darüber gerechtfertigt haben werden.“ Ausdruck der Zuversicht, dass diesem Gesuche entsprochen werde. — (Zwei der Petenten, Hiltbrand und Mani, waren Mitglieder des Kantonsgerichts.) 247, p. 317–320. — 446, Nr. 333 (Kopie).

**256.** 24. September. Zurbuchen an Statth. Joneli. 1. Umständlicher Bericht über Verhaftungen: von Joh. Lempen, Joh. Marmet und Zifert (al. Seifert) nebst Frau; letztere u. a. der Beschimpfung des Pfarrers beschuldigt. 2. *Seine* Kompagnie habe er immer noch nicht; sonst würde er nach Lenk und ins Gebirge vorrücken.

Briefe v. 26. und 28. sprechen von andern Verzeigten, die noch zu suchen waren, von Zeugnissen über Verhaftete und allerlei kleinen Anständen.

**257.** 25. September. Das Direktorium an den Minister des Innern. Auftrag zur Prüfung und Begutachtung der von B. Müller, w. RKommissär im Kt. Oberland, eingesandten Auslagenrechnung, die sich auf Frk. 1297. 16 s. belaufe.

DProt. p. 799, 800. — 877, p. 37.

Am 30. wurde die Rechnung genehmigt und Auftrag zur Zahlung des Guthabens Müllers — Frk. 177. —. 8 d. — erteilt (p. 59); DProt. p. 146.

**258.** 25. September. Mit Rücksicht auf den obwaltenden Geldmangel bewilligt das Direktorium, im Kt. Oberland die Grundsteuer in *Heu* zu entrichten, (wofür spezielle Vorschriften aufgestellt werden).

**259.** 25. September, Bern. Statthalter Planta an das Direktorium. „Man will mir sagen, dass es gar wohl geschehen könnte, die Hauptanführer der Insurrektion im Oberland zu bekommen, wenn ein Preis auf ihre Entdeckung gesetzt werden würde, (und) dass die Patrioten des Oberlandes diesen Preis gewiss selbst bezahlen würden, um dieser Ruhestörer los zu werden“ ... (Am 27. Sept. vertagt; vgl. Nr. 264 b.)

877, p. 47.

**260 a.** 26. September. Der Kriegsminister an das Direktorium. Von den fünf Aufführern, welche Kdt. Zurbuchen verhaftet habe, seien nur drei nach Bern geliefert worden; auf die bezüglichen Nachfragen erfolge der Bescheid, nach dem Gesetz vom 30. Juli müsse vorerst eine Untersuchung stattfinden, und sollten eigentlich die drei wieder nach Thun gebracht und dann dort beurteilt werden. 877, p. 81, 82.

**260 b.** 26. Sept. Antwort des D. Auftrag zur Antwort an den RStatthalter, man wundere sich über die erhobenen Anstände, da es sich für einmal noch nicht um die Beurteilung handle, und erwarte, dass er die zwei Zurückgebliebenen, Bühler und Germann, unverzüglich nachsende.

DProt. p. 8, 9. — 877, p. 83.

**260 c.** Mit dieser Verhandlung kreuzte sich ein Bericht von Statth. Joneli, dd. 26. Sept., worin er über Joh. Bühler von Boltigen und Christian Germann von Frutigen, die sich mehrfach vergangen, und die *er* hatte verhaften lassen, resp. über deren Einwendungen, Bericht gab, um einen Entscheid zu veranlassen. Das D. bestätigte aber (28. Sept.) den frühern Befehl; (p. 85, 86. 89).

**261.** 26. September, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Einsendung eines Verzeichnisses von Mitgliedern der alten Berner Regierung, die im Kanton Oberland wohnen. — (Vom D. bestellt!) 876, p. 415.

Beilage: In Thun a. Schultheiss v. Graffenried, a. Schulth. v. Mülinen, a. Landvogt Steiger von Wimmis. In Oberhofen a. Landv. v. Wattenwyl. In Strättligen a. Venner Fischer, a. Landv. May von Oberhofen; in Leensigen (!) Prof. Tscharner; (p. 417). — Ad acta.

**262.** 26. September, Bern. Der Kriegsminister bespricht vor dem Direktorium ein Gesuch von Frau Jäggi von Gsteig, ihren Sohn aus den Hülfsstruppen zu entlassen. Bescheid: Tagesordnung. — (Vgl. Nr. 263; 268.) DProt. p. 23, 24.

**263.** 27. September. Das Direktorium an den Kriegsminister. Überweisung einer Bittschrift von Munizipalen und Richtern in Frutigen zu gunsten von Peter Schmid, der s. Z. unter die Hülfsstruppen gesteckt worden ist. — (Vgl. Nr. 268.)

DProt. p. 37. — 877, p. 51.

**264 a.** 27. September, Thun. Statthalter Joneli an das Direktorium. Am 19. d. mit Kdt. Zurbuchen in Zweisimmen eine Beratung gepflogen . . . Auf den 18. sei ohne Zweifel ein Aufrührversuch geplant gewesen, der aber durch die rechtzeitige Ankunft von Truppen vereitelt worden; zwar hätte kaum der ganze Distrikt daran teilgenommen und die Wirkung sich nicht weit ausdehnen können; doch bleibe immer möglich, dass die Rebellen, verschuldete und verdorbene Leute, sich an Beamten und Patrioten vergreifen, zumal sie Gönner haben, die sie verhehlen. Dessenungeachtet lasse sich glauben, dass mit 100 Mann in jener Gegend und 100 hier, reglierter oder welscher Truppen, die Ruhe gehandhabt werden könne. Es würde aber gut sein, wenn das D. durch eine kräftige Proklamation die Beamten und Einwohner aufforderte, zur Ergreifung der Insurgenten behülflich zu sein und dadurch sich von der Einquartierung freizumachen; es sei auch durchaus notwendig, die desertierten Auxiliaren zu entledigen oder durch Abführung in die Ferne unschädlich zu machen; er verweise diesfalls auf das Schreiben v. 10. d. Da auf vorgestern, als Markttag, durch einen anonymen Brief eine Verschwörung denunziert worden, so habe er die hiesige Besatzung aus den Hilfstruppen verdoppelt, aber den Zuzug wieder entlassen, da alles ruhig abgelaufen sei. Am 30. sollte sich die Komp. Zurbuchen hier besammeln und dann nach Zweisimmen ziehen.

877, p. 53—55.

**264 b.** 28. Sept. Das Direktorium an Statth. Joneli. „Auf Euere Zuschrift v. 27. d. betreff(s) der Truppen im Obersimmenthal und der [sich] geflüchteten Insurgenten-Häupter erteilt Euch das D. den Auftrag, eine Proklamation, wovon Ihr Erwähnung gethan, zu verfertigen und in derselben demoder denjenigen welche einen der Hauptrebelln die entflohen sind, ausliefern würde(n), eine Belohnung von vierhundert Franken zu versprechen. Euere am letzten Jahrmarkte genommene Maßregel zu Ruhe und Sicherheit hat ganz den Beifall des D., das auf Euere fernere Wachsamkeit über die öffentliche Ordnung mit Vertrauen zählet.“ DProt. p. 100. — 877, p. 57.

**265.** 28. September. Das Direktorium an den RStatthalter von Oberland. „Das D. billigt Euere Verfügungen in Beziehung auf die Volksaufwiegler Johannes Bühler von Boltigen und Christian Germann von Frutigen. Es genehmigt ihre Verhaftnehmung und trägt Euch auf, dieselben gleich den übrigen nach Bern abführen zu lassen, wo sie verhört und gerichtet werden sollen.“

DProt. p. 83, 84.

**266.** 28. September, Zweisimmen. Kdt. Zurbuchen an das Direktorium. Es halte sich alles ziemlich ruhig; die Hauptrebelln bleiben aber ferne und werden schwer zu fassen sein. Indessen erkundige er sich nach allem, um keine Unschuldige wegzuschicken. Der UStatthalter von Saanen, den er hierher berufen, habe versichert, dass dort alles ruhig sei; er habe sich aber selbst dahin begeben, mit den Behörden verhandelt und eine schriftliche Zusicherung verlangt, dass sie die Ruhe handhaben und die Hauptschuldigen ausliefern werden; dies sei aber nicht erreicht worden. Die Truppen halten sich gut, etc. — Ad acta.

877, p. 61, 62.

**267.** Ende Sept. Verzeichnis der noch flüchtigen Auführer von *Zweisimmen*: 18 Personen, worunter eine Frau.

**268.** 1. Oktober. DBeschluss: Tagesordnung über ein Befreiungsgesuch der Munizipalität und des DGerichts von Frutigen für Peter Schmid, der von RKommissär Müller in die Hülfsstruppen verwiesen und nach seiner Desertion wieder gefangen worden, mit Rücksicht auf sein Alter (c. 50 Jahre), das bei seinen Fehlritten Vorbedacht annehmen lasse, etc. etc.

DProt. p. 175, 176.

**269.** 1. Oktober. 1. Das Direktorium an den Justizminister. „Le D. E. ayant entendu votre rapport sur les procédures instruites et les sentences rendues par le tribunal militaire d'Oron, vous charge . . de rédiger le projet d'un message au Corps législatif, pour lui faire connaître les vues de (c)es sentences et la culpabilité du tribunal, pour l'informer de l'intention du Directoire d'en poursuivre les membres judiciairement comme prévaricateurs; pour lui demander enfin qu'il détermine par devant quel tribunal les poursuites devront

avoir lieu, en lui faisant connaître cependant que le D. estime qu'il appartient à celui du canton (d'Oberland) de connaître de cet objet." 2. An denselben: Antwort auf den Vortrag über die Rechtfertigung des UStatthalters von Oron betreffend die Entweichung von sechs Gefangenen: Man finde dessen Unschuld hinlänglich erwiesen. DProt. p. 188, 189.

**270.** 1. Oktober. Zurbuchen an Statth. Joneli. 1. Anzeige der Verhaftung einer Frau Zahler (Zeller?), geb. Minnig, von Bettenried, die Männer aufgewiegelt habe. 2. Nachricht, dass die Leute sich über den Sieg der Franzosen (bei Zürich etc., 25. u. 26. Sept.) *nicht freuen* und den Soldaten keine günstige Stimmung zeigen . . . (Daneben viel Kleinliches.)

Die genannte Verhaftete wurde am 4. eingeliefert, um nach Bern gesandt zu werden.

**271.** 1. Oktober, Thun. Urteil des Kantonsgerichts über J. Rud. Müller (vgl. Nr. 162): Er soll die ausgestandene Gefangenschaft an sich selbst haben, den Beleidigten Abbitte thun, für zwei Jahre des Aktivbürgerrechts beraubt sein, so lange die Wirtshäuser meiden und die Prozesskosten bezahlen. — (Vgl. Nr. 280.)

Am 21. Nov. von dem Obergerichtshof bestätigt, resp. nicht kassiert. N. helv. Tagbl. II. 507.

**272.** 3. Oktober. Das Direktorium an den Kriegsminister. Antwort auf dessen Anzeige, dass sich jetzt fünf Aufrührer aus dem Kanton Oberland gefangen in Bern befinden. Dieselben sollen sofort des genausten durch den RStatthalter von Bern verhört werden. DProt. p. 230. — 877, p. (91.) 95.

**273.** 3. Oktober, Bern. Der Kriegsminister begutachtet das Gesuch der Gemeinde Lenk, ihr eine Anzahl Waffen zurückzugeben (für Ausrüstung von Bürgerwachen, etc.); er hebt ihr aufrührisches Verhalten hervor und beantragt Abweisung. So beschlossen. DProt. p. 258, 259.

**274.** 4. Oktober, Zweisimmen. Kdt. Zurbuchen an das Direktorium. 1. Bedenken über die (angeratene) Vorsicht bei Verhaftungen, da leicht die ersten Unruhestifter im Lande bleiben könnten, und zögen dann die Truppen weg, so hätten die Patrioten wieder für ihre Sicherheit zu fürchten. Die

Munizipalitäten seien nun aufgefordert, diejenigen zu verzeichnen, die sich in jüngster Zeit geflüchtet haben; deren Namen werde er einsenden. Hinweis auf Kundschaften über zwei Arrestierte (worunter eine Frau Zeller, die nach Bern geliefert wurde) . . . 2. Anzeige dass „seine“ Oberländer-Komp. gestern hier eingerückt sei. 877, p. 63, 64.

Es liegt nur *ein* „Verbalprozess“ (Deposition) bei, betreffend Peter Tritten, der wiederholt in Lenk einquartierte Soldaten beschimpft hatte (Schelme, Spitzbuben, Schellenwerker) . . . (p. 65—67).

**275.** 5. Oktober, Bern. Gutachten des Justizministers über die Urteile des Kriegsgerichts von Oron, mit Entwurf einer Botschaft an die gg. Räte. Genehmigt und ausgefertigt wie folgt: „Bürger Gesetzgeber! Das VD. teilt Ihnen das Resultat der Untersuchung mit, die es über die von dem Kriegsgericht zu Oron ausgefallten Urteile angestellt hat. Es entdeckte dass bei d(ies)en Urteilssprüchen wesentliche Formen hintangesetzt worden, und dass die Verfügungen dieser Sprüche sich durchaus von dem Zwecke entfernen, auf welchen die Richter hätten hinzielen sollen, von dem Zwecke nämlich, die Nation gegen die Gewaltthaten fanatisierter Rebellen zu rächen. Offenbare Hintansetzung des Gesetzes, welches bei ihren Urteilssprüchen hätte zur Grundlage dienen können; Ungleichheit der Bestrafungen, die sie über das nämliche Verbrechen verhängt haben; strafwürdige Nachsicht gegen die Häupter, die gefährlichsten und unsittlichsten Menschen! Auffallend ist auch für den kältesten Menschen die Hinlässigkeit und selbst die Treulosigkeit, womit das Kriegsgericht ein so heiliges Amt erfüllt hat. — Das VD. . . kann Ihnen nicht alle von dem Gerichte begangene(n) Fehler her erzählen; aufgedeckt liegen sie in den beiden Heften, die es Ihnen hier beiliegend übersendet, und sie enthalten einen Bericht, den das Kriegsgericht selbst gemacht hat. Dem D. genügt es, Ihnen einige seiner Sprüche vor Augen zu legen. (1) *Christen Kroneg*, überwiesen 1) wegen Diebstahl für 6 Jahre aus ganz Helvetien verbannt worden zu sein, 2) seit dem Anfange des Aufruhrs bis zum Ende mit den Rebellen unter den Waffen mitgewirkt zu haben, 3) mit den Waffen in der Hand ergriffen worden zu sein, wurde verurteilt zum Schellenwerk für ein Jahr

und zur Bezahlung der Prozessunkosten. (2) *Joh. Bohren*, Munizipalitätsbeamter, überwiesen 1) sich bewaffnet auf den Aufrührer-Sammelplatz begeben zu haben, 2) die Einwohner in ihren Häusern aufgeweckt und die Nachricht von dem Ausbruche der Unruhen mitgeteilt zu haben; verurteilt zu einer Geldbuße von 30 Kronen. (3) *Christen Grüninger*, durch sein eigenes Eingeständnis überwiesen, dass er Anführer der Rebellen gewesen; unbedingt freigesprochen. (4) *Peter Buchs*, durch sein eigenes Eingeständnis überwiesen, dass er die Waffen mit den Rebellen getragen und zu der Fahne von Wimmis geschworen habe; unbedingt freigesprochen. (5) *Abraham Röthlisperger*, über das gleiche Verbrechen unbedingt freigelassen. (6) *Joh. Kännel*, in gleichem Falle. (7) Hingegen *Jakob Weissmüller*, gegen den keine eigentliche Anklage vorhanden war, der aber überwiesen worden dass er sich als Stafette zu Pferd habe brauchen lassen, um nicht genötigt zu werden unter dem Gewehr mit den Rebellen zu ziehen, verurteilt zum Verlust aller seiner bürgerlichen Rechte für 3 Jahre und zu einer Geldbuße von 25 Kr. — Keine von diesen Sentenzen ist über Tadel erhaben; man kann sie aber nicht zurücknehmen. Auf der einen Seite kann niemand zum zweitenmal wegen der gleichen Sache vor Gericht gezogen werden; auf der andern Seite sind die Sentenzen eines Kriegsgerichts unwiderruflich; der Richter aber der sich von seiner Pflicht so sehr entfernt hat, dass er den Aufruhr zu rechtfertigen, ja sogar zu begünstigen scheint, darf nicht nur von Verantwortlichkeit nicht freibleiben, sondern er muss vielmehr gestraft werden. Das D. ist gesinnet die Mitglieder des Kriegsgerichts von Oron als ungerechte Richter vor Gericht zu verfolgen; die(se) gerichtliche Verfolgung (muss) seinen Begriffen nach v(or) dem Kantonsgericht im Oberland geschehen, indem nämlich das Kriegsgerecht seine Verrichtungen in diesem Kanton angefangen (hat). Um indes wegen der gerichtlichen Behörde allen Schwierigkeiten auszuweichen, glaubte das D. die Entscheidung hierüber Ihnen unterwerfen zu müssen; es erwartet hierüber . . das Resultat Ihrer Beratung und ladet Sie ein, sie zum Gegenstand eines Beschlusses zu machen. Republikanischer Gruß.“

**276.** 7. Oktober. Das Direktorium an den Justizminister. „Ihr erhaltet hiermit eine Petition des B. Benedikt Zeller aus Blankenburg, um die Begnadigung seiner Ehefrau Elisabeth Zeller geb. Minnig, welche der B. Zurbuchen, Kommandant der ins Oberland abgeschickten Truppen, wegen gegenrevolutionären Gewäschens ins hiesige Zuchthaus (al. Blauhaus) hat führen lassen. Ihr werdet diese Petition nebst dem dabei liegenden Verhör dem RStatthalter von Bern mit dem Befehle zusenden, diese Frau noch einmal zu verhören und dieselbe unter Ermahnung zur Ruhe und Ordnung wieder loszulassen, wenn ihr nichts Schwereres als diese Reden zur Last fällt.“

DProt. p. 379. — 877, p. 73.

**277.** 7. Oktober, Erlenbach. Repräs. Joh. Fischer an die gg. Räte. Bericht über die Sendung in den Kt. Oberland, die er im Juni angetreten . . . „Die Kommission, die aus dem B. Senator Karlen als Vorsitzter und vier Mitgliedern besteht, hatte die Verschuldungen der Insurgenten aus 22 Munizipalitätsbezirken des Kantons, an der Zahl über 2000, zu untersuchen. Die von dem Exkommissär Müller und dem ehemaligen Kriegsgerichte aufgestellten und der Kommission ganz unentbehrlichen Akten und manigfaltige andere Schriften zur Hand zu bringen, schien lange beinahe ganz Unmöglichkeit zu sein. Noch andere Papiere mussten wir nebst vielen Erläuterungen über unvorgesehene Undeutlichkeiten von den verschiedenen Munizipalitäten herauspressen, deren Unthätigkeit von einigen Gegenden (!) die Geschäfte der Kommission sehr verzögerte, ja bisweilen ihre Operationen ganz einstellte. — Endlich neigen sich diese äusserst beschwerlichen Geschäfte nach dem Ende, und ich blicke mit inniger Freude dem Augenblick entgegen, in welchem ich wieder in dero Mitte treten kann! — Ich darf bei diesem Anlass die Bemerkung nicht übergehen, dass letztlich im obern Simmenthal ein neuer Aufstand gedrohet, der aber von dem Vollziehungs-Direktorium durch veranstaltete zweckmässige Massregeln glücklich in seiner Geburt erstickt worden. Wäre letzten Frühling den Übeln so zeitig vorgebogen worden, so hätten die verwünschten Insurrektionen nicht ausbrechen können. Die Republik wird zwar vo(r) Insurrektionen noch nicht ganz sicher stehen; aber

nehme die Regierung ihre Massregeln gegen die Drohungen und nicht erst gegen wirkliche Ausbrüche, so wird viel gerettet werden. Empfehle die Regierung ihren aussendenden (!) Kommissärs Mässigkeit und gute Ökonomie bei ihren Verrichtungen an; dies wird einerseits guten Eindruck auf das Volk machen und anderseits die Finanzen unsers verarmten Staats schonen. Im Distrikt Nidersimmenthal, und besonders hier . . als dem Sitzungsort der Kommission, bin ich völlig überzeugt, dass durch eine mässige Aufführung leichter zum Zweck zu gelangen sei als bei kostbarem Aufwand. Den Einwohnern dieser Gemeinde darf ich freudig das Zeugnis geben, dass sie sich sowohl wegen ihrem Patriotismus als (in) ihrer gesitteten Aufführung überhaupt sehr auszeichnen“ . . .

210, p. 251—253. — 446, Nr. 344 (Kopie).

**278.** 7. Oktober, Dir. Ein Bericht von Kdt. Zurbuchen über seine Operationen wird ad acta gelegt.

DProt. p. 378, 379.

Es ist hier schon zu bemerken (und kommt später mehr zum Ausdruck), dass das Direktorium der Sache bereits etwas müde und nicht mit allem, was bei dieser Sendung vorgegangen, einverstanden war.

**279.** 8. Oktober. Das Direktorium an den RStatthalter von Oberland. „Nach genauer Prüfung des von Euch unterm 7. d. eingesandten Verbalprozesses über die von B. Peter Tritten aus Lenk gegen französische Soldaten ausgestoßenen Scheltworte findet das D. wirklich, dass derselbe nicht als Rebelle angesehen und als solcher zu behandeln sei. Allein da dessen Betragen in jeder Rücksicht eine angemessene Strafe verdient, so werdet Ihr denselben dem Distriktsgerichte (ver)zeigen und ihn von diesem Tribunal beurteilen lassen.“

DProt. p. 422.

**280.** 8. Oktober. Direktorialbeschluss. „Das VD., nach angehörter Ablesung einer Sentenz des Kantonsgerichts im Oberland, vom 1. Okt. 1799, gegen den Rudolf Müller von Thun; in Erwägung dass der Strafkodex über Kriminal- und Polizeisachen die richterliche Behörde anweis(t); nach hierüber angehörtem Berichte seines Justizministers, beschließt: 1. Das Verhör und die Sentenz des Kantonsgerichts . . gegen

den R. M. von Thun sollen dem obersten Gerichtshofe zugeschickt werden, damit er untersuche, ob wegen Ermanglung behöriger Kompetenz Kassation statthabe.“ 2. Auftrag an den Minister.

DProt. p. 403, 404.

**281.** 9. Oktober, Thun. Knechtenhofer, Kommandant des zweiten Quartiers, an Statth. Joneli. Anzeige dass von 11 aufgebotenen Grenadieren der Gemeinden Grindelwald und Lauterbrunnen erst einer sich gestellt habe; blos für 4 Mann seien (gültige) Befreiungsgründe eingelangt.

**282.** 9. Oktober, Bern. Beschluss der gesetzgebenden Räte, infolge der Beschwerde des zuerst bestellten Kriegsgerichts für den Kanton Oberland (Nr. 255), dieselbe dem Direktorium mitzuteilen mit der Einladung, den Petenten die Gründe ihrer Beseitigung zu eröffnen.

Dieser Einladung scheint das D. keine Folge gegeben zu haben; es hätte sich selbst entschuldigen müssen! Die Rechtfertigung der Beschwerdeführer liegt in dem Verlauf des Ganzen.

**283.** 10. Oktober. Das Direktorium an den RStatthalter von Oberland. Antwort auf dessen Vorschläge v. 9. d. betreffend die flüchtigen oder versteckten Rädelsführer... „1. Ihr werdet in einer zweckmäßigen Publikation die Gegenrevolutionärs Johannes Fischer von Merligen, Jakob Lörtscher, Trüllmeister, von Spiez, Michael Bühler von Oberwyl, Joh. Zabli von Boltigen, Isaak Martig von Zweisimmen, Christian Zahler von St. Stephan, und Joh. Büschlen von Adelboden so umständlich, gut und treffend als möglich signalisieren. 2. Auf den Kopf eines jeden dieser Rebellen werdet Ihr eine Summe von L. 400 zur Belohnung desjenigen setzen, welcher den Verbrecher lebendig in Eure Hände liefern wird. 3. Alle die anerkannten Gegenrevolutionärs, welche sich durch die Flucht der richterlichen Untersuchung entzogen haben, werdet Ihr durch ein Edikt auffordern, sich im Lauf eines Monats vor ihrem kompetenten Richter zu ihrer Rechtfertigung zu stellen, und dabei bemerken, dass nach Verfluss dieser Zeitfrist das Tribunal einen jeden der dieser Aufforderung nicht Genüge leistet, kontumazweise beurteilen wird. 4. Jeder der einen der signalisierten Rebellenchefs oder einen ihm bekannten

anderen gegenrevolutionären Flüchtling beherbergen wird, soll nach der Vorschrift des 71. und 76. Art. des helvetischen peinlichen Gesetzes beurteilt werden. 5. Diese in eine Proclamation eingeschlossene Verordnung werdet Ihr in allen Gemeinden Euers Kantons publizieren und anschlagen lassen.“

DProt. p. 469, 470. — 877, p. 75, 76, 79, 80. — StArch. Bern.

Die Vorschläge Jonelis waren dem D. so genehm dass es dessen Brief als Concept behandelte, was sonst sehr selten geschah.

**284 a.** 11. Oktober, St. Stephan. Kdt. Zurbuchen an das Direktorium. 1. Einsendung des durch den Kriegsminister verlangten Etat der diesseits verwendeten Truppen. Komp. 5 liege „an der Matte“, Nr. 6 an der Lengg, Nr. 8 zu Betlenried, die eigene (Nr. 2) hier. Absichtlich seien sie einander so nahe gelegt, weil sich die geflüchteten Rebellen in den nächsten Gebirgen aufhalten; sobald er vernehme, dass sich dieselben entfernt haben, werde er 1—2 Komp. nach Saanen verlegen, was er sehr notwendig finde. Die Mannschaft halte sich aufs beste. 2. (PS.) Einsendung eines Verhörs mit Peter Kolli (Kohli) von der Lenk, über welchen er Verhaltensbefehle gewärtige.

877, p. 123.

**284 b.** Zwei Beilagen; die eine (p. 129) giebt eine tabellarische Übersicht der 4 Kompagnien (zusammen 375 Mann); die andere enthält das erwähnte „Verbal“; dem K. fiel zur Last, im Frühjahr mehrfach für eine Rebellion gesprochen zu haben . . . — Das D. fand (15. Okt.) überflüssig, ihn nach Bern transportieren zu lassen, und verfügte, weitere Verhöre solle das Distriktsgericht aufnehmen; (p. 127); an Zurbuchen erging die Weisung, ihn einstweilen freizulassen (p. 131).

**284 c.** 11. Oktober. Zurbuchen an Statth. Joneli: Bericht über die Standorte der Truppen . . . Da die Flüchtlinge ihren Aufenthalt immer wechseln, so seien Spione ausgesandt, um sie zu entdecken; gelinge dies nicht, so sollten 1—2 Komp. nach Saanen verlegt werden. In seiner Kompagnie gebe es keine Ruhestörer; alle seien eifrig zum Dienst. Wegen lästerlicher Reden gegen die Obrigkeit (und die *Franzosen*) sei Peter Zbären, Müller an der Matten, eingezogen, auch P. Kohli verhaftet. Für P. Tritten habe er gute Zeugnisse.

**285.** 13. Oktober, Dir. Verlesung eines Berichts von Kdt. Zurbuchen. Derselbe geht an den Kriegsminister, mit der Frage, ob die Truppen im Kt. Oberland bleiben sollen, (d. h. ob die Expedition nicht abgeschlossen werden sollte).

DProt. p. 591. — **877**, p. 121.

**286.** 14. Oktober, Erlenbach. Die Kontributions-Kommission erstattet Bericht über ihre Aufgabe und begründet ihren Plan zur Verteilung der Bußen . . . **877**, p. 183—185.

Eine Beilage (p. 187—199) enthält Auszüge von Verhören betreffend J. Lörtscher.

Am 17. Okt. wies das Direktorium diesen Bericht an den Justizminister zur Prüfung.

**287.** 15. Oktober. Das Direktorium an den Kriegsminister. „Ihr werdet hiemit beauftragt, den ins Oberland abgeschickten Bürger Zurbuchen mit den unter seinem Kommando stehenden Truppen ungesäumt zurückzuberufen. Die Kompagnien welche zu diesem Ende in dem Kt. Oberland (selbst) aufgeboden worden, werdet Ihr ohne weiteres entlassen, die übrigen aber hieher beordern, wo sie auch, wie die andern, ihres Dienstes entlassen werden können.“

DProt. p. 646. — **877**, p. 133.

Gleichzeitig erhielt Zurbuchen direkt die Weisung, einen Verhafteten, Peter Kohli von Lenk, dem zuständigen Distriktsgericht zu überweisen (nicht nach Bern zu schicken).

**288.** 16. Oktober, St. Stephan. Kdt. Zurbuchen an das Direktorium. 1. Anzeige der Festnahme einer Aufwieglerin, Elsbeth Knubel, die sich geflüchtet und zeitweise im Distrikt Saanen aufgehalten hatte. Erwähnung einer früher nach Bern gesandten Aufstifterin, die aber schon zurückgeschickt worden. „W(e)nn man solche Leute wieder in das Land lasst, so wurde mein guter Patriotengeist nicht viel helfen . . . Die Vorgesetzten sagen, wenn es wieder so gehen solle wie im Frühjahr, dass man solche, die schon weggeschickt sind, wieder augenblicklich wolle zurücklassen, so würde erst die Sache böser werden, und können (sie) von Truppen niemals befreit sein. Diese wo wirklich zu Bern sind, sind von den schlimmsten Aufstiftern gewesen, haben gute Patrioten gesucht zu verführen, um sie auf einen andern Weg zu bringen . . .

Wenn diese wieder ungestraft sollten in das Land kommen, so wurde es nicht lang gehen, wurde es wieder schlimmer sein als vorher; dann sie sagen jetzt wirklich schon, dass die Elsbeth Zeller geb. Minnig wieder hier ist: man dürfe sie nicht strafen. Besondere Zeugnisse, was die E. K. gerechtfertigt haben soll, habe keine erhalten; alle Leute von Betlenried sagen nur von Hörensagen, wollen aber niemand nennen, weil sie allesammen Aristokraten sind.“ 2. Der Untersuch gegen Kolli ergebe nichts Belastendes; es zeige sich nur dass die Zeugen, die ihn beschuldigten, schlechtes Gesindel seien. Er glaube daher, derselbe könnte entlassen werden . . .

877, p. 151—153.

Gleichzeitig schrieb Z. ähnlich, nur kürzer, geschäftsmässig, an Statth. Joneli.

**289.** 17. Oktober. Das Direktorium an den Kriegsminister. Mitteilung folgenden Bechlusses: „Das VD., auf die Anzeige dass in der Gemeinde Thun noch ein beträchtlicher Vorrat von Flinten (c. 900 Stück) sich befinden, welche von verschiedenen Entwaffnungen herrühren und als Eigentum der Bürger des Kantons Oberland von diesen zurückbegehrt werden; in Erwägung dass diese Bürger zwar einen rechtlichen Eigentumsanspruch auf jene Gewehre haben, dass sie aber durch ihren Insurrektionsgeist sich des Besitzes derselben nicht würdig gemacht haben; in Erwägung dass dieselbe(n) keine Vorzüge vor andern des Aufruhrs wegen entwaffneten Gemeinden genießen sollen; nach Anhörung des Berichtes seines Kriegsministers, beschließt: 1. Über das Begehren der Bürger des Kantons Oberland zur Tagesordnung zu gehen. 2. Zugleich aber sei hiermit das Eigentumsrecht dieser Bürger auf jene Gewehre bestätigt, anerkannt und beschlossen, sie denselben zur günstigen Zeit wieder als Eigentum zurückzustellen.“ 3. Auftrag an den Minister.

DProt. p. 6, 7. — 877, p. (137, 138.) 139.

Laut Bericht des Ministers sollen in Thun einige Geschütze, etwas Munition und vier Caissons verborgen worden, die Kleingewehre aber meistens (800 von 960) schlecht oder unbrauchbar gewesen sein.

**290.** 17. Oktober. DBeschluss. „Das VD., nach angehörtem Berichte seines Justizministers über die Verhöre des

Johann Marmet von Lenk und Joh. Lempen von Zweisimmen, welche gegen dieselben über die Anschuldigung gegenrevolutionärer Schritte in Bern aufgenommen worden, und auf (eine) Bittschrift des Joh. Lempen mit dem Ansuchen um provisorische Loslassung gegen hinlängliche Bürgschaftsleistung; in Erwägung dass die öffentliche Ruhe noch weitere Nachforschungen über die Vergehungen erfordere, deren sowohl der eine als der andere beschuldigt worden; in Erwägung auch, dass es dem kompetenten Richter zukomme, darüber zu entscheiden, ob die provisorische Loslassung könne bewilligt werden, und unter was für Bedingungen, beschließt: 1. Die oben erwähnten Joh. Marmet und Joh. Lempen sollen ungesäumt nach Thun geführt werden, woselbst unter Betreuung des (!) öffentlichen Anklägers ihr Prozess vor dem Kantonsgerichte des Oberlands mit Beschleunigung untersucht werden soll. 2. Nach der Vorschrift des Strafkodex wird das Kantonsgericht erkennen, ob der Fall seiner Behörde zukomme, und [auch] ebenfalls über die Bittschrift des B. Lempen beratschlagen.<sup>4</sup> 3. Auftrag an den Minister.

DProt. p. 28, 29. — 877, p. (141–143.) 145–147.

**291.** 17. Oktober, Bern. Der Kriegsminister an Statth. Joneli. Auftrag zur Entlassung der Kompagnie Zurbuchen, der die volle Zufriedenheit der Regierung bezeugt werden soll.

**292.** 18. Oktober, Bern. Verhör mit Joh. Bühler von Boltigen; (5 Seiten Fol.).

Handschrift von *Otto*, w. Regierungssekretär von Graubünden, bei dem RStatthalter Planta als Sekretär angestellt. — Bühler wurde bald entlassen.

**293.** 18. Oktober, Dir. Infolge Antrags eines Mitglieds wird der Kriegsminister beauftragt, zwei Deserteurs aus den Hülfsstruppen, die seit zwölf Tagen in Bern verhaftet sein sollen und beide Melchior Fischer aus Brienzwyler heißen, sofort zu ihrem Korps zurückführen zu lassen. DProt. p. 86.

Am 22. hatte der Minister zu melden, dass in Bern kein gefangener Ausreisser des Namens M. Fischer von Brienzwyler zu finden sei.

**294.** 18. Oktober. Das Direktorium an Statth. Joneli. Auftrag, die wegen aufrührischer Reden verhaftete Elsbeth

Knubel durch das Distriktsgericht von Saanen verhören zu lassen; bei Mangel an Beweisen sei sie (dann alsbald) freizugeben.

DProt. p. 58, 59. — 877, p. 155.

**295.** 19. Oktober. DBeschluss. „Das VD., nach angehörtem Berichte seines Justizministers über das vorläufige Verhör welches mit den BB. Jakob Zumbrunnen von Zweisimmen und Johann Bühler von Weissenbach, . . die aufrührerischer Verbrechen beschuldigt sind, (in Bern) angestellt worden ist, beschließt: 1. Die erwähnten Zumbrunnen und Bühler sollen nach Thun zurückgeführt und der erste(re) auf Betreibung des öffentlichen Anklägers vor dem Kantonsgericht des Kantons Oberland, wo seine Kriminalprozedur ungesäumt instruiert werden soll, nach den peinlichen Gesetzen verfolgt werden. 2. Der RStatthalter sei beauftragt, bei dem B. Zurbuchen . . die nötigen Erkundigungen und Beweggründe einzuziehen, warum der Joh. Bühler arretiert worden, und die Vergehungen zu erfahren, deren er beschuldigt und worüber er noch nicht beurteilt worden ist. 3. Der RStatthalter sei bevollmächtigt, denselben im Falle (dass) keine Anzeigen neuer Vergehungen gegen ihn statthaben, zu entlassen. Im widrigen (!) Falle soll er ihn durch den öffentlichen Ankläger dem Kantonsgerichte übergeben lassen, wo er ebenfalls nach den peinlichen Gesetzen gerichtet werden soll.“ 4. Auftrag an den Minister.

DProt. p. 118, 119. — 877, p. (119, 120.) 157, 158. — StArch. Bern.

**296.** 19. Oktober, Bern. Beschluss der gesetzgebenden Räte, das Kriegsgericht, das in Oron über die Oberländer Auführer urteilte, vor dem Kantonsgericht von Oberland anklagen und beurteilen zu lassen.

Text des Beschlusses und bezügliche Verhandlungen finden sich in Bd. V Nr. 62 der Amtl. Aktensammlung.

**297.** 21. Oktober, G. R. „Dreiundzwanzig Ausreißer aus dem Distrikt Frutigen begehren durch eine Bittschrift, dass ihnen ein Gericht angewiesen werde, um ihren Prozess zu untersuchen, da sie der Kommissär Müller gezwungen habe, Dienst unter den Hülfsstruppen zu nehmen.“ Koch: Noch denken wir alle an jenen traurigen Zeitpunkt, wo beinahe an

allen Ecken Helvetiens die Flammen des Aufruhrs ausbrachen und das Vaterland zu Grunde zu richten drohten. Was wir jetzt noch davon spüren, rührt meistens von der Unzweckmäßigkeit der dagegen getroffenen Maßregeln her. Beinahe allerorten waren der Verführer und Boshaften wenige, dagegen desto mehr Verführte, dies war auch im Kt. Oberland der Fall, daher auch hier aus Mangel an Kenntnis der Lage die Irreführten für die gute Sache zu marschieren glaubten. Allein seitdem sie den Irrtum eingesehen, finden sie sich selbst bestraft; die Verführer aber, die ihr Unglück veranlassten, sieht man frei herumgehen. Ich weiß nicht, welche Aufträge der RKommissär Müller hierin hatte; aber dass diese Anzeige richtig ist, kann ich versichern, und ebenso auch dass die meisten dieser Verurteilten nie vor einem Gericht standen, sondern nur von Müller in die 18,000 versandt wurden; darum fordern sie nun einen Richter über ihr Betragen. Da ich überzeugt bin, dass eine solche Behandlung neben den Grundsätzen der Gerechtigkeit nicht bestehen kann und wir Kriegsgerichte gerade dafür niedersetzten, eine schleunige Bestrafung der Auführer zu bewirken, ohne sie der Willkür einzelner Kommissäre auszusetzen\*), so begehre ich dass der Gegenstand dieser Bittschrift durch eine Kommission untersucht werde, um zu sehen, inwieweit diesem gerechtscheinenden Begehren entsprochen werden könne. — Kommission bewilligt; ernannt Suter, Hecht, Ösch, Egg von Ryken, Lüscher.

GRProt. p. 117. — N. helv. Tagbl. II. 238, 239.

**298.** 21. Oktober, Bern. Der Justizminister beleuchtet den Bericht der Kontributions-Kommission (Nr. 286) und beantragt, denselben an die gg. Räte zu verweisen. Dafür legt er den Entwurf einer Botschaft vor. (Beides französisch.)

877, p. 175—181. 207—209.

**299.** 22. Oktober. Das Direktorium an den RStatthalter in Freiburg. „Le D. E. est informé, 1° que quelques insurgés fugitifs du Simmenthal sont cachés dans les montagnes qui séparent votre canton de l'Oberland; 2° que nombre des

\*) Das Tagbl. sagt *auszuweichen*, was der Zusammenhang nicht wohl zulässt.

mêmes rebelles se trouvent à *Jaun*, où ils arrêtent et pillent les passants, et que plusieurs d'entre eux ont obtenu des passeports pour se rendre à Neufchâtel. Vous êtes chargé, citoyen préfet, de faire à ce sujet les recherches les plus exactes, de ne rien négliger pour assurer la paix publique, et en particulier de tâcher de découvrir la correspondance de ces insurgés.“

877, p. 159.

**300.** 22. Oktober. Das Direktorium an den Kriegsminister. „Le D. E. a pris connaissance de votre rapport annonçant 1° le retour du capitaine Zurbuchen avec les trois compagnies qu'il commandait dans l'Oberland; 2° le licenciement de ces compagnies; 3° les raisons qui ont engagé le capitaine à laisser la sienne en activité dans le Siebenthal, et enfin 4° celles qui vous portent à en proposer le licenciement. Estimant avec vous que cette compagnie en activité ne rendra pas des services équivalents aux frais qu'occasionneraient son entretien et sa solde, il vous charge de donner les ordres nécessaires pour qu'elle soit licenciée dès que la foire de Zweisimmen aura eu lieu.“

DProt. p. 201. — 877, p. 165.

**301.** 22. Oktober. Das Direktorium an den RStatthalter von Oberland. „Der Kommandant Zurbuchen hat bei seiner Rückkehr aus Euerm Kanton dem D. einberichtet dass 29 flüchtige Rebellen, in den Gebirgen von Siebenthal versteckt, besonders in Jaun die Reisenden anhalten und plündern; dass die zwei Insurgentenhäupter Zabli und Zahler in Lauterbrunnen den günstigen Augenblick abwarten, sich im Kanton Wallis mit den feindlichen Truppen zu vereinigen, und dass Ihr zur Verhinderung irgend eines Überfalls von seiten dieser Tollköpfe die Komp. Zurbuchen im Siebenthal zu behalten verlangt. Obschon dem D. an der Einholung dieser Flüchtlinge und der Vereitlung ihrer allfälligen Pläne viel gelegen ist, so kann es doch in die Beibehaltung der Komp. Z. nicht willigen. Übrigens glaubt das D. diese Insurgenten nicht sehr gefährlich und in allzu geringer Anzahl, um einen planmäßigen Angriff auf die Freunde der Regierung wagen zu können. Ihr werdet nichts desto weniger kein Mittel verabsäumen, um Euch derselben, besonders aber ihrer Anführer

zu bemächtigen. Ihr könnet zu diesem Ende, wie Euch schon einmal anbefohlen worden, verhältnismäßige Belohnungen für diejenigen ausschreiben, welche Euch einen jener Staatsverbrecher lebendig gefangen (über)liefern würden, und selbst vollkommene Amn(e)stie den Deserteurs aus den Hülfsstruppen versprechen, die Euch diesen Dienst leisten würden.“

DProt. p. 202. — 877, p. 167, 168. — StArch. Bern.

**302.** 22. Oktober, Boltigen. RStatthalter Joneli — (im Urlaub) — an das Direktorium. Der Bericht v. 11. d. müsse missverstanden worden sein . . . Der Kanton sei im Frühjahr 1798, den feierlichsten Zusicherungen G. Brune's zuwider, von G. Jordi entwaffnet worden, außer den Distrikten Unterseen und Interlaken; in dem von Brienz haben es die Unterwaldner gethan. Wegen der Unruhen im letzten Frühjahr habe dann in den meisten Bezirken eine neue Entwaffnung stattgefunden. Da nun die Gemeinden laut Gesetz v. 17. Sept. (1799) die zu stellenden Rekruten, die sich auf c. 100 Mann belaufen, selbst ausrüsten müssen, so seien viele Gesuche um Auslieferung der nötigen Waffen an den RStatthalter gelangt; aber niemand habe die Rückgabe aller Gewehre begehrt. Weil nun die Verwaltungskammer keine zu verkaufen habe, so wiederhole er das Gesuch, dass für die Mannschaft der entwaffneten Gemeinden das Nötige aus dem Depot geliefert werde; den übrigen, nie entwaffneten Gemeinden könne man wohl zumuten, die Rüstung selbst zu beschaffen. Zu bemerken sei noch, dass die Mannschaft aus freiwillig Angeworbenen bestehe.

877, p. 169—171.

**303.** 23. Oktober. Das Direktorium an den Kriegsmminister. Infolge einer (neuen) Vorstellung des RStatthalters von Oberland, betreffend die entwaffneten Gemeinden, wird die Vollmacht erteilt, „diesen Dorfschaften die zu diesem Ende nötigen Gewehre von dem Depot derjenigen liefern zu lassen, welche ihnen auf obrigkeitlichen Befehl hin abgenommen worden sind“, wobei ihnen überlassen wird, sich mit den Eigentümern derselben abzufinden. DProt. p. 291, 292. — 877, p. 173.

**304.** 24. Oktober. Direktorialbeschluss: . . . 1. Die Verteilung von den (!) Kosten der Insurrektion im Kanton Ober-

land, welche durch die ... (am 6. Juni) ... ernannte Kommission unternommen und vollbracht und dem Direktorium am 17. Oktober vorgelegt wurde, sei hiemit angenommen, bestätigt und ratifiziert. 2. Die Glieder jener Kommission seien beauftragt, die nötigen Maßregeln zu ergreifen, um sogleich die nach dem eingereichten Verzeichnisse repartierten Kontributionsgelder einzuziehen, wodurch (dann) die verursachten Kosten bestritten werden könnten.

DProt. p. 319, 320. — 877, p. 211, 212.

**305.** 24. Oktober. Direktorialbeschluss: ... 1. Die Glieder, welche das Kriegsgericht von Oron ausmachten, sollen vor das Kantonsgericht im Oberland gezogen werden, woselbst sie für das oben erwähnte Vergehen auf ernstliche(s) Betreib(en) des öffentlichen Anklägers verfolgt werden sollen. 2. Der Kriegsminister ist beauftragt, die angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit die erwähnten Personen gerichtlich vor das obige Kantonsgericht gestellt und diesem Gerichte diejenigen Papiere mitgeteilt werden, welche zur Aufklärung der Prozedur dienen können. 3. Die Minister der Justiz und des Krieges sind zur Vollziehung des gegenwärtigen Arrêté beauftragt, jeder für sein besonderes Fach.

DProt. p. 322, 323. — 752, p. 487 - 490.

**306.** 25. Oktober, Zweisimmen. Verhör mit Bartlome Zumbrennen und dessen Frau. Ihm fällt zur Last, dass er im August 1798 den Bürgereid verweigert und andere von der Leistung abgemahnt, im folgenden Winter der Regierung mit dem Kaiser gedroht und sie *verfluchte Spitzbuben* gescholten hat, denen er keinen Pardon gäbe. Ähnliche Reden hat die Frau geführt.

877, p. 135, 136.

**307.** 26. Oktober, Dir. 1. Rapport des Justizministers über die Verhöre mit dem Aufrührer Jakob Allemann von Lenk, die als unvollständig erscheinen ... 2. Beschlossen, den Beklagten nach Thun zurückführen und dort vor dem Kantonsgericht mit Beschleunigung beurteilen zu lassen ...

DProt. p. 385, 386. — 877, p. (213, 214.) 215. 217. — StArch. Bern.

**308.** 26. Oktober, Freiburg. Statthalter d'Eglise an das Direktorium. Antwort auf den Befehl v. 22. d. Dem Unter-

statthalter in Greyerz seien sofort die nötigen Befehle zugegangen. Übrigens finde er unmöglich, dass die Aufrührer sich bei dieser Jahreszeit lange in den Bergrevieren aufhalten; sie werden sich also den Wohnungen nähern, in diesem Kanton oder im Oberland, und desto leichter gefasst werden können...

877, p. 237.

**309.** 26. Oktober, Lenk. David Schmid, Wirt an der Gemmi, der im Frühjahr zur Bestellung eines Briefes nach Wallis beredet worden und dadurch in allerlei Ungelegenheiten verfallen ist, nennt etliche Anstifter und fordert Prüfung des Hergangs, wobei er hofft, dieselben zur Entschädigung anhalten zu können.

**310.** 27. Oktober. Der Justizminister an Statthalter Joneli. Sendung des Gesetzes (v. 30. Juli 1799), wonach die Kriegsgerichte durch die Kantonsgerichte ersetzt werden. Ankündigung der Akten betreffend das zu beurteilende Kriegsgericht (Nr. 305), das sich auf 10. Nov. in Thun besammeln und vor dem Kantonsgericht erscheinen soll.

Am 30. zeigte der Kriegsminister die Namen an: Gessner, Real, Barthès, Knusert, Lavaux, Sytz, Wydler, Corrodi.

**311.** 31. Oktober, Bellegarde (Jaun). Agent Buchs an den Unterstatthalter von Greyerz. Antwort auf dessen Weisung v. 27. d. betreffend Oberländer Rebellen. „Je crois être assez instruit pour pouvoir vous assurer qu'il n'y a aucun de ces rebelles dans la commune; qu'il est très certain que personne n'a été arrêté ni pillé dans le territoire de Bellegarde, et que les autorités n'ont délivré à qui que ce soit aucun passeport.“ Indessen werden im stillen weitere Nachfragen geschehen, etc.

877, p. 281 (Kopie).

Erst am 14. Nov. von dem UStatthalter dem RStatth. zugefertigt, von diesem am 15. an das Direktorium versandt, mit einem resümierenden Begleitschreiben (p. 277, 278).

**312.** Oktober? Zusammenstellung der Forderungen für Kosten des Aufruhrs, nach Distrikten und Gemeinden geordnet; (ein Heft von 24 Seiten). Total Kronen 23,778. 9 Btz. = Franken (Frk., a. W.) 59,445. 9 Btz.

Am 27. Jan. 1800 bezeugte Leonhard Meister für die Direktorialkanzlei den Eingang des General-Etat der Kriegskosten nebst Belegen.

**313.** 2. November, Dir. Vorlage der Rechnung über die Auslagen der Kontributions-Kommission, die sich auf Frk. 1801. 11. 6 summieren. Davon sind Frk. 1350. 5. 6 bezahlt. Die aufgeworfenen Fragen über einen Posten von Frk. 240 und eine Quittung von Kommissär Müller werden dem Minister des Innern zur Erledigung überwiesen.

DProt. p. 49, 50. — 877, p. 247.

**314.** 2. November. DBeschluss. „Das VD., nach Anhörung des Berichts von seinem Justizminister über die aufgenommenen Verhöre gegen den B. Christian Siegfried und sein Weib Anna S. von Lenk, im Kanton Oberland, welche beschuldigt worden, dass sie durch Reden die Bürger gegen die Regierung aufgehetzt und sich gegen den Pfarrer beleidigende Worte erlaubt haben; in Erwägung, dass die von ihnen angeführten Umstände, kraft (!) welcher sie wegen obigen Vergehungen bereits sollen gestraft worden sein, und dass sie sich hernach untadelhaft aufgeführt haben, [v]erwahret werden müssen, beschließt: 1. Die oben erwähnten Personen, Christian Siegfried und sein Weib, sollen nach Thun zurückgeführt werden. 2. Der RStatthalter des Kantons Oberland ist beauftragt, ungesäumt die von ihnen in ihrem Verhör vorgebrachten Thatsachen zu untersuchen. 3. Wofern sich (dar-)aus . . . ergibt, dass die Thatsachen von früherem Datum sind und bereits darüber vor Gericht abgesprochen worden, und ihnen auch keine neuern Vergehungen können zur Last gelegt werden, so soll er sie sogleich auf freien Fuß stellen. Widrigenfalls aber soll man sie vor das Kantonsgericht ziehen, welches gegen sie nach den Gesetzen verfahren soll.“ 4. Auftrag an den Minister.

DProt. p. 41, 42. — 877, p. (241, 242.) 243—245. — StArch. Bern.

**315.** 5. November. Das Direktorium an den Kriegsmminister. „Schon am 3. Okt. gab Euch das D. den Auftrag, den B. Christen Germann (Gehrmann?) aus dem Distrikte Frutigen, der von Thun hieher ins Gefängnis gebracht (worden) und als ein Greis von 62 Jahren in misslichen Gesundheitsumständen ohne Linderung schmachtet, zu dem RStatthalter von Bern bringen zu lassen und ihn da einem Verhör zu

unterziehen. Auffallend muß es allerdings (daher?) dem D. sein, seine gegebene Ordre bis jetzt nicht befolgt zu sehen und den Unglücklichen nach sieben im Kerker verlebten Wochen unverhört zu wissen. Ihr erhaltet demnach heute beiliegende Vorstellung der (2) Töchter des Christen G. und den wiederholten Auftrag, die nötige Untersuchung über denselben anzustellen (und) das Resultat sowohl als die betreffs seiner zu nehmenden Maßregeln einzuberichten.“ — (Vgl. Nr. 317.)

DProt. p. 143. — 877, p. 249.

**316.** 7. November, Dir. Verhandlung über einen Bericht des RStatthalters von Oberland betreffend weitere Polizeimaßregeln und die zu erlassenden Signalements, wobei vorgestellt wird, dass diese auch in den Kantonen Bern, Freiburg, Lemman, Wallis, Waldstätten und Luzern verbreitet werden sollten. Die Publikation soll der Justizminister besorgen. — (Vgl. Nr. 318.)

DProt. p. 216. — 877, p. 255, 256, 259.

**317.** 9. November, Dir. Vorlage eines Verhörs mit Chr. Gehrman, das durch Geschäftsüberhäufung des RStatthalters von Bern verzögert worden, daher durch den Unterstatthalter vorgenommen werden mußte. G. soll jetzt nach Thun gesandt und dort bis zur Erledigung der Sache in Haft behalten werden.

DProt. p. 292, 293. — 877, p. 261—263, 265.

Ein vom 9. Nov. datiertes Verhör liegt im Kantonsarchiv Bern.

**318.** 12. November, Bern. I. Signalements über die theils in der Nacht vom 14. auf den 15. July aus dem Schlosse zu Oron entflohenen, theils noch niemals arretierten sechs Haupträdelsführer von der im April jüngsthin im Kanton Oberland ausgebrochenen Insurrektion.

1. Johannès Fischer von Merlingen, Gemeinde Sigriswyl, Distrikt Thun, gewesener Munizipalpräsident, bey 50 Jahr alt, ohngefähr 6 ehmalige Bernschuh 1 Zoll hoch, hat ein etwas langes mageres Angesicht, rothe Baken, länglichte gebogne Nase, ziemlich großen Mund, blaue Augen, schwarze dünne Haare, schwarze Augenbraunen und Bart, geht gebogen einher, den Kopf auf die eine Seite geneigt, lächelt und macht immer Bewegungen mit dem Kopfe während dem Reden, trug

gewöhnlich einen blauen langen Rok mit gleichen Knöpfen und Spizhosen von gleicher Farbe, spricht nach dasiger Mundart.

2. Jakob Lörtscher von Spiez aus dem Städtli, 36 Jahr alt, hat schwarze Haare, Bart und Augenbraunen, ein mageres braunlichtes Angesicht, ist ohngefahr 5 und ein halb Bernerschuh hoch.

3. Michael Bühler von Oberwyl, wohnhaft zu Zweysimmen im Canton Oberland, 45 Jahr alt, ohngefahr 5 Fuß 5 Zoll hoch, hat kastanienbraune Haare, eine dicke Nase, graue Augen und krumme Beine, trägt einen grauen Rok, blaue Hosen, eine gelb und blau gestreifte Weste und einen dreyeckigten Hut.

4. Johannes Zabli von Boltigen, 49 Jahr alt, 6 (?) Fuß 6 Zoll hoch, besezter Statur, hat ein rundes Angesicht, schwarze Haare, graue Augen, dicke Nase, einen mittelmäßigen Mund; trägt einen blauen Ueberrok mit großen weißen Knöpfen, schwarze Lederhosen, weiß und schwarze Weste, weiße Strümpfe und einen dreyeckichten Hut.

5. Christian Zahler von Zweysimmen, ist 5 Schuh 6 Zoll hoch, 36 Jahr alt, ein schöner und wohlgebauter Mann, hat blaue Augen, große Nase, einen kleinen Mund, und hat übrigens ein sanftes und gutes Aussehen; trägt einen schaffarbenen Rok, graue Hosen und Westen, weiße Strümpfe und einen dreyeckichten Hut.

6. Johannes Büschlen aus Adelboden, vor seiner Flucht in der Kirchhöre Zweysimmen, Distrikt Obersimmenthal, wohnhaft, mag 5 Schuh etlich Zoll hoch und bey 40 Jahr alt seyn, hat mehr roth als offene (?) Haare, Augbraunen und Bart, lächelnde Augen, mittelmäßige Nase und Mund, redt deutsch mit Frutiger Aussprach, ist überhaupt ein Mann von wohlgebildetem Körper.

7. Isaak Martig, gewesener Lieutenant von ermeldtem Zweysimmen, 50 bis 55 Jahr alt, ohngefahr 5 Schuh 4 Zoll französisch Maß hoch, schwarze glatte Haare, bleichen mageren runden Angesichts, spizer Nase und Kinn, redet mit einer leisen mehr weiblichen als männlichen Stimme, redet den feinern Simmenthaler-Dialekt, geht ziemlich gerade einher,

trug vor seiner Entweichung meistens einen blauen Rok, ist überhaupt ein Mann von wohlgebildetem Körper.

II. Das Vollziehungs-Direktorium, benachrichtiget dass diese Insurgenten noch immer fortfahren die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu untergraben und sich mit mörderischen Anschlägen gegen Beamte und gute Bürger zu beschäftigen, deren Ausführung ihrem Ausbruch nahe waren, hat in Beherzigung, dass ihm durch die Constitution die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und die Sorgfalt für das Leben und Eigenthum der guten Bürger übertragen ist, beschlossen: Jede(r) der den eint- oder andern von diesen noch flüchtigen, hier signalisierten Rebellen-Chefs gefänglich in die Hände des Regierungs-Statthalters überliefern wird, erhält eine Belohnung von 400 Schweizerfranken. Derjenige welcher den Aufenthalt eines oder mehrerer von diesen signalisierten Rebellen so bestimmt anzeigen wird, dass sie können arretiert werden, erhält von jedem (!) eine Belohnung von 200 Schweizerfranken. Jeder hingegen der einen der signalisierten Rebellen-Chefs beherbergen oder vorsezlich seinen ihm bekannten Aufenthalt verhehlen wird, soll als Mitschuldiger nach der Vorschrift des helvetischen peinlichen Gesetzes beurtheilt werden. (Plakat.)

**319.** 12. November, Bern. Edictal-Citation. Das Vollziehungs-Direktorium hat die sichere Anzeige erhalten, dass die hienach beschriebenen Insurgenten seit der im Frühling letzthin ausgebrochenen Insurrektion noch immer flüchtig und un beurtheilt seyen, nämlich:

Aus dem Distrikt Interlaken:

Christian Balmer, von Wilderswyl.

Aus dem Distrikt Aeschi,  
Gemeinde Spiez:

Johannes Wolf, Christians Sohn.

Johannes Theiler, Josts Sohn, an der Richti.

Johannes Höfli, in der Riedern.

Christian Höfli, sein Bruder.

Jakob Bischof, Schulmeister.

Johannes und Christian Bischof, von Faulensee.  
David Lörtscher.

Gemeinde Reichenbach:

Antoni Stubi, gewesener Munizipalbeamter.

Aus dem Distrikt Frutigen:

Melchior zur Brügg.

Christian Gerber.

Abraham Trommer, Alt-Oberlandhauswirth.

Johannes Wäfler.

Johannes Bircher, Uhrenmacher.

Christian Germann.

Gilgian Allenbach.

Aus dem Distrikt Niedersimmenthal:

Johannes Stuki, von Diemtigen.

David Andrist, von Oberwyl.

Michael Hiltbrand und

David Hiltbrand.

Aus dem Distrikt Obersimmenthal,  
Gemeinde Zweisimmen:

Peter Buhri.

Christian Ziörien.

Barthlome zum Brunnen, Schlossers Sohn.

Johannes Zahler.

Peter Eggen, als Hauptmann.

Gemeinde Boltigen:

Jakob Bühler, Barthlomes Sohn.

Johannes Bühler, Sattler.

Deswegen werden sämtlich hievor beschriebene, welche sich der richterlichen Untersuchung ihres Verbrechens durch ihre Flucht bisdahin entzogen haben, hierdurch edictaliter vorgeladen, sich innert Monatsfrist, von der Bekanntmachung dieser Edictal-Citation an gerechnet, vor ihrem Distriktsstatthalter zu stellen, der ihnen dann den zu ihrer Beurtheilung gesetzten competenten Richter anzeigen wird, vor welchem sie ihre allfällig zu haben vermeinende Rechtfertigungen anzubringen haben, mit der beigefügten Erklärung, dass von

dieser Zeit an die constituirten Tribunale die Ausbleibenden per Contumaciam verurtheilt werden.

Jedermann wird hierdurch nachdrücklichst gewarnt, diesen vorgeladenen Flüchtlingen weder Unterschlauf zu geben, noch vorsezlich die Oerter ihres Aufenthalts zu verhehlen.

Der oder diejenigen, welche sich dergleichen Vergehen zu Schulden kommen ließen, würden als Mitschuldige nach Inhalt des peinlichen Gesetzbuchs bestraft werden. (Plakat.)

**320.** 13. November, Bern. Vor dem Direktorium berichtet der Kriegsminister, dass Chr. Gehrman entlassen und nach Thun gewiesen worden, wo er einstweilen auf Bürgerschaft hin bleiben soll; diese übernimmt Abraham Schranz von Adelboden. G. versichert unschuldig zu sein.

877, p. 283, 284.

Entsprechende Weisung gab der Minister dem Statth. Joneli am 15. Nov. Vgl. Nr. 317.

**321.** 14. November. DBeschluss. „Das VD., nach angehörter Ablesung einer Bittschrift des Bürger(s) David T(e)uscher von Därstetten, Distrikt Nieder-Simmenthal, Kanton Oberland, mit dem Ansuchen um Abänderung oder Nachlass der von dem Distriktsgericht gegen seine Frau verhängte(n) Strafe, die den Abzug der Eliten zu hindern versucht hatte; in Betrachtung der unterm 19. Okt. 1799 von dem Gerichte ausgesprochenen Sentenz, wie auch in Betrachtung des beigefü(g)ten Artikels über die Erklärung von der Schwangerschaft der Bürgerin T(e)uscher; nach hierüber angehörtem Berichte seines Justizministers, beschließt: 1. Die Vollziehung des oben erwähnten Urteilspruches gegen die B. Anna Stoll, Ehegenossin des B. David T(e)uscher von Därstetten, soll bis nach ihrer Niederkunft verschoben werden, wofern sie nämlich von Sachkundigen eine Erklärung vorweisen kann, kraft welcher der Zustand ihrer Schwangerschaft bezeugt wird, und wofern sie überdies L. 400 zur Verbürgung ausstellt (!), dass sie .. auf jede Vorladung erscheinen werde. 2. Nach dem Verlaufe ihrer Wochenzeit soll sie nach Thun geführt werden, um daselbst zur Vollziehung der Sentenz ...

ihre Strafe aus(zu)stehen.“ (3.) Vollziehungsauftrag an den Justizminister. — (Auch französisch eingetragen.)

DProt. p. 428—430. — 877, p. (267, 268.) 269, 270. 271.

**322.** 16. November. DBeschluss infolge Berichts des Justizministers über den Fall des Peter Wälti von Lenk, der durch Kdt. Zurbuchen verhaftet und nach Bern geliefert worden ist. 1. W. ist sofort nach Thun zu führen. 2. Der RStatthalter von Oberland ist ermächtigt, ihn freizulassen, falls keine bestimmtere Anzeige gegen ihn vorliegt. 3. Auftrag an den Minister.

DProt. p. 479, 480. — 877, p. (273, 274.) 275, 276.

Verhör v. 14. Nov. im Staatsarchiv Bern.

**323.** 16. November, Oron. Gebrüder Pache, Traiteurs, bitten um Zahlung ihrer Vorschüsse für den Unterhalt der in O. verhafteten Oberländer und Walliser, im Betrag von Frk. 2955. An den Minister des Innern zur Begutachtung verwiesen.

Die Erledigung verzögerte sich bis Herbst 1800.

**324.** 19. November, Zweisimmen. Statth. Im Obersteg an Statth. Joneli. Bericht dass Peter Tritten, den das Direktorium vor das Distriktsgericht gewiesen, sich in dem Sinne verteidige, er habe mit seinen Worten nicht die und die, sondern andere Leute treffen wollen. Die sechs Wochen Verweisung, die ihm auferlegt worden, wolle er mit 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\bar{\alpha}$  ablösen.

**325.** 19. November, Bern. Der Justizminister rapportiert über Joseph Ortlieb aus dem Schwarzwald, der an den Oberländer Unruhen teilgenommen hat. Er wird an das dortige Kantonsgericht gewiesen. DProt. p. 20, 21. — 877, p. 285. 287. 289.

Am 23. Nov. wurde O. von UStatth. Caderas in Bern nach Thun gesandt.

**326.** 20. November, Dir. Abraham von Grünigen, von Saanen, bittet um Erlass der ihm auferlegten Aufruhrbuße (275 Frk.). Tagesordnung. DProt. p. 42, 43. — 877, p. 291. 293.

**327.** (c. 20. Nov.) Der als öffentlicher Ankläger des Kriegsgerichts bestellte D. Tschabold konstatiert, dass ein

Anklageakt fehlt, dass auch gesetzliche Anhaltspunkte zur Beurteilung mangeln, indem das gerügte Vergehen im Strafgesetz nicht erwähnt ist. Nach der ministeriellen Instruktion vom 19. Okt. vermutet er, dass die vorausgesetzten Delikte blos der korrektionellen Polizei anheimfallen, und sucht hierüber einen Entscheid nach.

**328.** 23. November. DBeschluss über Peter Zbären (?) von Lenk . . . „1. Das Distriktsgericht in dessen Bezirk . . . P. Zb. die (ihm zur Last gelegten) gegenrevolutionären Reden geführt haben soll, soll diese Sache untersuchen und darüber in Form und Weise der zurechtweisenden Polizei absprechen. 2. Mittlerweile soll P. Z. unter Bürgschaft in Freiheit gesetzt werden mit der Verpflichtung, dass er sich zu jeder Zeit auf erhaltene Vorladung vor dem gehörigen Gerichte stelle.“ 3. Vollziehungsauftrag an den Justizminister.

DProt. p. 127, 128. — 877, p. (295, 296.) 297. 299.

Z. war von Zurbuchen verhaftet und nach Bern geliefert worden.

**329.** 23. November. Der UStatthalter von Saanen an die Verwaltungskammer. Anzeige dass an die Kontribution der Insurgenten (466 Kronen = 1165 Frk. a. W.) erst 50 Kr. = 125 Frk. bezahlt worden und der Rest nicht leicht erhältlich sei. Er anbietet, den Fehlbetrag selbst zu bezahlen, aber mit Abrechnung seines Gehalts (880 Frk.), so dass noch 160 Frk. zu entrichten wären. Ginge dies nicht an, so begehrt er eine Gehaltszahlung, um die Dürftigen unterstützen zu können, und stellt vor, dass man die Schuldner wohl betreiben, Pfänder nehmen und schätzen, aber kein Geld zum Kaufen (derselben) finden könne.

**330.** 25. Nov. (4. Frimaire), Basel. Bened. Floride Dobler, Chef der 6. Halbbrigade der Hülfsstruppen, an Statth. Joneli. Klage über untauglichen Ersatz für entlassene Soldaten: zerlumpete liederliche Leute, etc.

Gute „Ware“ liess sich unter damaligen Umständen eben nicht leicht bekommen.

**331.** 30. November. Das Direktorium an die Repräsentanten Karlen und Fischer, zur Antwort auf ihren Schluss-

bericht . . . „Sehr zufrieden mit dem Eifer und der redlichen Genauigkeit, womit ihr das übernommene Revisionsgeschäft im Kanton Oberland betrieben und vollendet habt, glaubt sich das D. verpflichtet, euch, die ihr jetzt in die Mitte der gg. Räte zurückberufen seid, den Dank zuzusichern, dessen ihr euch um die Regierung verdient gemacht (!) habt. Zugleich bezeugt euch das D. seinen Beifall über die von euch genommene Maßregel, nach welcher ihr den Distriktsstatthalter Reber zu Diemtigen bevollmächtigt (habt), die einkommenden Gelder zu beziehen.“ DProt. p. 306, 307. — 377, p. (303, 304.) 307.

**332.** (? Nov. Dez.) Bittschrift der mit Kontribution belegten Bürger von *Wimmis* an das Direktorium . . . „Es ist bekannt, dass vor jenem tumult(u)arischen Samstag (13. April) des leidigen Vorfalles bei dem Gwatt sich in hiesiger Gemeind W. keine gefährliche Auflehnung geäußert habe. Erst morgens an eben diesem Samstag came von Rychenbach die Nachricht an, (es) wären fränkische Exekutionstruppen wegen der eingeschriebenen jungen Mannschaft in nahem Anmarsch. Man wiese die Sache aber noch zur stillen Ruhe. Längst(ens) eine halbe Stunde nachher kamen 2 gemeine Männer von Spiez in hiesiger Dorfschaft W. ylends mit der Nachricht an, die fränkischen Truppen stehen zum Teil wirklich in dem Bezirk Spiez und nehmen allda die junge Mannschaft gebunden und gefangen fort, u. dgl.; man solle ihnen gleich ander(n), wirklich im Anmarsch stehenden Gemeinden um Gottes willen zu Hilf kommen, und dieses bewirkte in hiesiger Dorfschaft so viel, dass der Zug einstweilen nicht zu hin(d)ern ware, ohne welches man hier würde still geblieben und nicht in den unglücklichen Fall gekommen sein. Allein die Mannschaft kehrte gleichen Tags mit gefühlter Reue zurück, dass bei nachherigen Folgen sich in dieser Gemeind niemand mehr zu dergleichen Fällen hätte anschließen lassen, und von da an herrschete Ruhe und Stille; man erkannte den Fehler und erteilte über alles den möglichen Bericht. — Nun finden sich unter den[en] mit der eingeteilten Kontribution der 1368 Frk. belegten Bürgern in hiesiger Gemeinde 20, die bisanhin wirklich aus dem Armengut besteuert worden; 51 sind auch so arm, die (!)

blos allein aus dem täglichen, jetzt auch geringen Verdienst ihre Haushaltungen ohne Unterstützung käümerlich durchzubringen wissen, von welchen allen gewiss nichts zu erholen wäre; 26 haben zwar noch blos aus ihrem kleinen Vermögen zu leben, wüssten aber die Auflage der Kontribution ohnmöglich anders aufzubringen, als bei herrschendem Geldmangel von ihrem zur Unterhaltung sonst unentbehrlichen Vieh, Hausräthschaften und Lebensmitteln weit unter dem wahren Wert zu verkaufen und mittelst dessen auch in Not und Mangel zu fallen; 11 andere, wenn sie schon noch einige Mittel besitzen, werden dermal bei so überhäuft zunehmenden armen Heuschenden von allen Orten her belästiget, dass sie endlich auch nicht mehr allem vorzustehen wissen; 5 auch belegten Bemittelten würde gewiss noch ein harter Schlag auffallen, wenn sie für so viele in diesem Fehler stehende arme Bürger haften müßten, weilen sie ohnedem zum Unterhalt so häufig zunehmender armen Familien mit Auflagen beladen sind. Zudem ist die Dorfschaft Wimmis, in starkem Unterscheid gegen andere Gemeinden hiesiger Gegenden, die Zeit von 15 Wochen mit Einquartierungen belegt worden, welche sie auch ganz unklagbar\*) besorget hat.“ Hienach lebe man der Zuversicht, dass die Regierung so viel irgend möglich nachlassen werde.

877, p. 325—328.

Datum und Unterschrift fehlen; zudem ist nicht bemerkt, an welchem Tage dieses Petitum der Behörde vorgelegt wurde. — Hiebei soll eine ähnliche, ebenfalls weitläufige Bittschrift von Sam. Hutzli in Zweisimmen erwähnt sein (ebd. p. 331—335).

**333.** 3. Dezember. Das Direktorium an die Verwaltungskammer von Oberland. „Auf eure Zuschrift v. 2. d. M. betreff(s) der Bezahlung der durch die Insurrektion euers Kantons veranlassten Unkosten eröffnet euch das D. dass die Kontributionen welche den Insurgenten auferlegt worden sind und nun eingetrieben werden sollen, hauptsächlich zur Berichtigung jener Staatsschulden bestimmt sind. Diese Gelder aber können euch keineswegs zur Tilgung jener Schulden überliefert werden, bis ihr einen allgemeinen Etat der In-

\*) D. h.: ohne sich (über die Last) zu beklagen.

surrektions-Unkosten, von den nötigen Akten unterstützt, die noch zu berichtigen sind, dem D. zur Prüfung eingesandt haben werdet.“  
 DProt. p. 363. — 877, p. (309, 310.) 313.

Die VK. hatte angefragt, ob sie selbst die gestellten Forderungen bereinigen (z. T. reduzieren) solle, oder für dieses Geschäft eine andere Behörde bestimmt werde.

**334.** 11. Dezember, Dir. Isaak Martig giebt in einer Bittschrift Auskunft über seinen Anteil an den Unruhen im Kt. Oberland. Dieselbe wird dem Justizminister zur Prüfung überwiesen.  
 DProt. p. 664. — 877, p. 315—321.

Am 21. erfolgte das Gutachten des Ministers; diesem zufolge wurde die Petition ad acta gelegt.

**335.** 18. Dezember. Petition der Gemeinden *Äschi* und *Reichenbach* um Erlass der Aufruhrkontributionen . . .

777, p. 443—445.

Äschi sollte Frk. 5417<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Reichenbach Frk. 6579. 16 s. entrichten. — Am 23. ging das Direktorium über das Gesuch zur Tagesordnung; die Anzeige davon hatte der Kriegsminister zu machen, mit Begründung des Entscheids; (DProt. p. 364, 365).

**336.** 19. Dezember. Das Direktorium an Senator Karlen. „Die Bürgerin Anna Wampfler, Ehefrau des flüchtigen Insurgenten Johannes Stucki von Oy, die sämtlichen Kontributionspflichtigen von Wimmis und Samuel Kutli von Zweisimmen haben ein Gesuch bei dem D. eingereicht, um von der Kontribution ausgenommen zu werden, welche den Insurgenten des Kantons Oberland zur Bestreitung der Insurrektionskosten auferlegt worden ist. Das Interesse der Republik verbietet dem D., in das Begehren dieser Individuen einzutreten; deswegen ist es darüber zur Tagesordnung geschritten. Es ladet Euch ein, . . dieses den Bittstellern anzuzeigen mit der Einladung, sich geduldig in die Verordnung des D. zu fügen.“

DProt. p. (295.) 296. — 877, p. 339.

Die Bittschrift für A. W. liegt in Bd. 877, p. 323, 324 vor.

**337.** 21. Dezember. Das Direktorium an den RStathalter von Oberland. „Auf die in Euerer Zuschrift v. 20 d. eingeschickte Petition des Bürgers Zwahlen von Boltigen um Entschädigung wegen einer bei der Insurrektion im letzten

Frühjahr vorgefallenen Plünderung seines Hauses eröffnet Euch das D., dass um so weniger von Entschädigung die Rede sein kann, da es nur allzu wahrscheinlich ist, dass der B. Zwahlen nicht ohne Anteil an jener Insurrektion geblieben war.“

DProt. p. 353, 354. — 877, p. 353.

Es liegt eine Schätzung vor, die aber der RStatthalter übertrieben fand; auch sonst äußerte er sich in seinem Begleitschreiben behutsam; (Bd. 877, p. 341—345. 349. 351).

**338.** 28. Dezember, Dir. Senator Karlen legt ein Gesuch einer Anzahl Bürger von Erlenbach und Diemtigen ein, die im Frühjahr neun Tage lang gegen die Rebellen gedient haben und dafür einige Entschädigung wünschen. An den Kriegsminister zur Prüfung etc. — (Vgl. Nr. 341.)

DProt. p. 522, 523. — 877, p. 355.

**339.** 31. Dezember, Dir. Der Kriegsminister giebt Bericht über einen Rekruten Tschabold in der sechsten Halbbrigade, der desertiert ist, sich jetzt in Frankreich befindet und die Entlassung begehrt. Diese wird bewilligt.

DProt. p. 589, 590.

**340.** 1800, 2. Januar. DBeschluss betreffend Barth. Zumbrennen von Zweisimmen und dessen Ehefrau, die s. Z. von Kdt. Zurbuchen verhaftet worden . . . 1. „Obiger Barth. Z. und seine Frau Elisabeth Brunner sollen unter hinlänglicher Bürgschaftleistung und Angelobung, auf die erste Vorladung des gehörigen Gerichts zu erscheinen, der Gefangenschaft entlassen werden. 2. Die gegen sie eingebrachte Klage ist dem Bezirksgericht, hinter welchem sie angesessen sind, zur Untersuchung und Beurteilung zugewiesen.“ 3. Auftrag an den Justizminister. — (Es handelte sich um „propos inciviques“.)

DProt. p. 619, 620. — 877, p. (357—359.) 361.

Am 29. Dez. hatte UStatth. Imobersteg dem Statth. Joneli eine Bittschrift von Verwandten eingesandt, dass die Verhafteten verhört und bestraft oder freigelassen würden.

**341.** 2. Januar. Das Direktorium an den Kriegsminister. „Vous avez communiqué au Directoire dans sa séance de ce jour la demande des capitaines des 5 compagnies du canton d'Oberland employées le printemps passé, qui réclament une

indemnité pour les jours pendant lesquels ils ont été occupés à payer à leurs soldats dispersés dans divers districts la solde qui leur était due et à leur faire rendre les armes qu'ils tenaient de la Nation. Ce travail, pour lequel une indemnité est demandée, étant une suite du service actif que ces capitaines ont fait et pour lequel ils ont été payés, le D. E. n'estime pas qu'une indemnité leur soit due, les conséquences qui en résulteraient pouvant d'ailleurs être trop grandes. C'est ce que vous êtes chargé de faire connaître aux pétitionnaires, en leur adressant de la part du Gouvernement des remerciements pour les peines qu'ils se sont données, afin d'éviter aux soldats le soin et les frais d'un voyage et empêcher le mécontentement qui en serait résulté." DProt. p. 626, 627.

**342.** 6. Januar, Dir. Es liegen zwei Petitionen der Gemeinden Spiez und Därstetten vor, die sich für Nachlass der ihnen auferlegten Bußen verwenden; ferner eine Fürsprache der Gemeinde Erlenbach zur Erleichterung der Buße von M. Andrist. Alle zusammen werden an den Senator Karlen zur Begutachtung gewiesen. DProt. p. 710, 711. — 877, p. 363.

**343.** 17. Januar, VA. \*) Der Präsident zeigt an, dass eine Deputation der Repräsentanten vom Kanton Oberland dringend Erlass der (Straf-)Steuern, event. um eine „billigere“ Verteilung derselben und Erleichterung des Kantons empfohlen haben. Es wird jetzt nicht darauf eingetreten, sondern der Beschluss der Räte in betreff der Amnestie und das bestellte Gutachten von Senator Karlen abgewartet. VRProt. p. 229, 230.

**344.** 28. Januar. Der Vollziehungs-Ausschuss an den Minister des Innern. Mitteilung einer Zuschrift von B. Emanuel Fellenberg im Wylhof (sp. Hofwyl), welche beantrage, die im letzten Frühjahr wegen Aufruhr verurteilten Oberländer zu amnestieren und sogar zu entschädigen. Dem B. Fellenberg

---

\*) Am 7. Januar war das *Direktorium* aufgelöst worden, wobei drei Mitglieder — Laharpe, Oberlin, Secretan — aus der Regierung beseitigt wurden; die neue Behörde, die aus *sieben* Mitgliedern bestand, erhielt den Namen *Vollziehungs-Ausschuss*, was in Abkürzung mit VA. gegeben wird.

sei zu eröffnen, dass bereits ein Vorschlag für eine allgemeine Amnestie bei den gg. Räten liege und vor deren Entscheid darüber keine besondere Maßregel ergriffen werden könne.

VRProt. p. 526, 527. — 877, p. 369.

**345.** 28. Januar, VA. Die Verwaltungskammer von Oberland sendet die Rechnung über die Kosten der vorjährigen Unruhen ein und wünscht, dass dieselbe beförderlich geprüft und die ermittelte Summe, Frk. 61,924. 1 Btz., bezahlt werde. Mit der Prüfung und Begutachtung der Vorlage wird Finsler betraut.

VRProt. p. 530. — 877, p. (371. 373.)

Die Rechnung liegt nicht bei den Akten.

**346.** 7. Februar, VA. Die Gemeinde Grindelwald bittet schriftlich um Erlass der Aufruhrkosten, indem sie ihre Unschuld zu erweisen sucht. An Sen. Karlen zur Prüfung etc.

VRProt. p. 127. — 877, p. 379.

**347.** 11. Februar. Der Vollziehungs-Ausschuss an den Kriegsminister. „La Commission exécutive, adoptant votre proposition de ce jour, vous autorise à faire payer de l'argent provenant de la contribution des insurgés du canton d'Oberland, 1° aux deux compagnies d'Erlenbach et de Diemtigen qui ont été neuf jours en activité sans avoir reçu ni vivres ni paye, la somme de L. 721. 16 (s.?), qui leur est due; 2° le compte du Conseil de guerre qui a jugé les insurgés de ce canton, montant à L. 674. 7 s. 6 d.\*).

VRProt. p. 224, 225. — 877, p. (381.) 383.

**348.** 28. Februar, Bern. Beschluss der gg. Räte: *Amnestiegesetz* für politische Vergehen seit Januar 1798; gültig mit Ausnahme der Häupter und Anstifter von Verschwörungen gegen die helvetische Republik und der Personen, die in fremdem Sold gegen dieselbe Oberoffizierstellen bekleidet hatten; mit umständlichen Bedingnissen für die Anwendung des Erlasses, (welche geraume Zeit zur Durchführung erforderte).

\*) Missbräuchlich wird die alte Bezeichnung der Bruchteile des Frankens vielfach angewendet. (Die alte Einteilung war: 1  $\mathcal{E}$  = 20  $\beta$  (s. d. h. Schilling); 1  $\beta$  = 12 d. (Pfenning resp. Heller); die neue: 1 Frk. = 10 Btz. = 100 Rp.)

**349.** 25. März, VA. Der Kriegsminister beleuchtet die Klage von Barth. Knubel von St. Stephan, dass ihm von Soldaten der Komp. Zurbuchen bei der Haussuchung zwei Uhren und andere Effekten entwendet worden; er bemerkt, die Zeugenaussagen lauten unbestimmt, und beantragt, den Kläger auf den Rechtsweg zu verweisen. Bescheid entsprechend . . .

VRProt. p. 152, 153. — 877, p. (385, 386.) 387.

**350 a.** 29. März, VA. Wegen Anzeichen von Unruhe im Kanton Oberland wird . . . verfügt, dass die 4 Kompagnien, die in Solothurn stehen, sich ins Oberland begeben und von dort aus eine Verbindung mit den andern helvetischen Truppen im Wallis herstellen sollen.

VRProt. p. 258.

**350 b.** 1. April, VA. Der Vorschlag des Kriegsministers für die Verteilung der vier in den Kanton Oberland zu verlegenden Kompagnien wird genehmigt; es sollen demgemäß besetzt werden die Gemeinden Thun, Spiez, Merligen, Därstetten, Oberwyl und die Agentschaft Gsteig bei Interlaken.

VRProt. p. 305.

**351.** 8. April, Thun. Statthalter Joneli \*) an den Vollziehungsausschuss. Einsendung einer Petition von Wirt Üeltschi in Erlenbach und Empfehlung einer baldigen „Erörterung“ (Prüfung, Sichtung, Ermäßigung?) der Aufrührkosten, da durch längere Zögerung manche Unschuldige leiden müßten.

877, p. 391.

Am 10. ad acta gewiesen.

**352.** 10. Mai, Bern. Beschluss des Vollziehungsausschusses betreffend Erleichterung der Bußen und Erledigung der eingereichten Entschädigungsgesuche. Text folgt hier:

Der Vollziehungs-Rat hat das von der Verwaltungskammer des Kantons Oberland aufgenommene Verzeichnis der von der Insurrektion im Frühjahr 1799 herrührenden Kosten- und Schadenberechnungen sorgfältig eingesehen und geprüft und hat hierauf, in Erwägung, dass sich unter diesen auf L. 61,924. 1 Btz. 2 1/2 Rp. ansteigenden Berechnungen beträchtliche For-

---

\*) Am 1. hatte J. auf ein bestimmtes Gesuch um baldige Entlassung dieselbe erhalten, blieb aber noch einige Zeit im Amte. Sein Nachfolger, Rud. Fischer, trat indes bald die Stelle an.

derungen finden, welche der Staat selbst an die damaligen Insurgenten zu machen hat; dass ferner unter den durch Gemeinden und Privatpersonen eingegebenen Conti sich sehr viele unzulässige und übertriebene Forderungen eingeschlichen haben; in Erwägung, dass die den Insurgenten aufgelegte Geldbuße von L. 63,312. 10 s. den Betrag der übrig bleibenden gerechten und billigen Forderungen beträchtlich übersteigt, und dass es nicht in den Gesinnungen der helvetischen Regierung liege, den irreführten, seither aber zu ihrer Pflicht zurückgekehrten und derselben treu gebliebenen Gemeinden und einzelnen Bürgern unnötige Lasten aufzulegen, dass es aber dagegen ebenso gerecht sei, diejenigen Bürger schadlos zu halten, welche um der Verirrungen anderer willen in Kosten und Schaden gebracht worden sind; in Erwägung des Amn(e)stie-Gesetzes vom 28. Februar und (namentlich) dessen 16., 17. und 18. Artikel(s), beschlossen:

1. Die Geldbuße, welche verschiedenen Gemeinden und einzelnen Bürgern im Kanton Oberland infolge einer dorten im Frühjahr 1799 ausgebrochenen Insurrektion auferlegt worden ist, wird um  $\frac{3}{5}$  und folglich auf die Summe von L. 25,325 heruntersetzt.

2. Diejenigen Gemeinden und Partikularen, welche um diese Geldbuße angelegt worden sind, sollen ihren betreffenden verminderten Anteil in Zeit von vier Wochen nach Publikation dieses Beschlusses in die Hände der Verwaltungskammer des Kantons Oberland entrichten.

3. Diejenigen, welche sich wider Verhoffen mit diesem beträchtlichen Nachlass nicht begnügen oder denselben (! ihren Anteil?) in der angesetzten Zeitfrist nicht bezahlen würden, sollen die durch den gegenwärtigen Beschluss bewilligte Verminderung nicht zu genießen haben, sondern die ihnen auferlegte Buße ganz bezahlen und nach Verfluss angezeigter vier Wochen darum ohne Schonung betrieben werden.

4. Der Staat thut auf die Wiedererstattung aller von ihm gemachten und in das aufgenommene Kostenverzeichnis eingerückten Auslagen und Lieferungen Verzicht.

5. Die Verwaltungskammer des Kantons Oberland wird die eingehenden Gelder unter die übrigen Anforderer solcher-

maßen verteilen, dass erstlich alle erweislichen baren Auslagen und Naturallieferungen ganz ohne Abzug wieder erstattet, zweitens alle von Wirten, Partikularen oder Gemeinden eingegebenen Entschädnisbegehren sorgfältig moderiert und entweder ganz oder in einem gleichen festgesetzten Verhältnis bezahlt, und endlich drittens die Entschädnis fordernden Gemeinden eingeladen werden, ihre eingegebenen Conti zu gunsten der geschädigten Partikularen fallen zu lassen.

6. Die Verwaltungskammer wird über diese Klassifikation und Moderation den Rat und die Anleitung der Bürger Repräsentanten Karlen und Fischer vernehmen und befolgen und in Zeit von vier Wochen über die Ausführung der verschiedenen Verfügungen dieses Beschlusses Bericht erstatten.

7. Der Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Laut Prot. hatte Finsler ein Gutachten über die Rechnungen und Entschädigungsgesuche erstattet, Übertreibungen und Versehen nachgewiesen und mit Rücksicht auf das Gesetz vom 28. Februar einen Beschluss entworfen, der dann genehmigt wurde. Sein Aufsatz liegt bei den Akten.

**353.** (10. Mai ff.) Verhandlungen über die „Moderation“ der Bußen und der daraus zu tilgenden Forderungen. — Das Ergebnis waren *Tabellen*, die allen Detail enthalten und in einem Band zusammengetragen sind. (Oberländer-Archiv des Kantonsarchivs Bern.)

**354.** 11. Juni, VA. 1. Der Minister des Innern zeigt an, dass die Verwaltungskammer von Oberland weder die Akten des Kriegsgerichts noch diejenigen der Kontributionskommission kenne, und dass der gesetzte Termin für eine Jahreszeit, wo die Landleute am wenigsten Geld haben, zu kurz sei, und macht bezügliche Vorschläge . . . 2. Der Kriegsminister erhält die Weisung, der VK. die Akten des Militärgerichts für die Oberländer Aufrührer ungesäumt mitzuteilen. 3. Dem Minister des Innern wird aufgegeben, die Akten der Kommission und namentlich den Verteilungsplan, der den BB. Karlen und Fischer zurückbehündigt worden ist, der VK. ebenfalls mitzuteilen, in betreff des Termins aber derselben

zu eröffnen, dass dieser erst verlängert werden könne, wenn der größere Teil der (reduzierten) Beiträge einbezahlt sei.  
 4. Die im Archiv der Vollziehungsbehörde liegenden Akten soll der Generalsekretär sammeln und dem Minister des Innern behändigen . . .

VRProt. p. 601—603. — 877, p. 403, 405, 406, 407.

**355.** 18. Juni, VA. Elisabeth Chevaley bittet, ihren Ehemann, Joh. Peter Tschabold von Boltigen, der aus der 6. Halbbrigade desertiert ist, freizugeben, (d. h. des Dienstes zu entlassen). An den Kriegsminister gewiesen. — (Zu Nr. 339?).

VRProt. p. 217.

**356.** 24. Juni, Thun. „Vorlegung des Rap(p)orts oder Berichts an das Kanton(s)gericht Oberland, von dem öffentlichen Ankläger an demselben, Joh. Jak. Hauswirth, über die oberländischen Insurgenten, welche theils von dem (Kriegs-)gericht Oberland oder Oron beurteilt worden, theils aber entwichen oder sonst noch nicht behandelt oder beurteilt sind, um (ihn) zum Teil der vollziehenden Gewalt einzugeben, zum Teil dann Lossprechungs-Akten zu erteilen, infolg des Amnestie(-)Gesetzes vom 28. Hornung 1800.“ — Ein Band von 181 Seiten Fol.

878.

Abteilungen: I. *Häupter und Anstifter* (Mich. Bühler, Joh. Zabli, Christ. Zahler, Is. Martig, Joh. Büschlen). II. Sonstige Teilnehmer (31 Namen). III. Resumé und Gutachten, (im ganzen die Urteile des Kriegsgerichts bestätigend); p. 169—181.

**357.** 15. Juli, Bern. RStatthalter Bay an den VA. Ein-sendung eines Entschädigungsgesuchs von drei Bürgern, die bei den Oberländer Unruhen ohne Schuld misshandelt worden.

877, p. 411.

Am 17. wurde der Verwaltungskammer von O. empfohlen, die Petenten bestmöglich zu bedenken, resp. aus den Bußgeldern ab-zufinden; (p. 413).

**358.** 29. Juli, VA. Joh. Kuchler und Matthias Spring begehren Zahlung der Kosten, die sie gehabt, um Oberländer Aufrührer nach Bern zu liefern. Über dieses Gesuch soll die VK. von Oberland die erforderliche Auskunft geben.

VRProt. p. 530, 531. — 877, p. 415.

**359.** 2. August, VA. Senator Karlen begehrt Entschädi-gung für zwei Monate (5. April bis 4. Juni 1799), die er,

ohne Ermächtigung durch die gg. Räte, im Auftrag der Regierung im Kt. Oberland zugebracht hat. Der Betrag der ihm abgezogenen Besoldung wird ihm mit Erklärung der Dringlichkeit bewilligt, d. h. sofortige Auszahlung befohlen.

VRProt. p. 601, 602. — 877, p. (417.) 423.

**360.** 15. August. Der Vollziehungsrat \*) an den Finanzminister. „Der VR. genehmigt Eueren Vorschlag über das Entschädigungsbegehren des B. Johannes Lörtscher, Salzauswägers von Spiez, dem in der Nacht vom 17. auf den 18. April vorigen Jahres von fränkischen und helvetischen Truppen sein Haus geplündert und unter anderm der Erlös von 19 Fässern Salz entwendet worden, und beschließt, dass demselben in Rücksicht der über seine Rechtschaffenheit und Dürftigkeit ausgestellten Zeugnisse der halbe Teil des Verlustes nachgelassen werden soll. Das weitere werdet Ihr zu verfügen wissen.“

VRProt. p. 176, 177.

**361.** 5. September, VR. Der Justizminister beleuchtet den Vorschlag des Kantonsgerichts von Oberland betreffend die Ausdehnung der Amnestie; er will sechs Genannte davon ausnehmen und von dem Kantonsgericht definitiv beurteilen lassen, die 30 (?) übrigen Beklagten dagegen amnestieren. — Es wird beschlossen, die sechs, die die 1. Klasse bilden, gefänglich einzuziehen und dem Strafgericht zu überweisen, die (29) andern . . . aber unter den gesetzlichen Bedingungen freizusprechen. Der Minister erhält den Auftrag, über den Zustand des Kantons genauen Bericht einzuholen, und zugleich wird ihm das Befremden darüber bezeugt, dass die Ausschreibung der sechs in Oron entwichenen Rädelsführer gar keine Wirkung gehabt habe.

VRProt. p. 77—81. — 877, p. 425—427. 429—433.

Von hier an werden die Akten spärlicher und geringfügiger; eine Sammlung in Bd. 877, p. 435—592, wird auch blos mit Auswahl benützt.

**362** 13. September, VR. Der Justizminister meldet nach einem Briefe des RStatthalters von Oberland, dass Michel

\*) Am 7. und 8. August waren die gg. Räte verabschiedet und ein VR. von sieben Mitgliedern eingesetzt worden.

Bühler, Martig und Joh. Büschlen verhaftet und dem Kantonsgericht überwiesen worden; Fischer habe sich geflüchtet; über Zahler und Zabli verlaute, dass sie an den Wunden gestorben seien, die sie im Dienst unter Roverea\*) erhalten haben. Der Minister soll sich über die Richtigkeit dieser Angaben noch näher erkundigen.

VRProt. p. 218.

**363.** 13. September. Der Vollziehungsrat an den Justizminister. „Das Betragen des RStatthalters vom Kanton Oberland in Rücksicht der Nichtvollziehung des Beschlusses v. 9. Sept. 1799, kraft dessen die signalisierten Auführer seines Kantons arretiert werden sollten, verdient zwar gemäß Euerm Berichte dadurch entschuldigt zu werden, dass er sein Amt erst am 5. April (?) nachher angetreten und geglaubt hatte, dieselben seien durch das Amnestiegesetz zur Rückkehr und einem ungestörten Aufenthalte in ihrem Kanton berechtigt. Allein nicht so leicht zu entschuldigen ist sein Benehmen bei dem nachher ausgebrochenen Aufstand (!) in Zweisimmen, wo er jenen Eifer und Nachdruck für Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und der bürgerlichen Ordnung nicht bewiesen, die man von ihm hätte erwarten sollen. Der VR. ladet Euch demnach ein, ihm deswegen den verdienten Verweis zu geben, ihn auf das letzte Kreisschreiben der Regierung aufmerksam zu machen und aufzufordern, derselben in Zukunft öftere und bestimmtere Berichte über den Zustand seines Kantons einzusenden.“

VRProt. p. 218, 219.

Der Auflauf in Zweisimmen verdient keine weitere Erwähnung.

**364.** 27. September. Der Vollziehungsrat an den Justizminister. „Der VR. hat Eueren Vorschlag über das Begehren einiger Milizen des Kantons Oberland, ihnen wegen den gefangen genommenen Auführern für den Kopf den ausgesetzten Preis von L. 400 zu bezahlen, genehmiget und erteilt Euch den Auftrag, dem RStatthalter des Kantons Oberland anzuzeigen, dass der VR. über jenes Begehren nicht eingetreten

---

\*) Ferdinand Roverea, Chef der „treuen Legion“ für den Kampf des alten Berns gegen die Franzosen, dann im Solde Englands resp. der Koalition, in dem Feldzug von 1799.

seie, weil die Milizen nicht in dem Sinne des Beschlusses freiwillig, sondern (nur) zufolge eines höhern Befehls gehandelt hätten.“

VRProt p. 527.

**365.** 17. Oktober. Die Munizipalität Oberwyl an den Unterstatthalter Reber zu Diemtigen. „Bürger Statthalter! Infolge des der Munizipalität allhier zugegangenen Auftrags vom 25. Sept. in Ansehen der Bezieh- und Einlieferung der hierorts noch rückständigen Insurrektions-Kösten hat die Munizipalität zur erwünschten Beendigung dieses leidigen Geschäfts abermal die möglichsten Vorkehrungen getroffen. — Sie . . hat nemlich ihren Weibel unterm 3ten und 4ten Weinmonat von Hauß zu Hauß abgesandt, um einem jeden Belegten anzuzeigen und zu eröffnen, wozu sie sich laut eingelangten Schreiben zu versehen und untereinander zu arrangieren haben. Weshalb dann der Weibel auch ein Zeugnis an die Munizipalität ausgestellt. Daraufhin ist auf dem Kanzel öffentlich publiziert worden, dass die Munizipalität sich auf den 16. dies in dem Gemeindhause versamen und diese ruckständigen Gelder beziehen und an Behörde übermachen werde. Deme zuzug hat sich eine ziemliche Anzahl der Belegten eingefunden; auf die ihnen wiederholte Eröffnung, was ihnen nun kraft (der) eingelangten Schreiben zu thun obliegen möchte, haben diese Erscheinere (!) einhällig (!) erklärt: Wenn andere Gemeinden, zumal die obersimmenthalischen, als woherab der Sturm gekommen, anfänglich so viel bezahlen, als diese Gemeinde wirklich bezahlt habe, und darüberhin auch den Resten erlegen, so seien sie bereit und willig, ihren Rukstand ebenfahls, mithin die ganze Forderung, abzutragen und auszurichten. — Ohngeacht nun die Munizipalität nichts sehnlicher gewünscht hätte, als dass ein jeder sich seiner Schuldigkeit entledigen und der Sache ein End gemacht würde, so hat es dennoch die Munizipalität in ihrem zu solchen Verrichtungen allzu enge eingeschränkten Gewalt dabei müssen bewenden lassen und annehmen, was ein jeder gegen dieselbe auszuwitern (?) sich vorgenommen hatte. — — — Abgemattet, erschöpft und mit aller Mutlosigkeit befallen, bittet die Munizipalität Oberwyl, man wolle ihr doch in Zukunft mit dieser

Art Aufträgen verschonen und bedenken, dass es bloße Unmöglichkeit sei, ein so vielen Widersprechungen ausgesetztes Werk auszuführen. — Gruß und Achtung!“ — (Es unterschrieben sich vier Mitglieder und der Sekretär.)

**366.** 20. Oktober. Der Unterstatthalter von Interlaken meldet dem RStatthalter, dass Grindelwald, Wilderswyl und Matten noch nichts bezahlt haben und beabsichtigen, eine Bittschrift um Nachlass und eine „Ausnahme“ gegen die Obersimmenthaler einzureichen.

Dieselbe Absicht kündigte gleichen Tags der Unterstatthalter von Nidersimmenthal für die Gemeinde Wimmis an. — Alle acht Tage sollte über den Eingang von Geldern Bericht gegeben werden!

**367.** 25. Oktober, VR. Abweisung der Petitionen von *Äschi, Reichenbach, Spiez, Krattigen* und *Wimmis* um Nachlass der Bußen. Dagegen werden diejenigen, die rechtzeitig bezahlen, von jeder weiteren Verbindlichkeit (Solidarität!) freigesprochen.

Auch fernerhin flossen die Zahlungen nur tropfenweise, da und dort gar nicht. Viele Pflichtige klagten über irrige Klassifikation, andere schützten sonstige Auflagen vor oder beriefen sich auf Orte, wo noch nichts bezahlt worden, u. s. f. Agenten, Munizipalitäten und Bezirksstatthalter waren mit diesen Dingen noch länger als ein Jahr viel geplagt.

**368.** (1800—1801.) Zu etwelcher Veranschaulichung der notwendigen Arbeit folgen hier *Beispiele*. Im allgemeinen ist zu bemerken, dass ordentliche, außerordentliche und reduzierte Bußen unterschieden werden mußten, und die Pflichtigen in fünf *Klassen* geteilt werden, die aber nicht in allen Gemeinden erscheinen.

a) *Saanen* hatte 43 Bußfällige: 1. Kl. 4, 2. Kl. 2, 3. Kl. 7, 4. Kl. 11, 5. Kl. 19.

1. Kl. per Mann 80 Frk. reduziert auf Frk. 32.

2. „ „ „ 60 „ „ „ „ 22 (anderswo 20).

3. „ „ „ 45 „ „ „ „ 16 ( „ 14).

4. „ „ „ 20 „ „ „ „ 6 ( „ 4).

5. „ „ „ 10 „ „ „ „ 2.

b) *Frutigen* hatte 286 Personen in der 4. Klasse.

c) *Oberwyl* in 2. Kl. 2 Personen, in 3. Kl. 14, in 4. Kl. 24, in 5. Kl. 30; zusammen 70. Die Summe der reduzierten Bußen belief sich auf 392 Frk.

d) *Därstetten* zählte in 2. Kl. 2 Mann, in 3. Kl. 5, in 4. Kl. 34, in 5. Kl. 3.

e) *Wimmis* in 1. Kl. 2 Personen; 1 extra Frk. 122, reduz. auf  $48\frac{4}{5}$ ; 1 extra 1000 Frk., reduz. auf 400; beide hatten außerdem für die ordinäre Buße (statt 80 Frk.) 32 zu zahlen.

"	2.	"	4 Personen (reduz. auf $19\frac{1}{5}$ Frk.)
"	3.	"	12 " ( " " $13\frac{1}{5}$ " )
"	4.	"	61 " ( " " $3\frac{1}{5}$ " )
"	5.	"	33 " ( " " $1\frac{3}{5}$ " )

Total der reduzierten Bußen Frk. 996.

### 369. Verzeichnis

(von) *eingegangenen Insurrektions-Bußen.*

			Frk.	Btz.	Rp.
1800.					
Christm.	15.	Von Christian Ritschart von Oberhofen . . . . .	24	—	—
"	17.	Vom Statth. Reber, vom Distrikt Nieder-Simmenthal . . . . .	306	6	—
"	20.	Vom Statthalter Schletti für Ober-Simmenthal . . . . .	200	—	—
"	22.	Von Joh. Schneider von Einigen, für die Gemeinde Spiez . . . . .	750	—	—
"	"	Von demselben, für den (a.) Statth. Lö(r)tscher . . . . .	150	—	—
1801.					
Jenner	8.	Vom Statthalter Reber, für Nieder-Simmenthal . . . . .	28	—	—
"	10.	Von der Gemeinde Äschi . . . . .	178	—	—
Hornung	2.	Vom Statth. Schärz, für die Gemeinde Krattigen . . . . .	87	5	—
"	14.	Vom Statthalter Schletti für Ober-Simmenthal . . . . .	117	—	—
		Übertrag	1841	1	—

1801.		Frk.	Btz.	Rp.
	Übertrag	1841	1	—
Mai	4. Vom Müller Kernem zu Wimmis	150	—	—
„	„ Durch Hauptmann Sieber, für die Gemeind Reichenbach . . .	542	5	—
„	„ Durch Präs. Witwer, für die Ge- meind Äschi . . . . .	285	—	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
„	„ Von seiten Joh. Fischer(s) von Merligen . . . . .	400	—	—
„	„ Von der Gemeinde Matten und Aarmühle . . . . .	160	—	—
„	5. Vom Statthalter von Oberhasle .	21	6	—
„	6. Durch H. Statth. Fischer, für die Thalschaft Grindelwald . . .	125	—	—
„	„ Für die Gemeinde Reichenbach .	25	1	—
„	7. Für die Gemeind Frutigen . . .	567	9	—
„	„ Für die Gemeinde Spiez . . . .	268	—	5
„	„ Für (a.) Statth. Lörtscher zu Spiez	75	—	—
„	15. Vom Statthalter v. O.-Simmenthal	273	—	—
„	29. Vom Statthalter v. N.-Simmenthal	197	2	—
Winterm.	9. Durch Peter Großen, für die Ge- meind Frutigen . . . . .	552	5	—
Total L.		5483	9	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Vgl. hiemit Nr. 371. 372.

**370a.** 1801, 19. Januar, Thun. Der RStatthalter an den Vollziehungsrat. „Sie erhalten beigeschlossen ein Schreiben des hiesigen Kantonsgerichts betreffend die Lage der Prozedur gegen die als Häupter der Insurrektion von 1799 inhaftierten *Bühler, Martig* und *Büschlen*. Sie werden aus diesem Schreiben ersehen, dass, wenn diese Prozedur noch sollte fortgeführt werden, sie ganz gewiss noch einige Monate dauern und dem Staat sowie den Inhaftierten große Kosten zuziehen würde, wahrscheinlicher Weise ohne dass etwas mehr an den Tag käme, als gegenwärtig ist. Erlauben Sie mir, Bürger Vollziehungsräte, Ihnen meinen Wunsch zu äußern, dass dieses Geschäft ohne weitere Untersuchungen nach der gegenwärtigen Lage der Prozedur beendet werde. Da vielleicht der Bühler

mehr wegen einem gewissen Anhang, der aus Leuten besteht, die nichts mehr zu verlieren haben, als durch sich selbst noch zu einigen Unordnungen der Anlass sein könnte, so würde eine Landesverweisung bis nach einer festgesetzten Konstitution sehr zweckmäßig sein, und dieses könnte nach der Lage der Prozedur und den dem kompetierlichen Richter zu machenden Bemerkungen Platz finden. Die beiden andern haben sich allzeit seit ihrer Rückkehr nach Hause, folgens (!) hinlänglicher Zeugsame, sehr still gehalten und könnten zu mehrerer Sicherheit in einen Gemeindsarrest unter Bürgschaft auf unbestimmte Zeit versetzt werden. Diese drei Unglücklichen haben alle unerzogene Kinder, der Bühler hat kein Vermögen mehr; die zwei andern würden durch längere Verhaftung und mehrere Kosten gänzlich in Armut kommen. Das sehnliche Verlangen, das alle ruhige Bürger dieses Kantons und ich haben, einmal diese unglücklichen Insurrektionsgeschäfte beendiget und ihr[es] Andenken soviel möglich getilget zu sehen, hat mich bewogen, die Freiheit zu nehmen, Ihnen .. meine Denkungsart über diesen Gegenstand bekannt zu machen. Republikanischer Gruß und Hochachtung.“

877, p. 541, 542. (543, 544 Kopie).

Das Schreiben des Kantonsgerichts, dd. 17. Januar, liegt in p. 565—568 vor.

Am 20. Jan. dem Justizminister zur Begutachtung zugestellt (p. 553). Sein Bericht (französisch) folgt in p. 569, 570.

**370 b.** 24. Januar. Bescheid des VR. Antwort an den Minister: ... „Le Conseil exécutif . . . . vous charge, conformément à votre proposition, de faire savoir au préfet national du canton d'Oberland que le tribunal du canton doit compléter la procédure selon les règles ordinaires et prononcer sur le cas de ces trois individus selon le prescrit des lois.“

877, p. 571.

**371.** 4. April. Der Vollziehungsrat an den Justizminister. Antwort auf dessen Gutachten (v. 3. d.). Einladung, „den Statthalter des Kantons Oberland zu beauftragen, durch eine Proklamation den Gemeinden und Individuen, welche noch in Bezahlung der ihnen auferlegten Bußen im Rückstande sind, den letzten Termin bis am 1. Mai unter Androhung einzu-

räumen, dass alle diejenigen, welche bis (zu) diesem Tage ihren Anteil nicht werden entrichtet haben, durch militärische Exekution dazu werden angehalten werden, zu welchem Ende die nötigen Befehle schon erteilt seien.“ 877, p. (577—79.) 585.

**372.** 19. Juni. Der Justizminister an den RStatthalter. Neue Weisung betreffend den Einzug des Restes der Bußen, der soweit möglich ohne Anwendung von Gewalt geschehen soll. Die Forderungen der Gläubiger seien zu prüfen, allfällig zu ermäßigen, dann die eingegangene Summe (7000 Frk. (?)) unter die Bedürftigsten zu verteilen. Für die Erledigung des Restes erwarte man besondere Vorschläge.

Am 27. Juni von Statth. Fischer der Verwaltungskammer mitgeteilt; über den Vollzug sollte eine Beratung stattfinden; als letzter Termin war April 1802 in Aussicht genommen.

**373.** 3. Juli (Thun). Die von der Verwaltungskammer eingesetzte Kommission für Liquidation der Insurrektionskosten meldet, dass ihre Arbeit vollendet sei. Es zeige sich, dass verschiedene Forderungen nicht aus den Bußen befriedigt werden können, weil sie nicht mit dem Aufruhr zusammenhängen oder dem Staat obliegen oder endlich durch vorhandene Effekten gedeckt seien. Eine Übersicht solcher auszu-sondernden Ansprachen werde zur Entscheidung vorgelegt.

In einem andern Schreiben, vom gleichen Datum, trägt die Kommission der VK. vor, eine Anzahl der eingereichten Forderungen könne, weil zu spät angebracht, kaum berücksichtigt werden, und begehrt darüber Bescheid. — Als Präsident zeichnet J. J. Hauswirth, als Sekretär Flury.

**374.** 30. Juli. Der Vollziehungsrat an den Justizminister. „Auf Euern Bericht über den Bezug der rückständigen Insurrektionsbußen im Kanton Oberland, aus welchem erhellt, dass die angedrohte militärische Exekution den Eingang von ungefähr 7000 Frk. bewirkte, dass aber der Rest nicht mit Gewalt eingetrieben werden darf, weswegen andere zweckmäßige Mittel ergriffen werden sollen, hat der VR. gemäß de(n) von den Kantonsbehörden eingesandten und von Euch unterstützten Vorschlägen beschlossen: 1. Die in fünf Klassen eingeteilten Bußpflichtigen sollen ihre Belegungen (!) ohne

Anstand bezahlen. Um dieses in Gang zu bringen, sollen in jeder Gemeinde von denen, so noch nichts bezahlt haben, vier oder fünf der Bemitteltesten nach dem Gesetze v. 1. Juli 1799 mit einander betrieben werden, damit nachher auch die andern, weniger Bemittelten desto eher zur Bezahlung zu bringen sind. Auf gleiche Weise soll auch dort verfahren werden, wo ganze Gemeinden nach Maßgabe ihrer Mannschaft für eine gewisse Summe angelegt sind, nach der Klassifikation, die entweder schon vorhanden ist oder nun unverzüglich zu machen sein wird. 2. Die mit namhaften Summen außerdem Belegten sollen gehalten sein, einen Drittel ihrer Buße sogleich aus-zuzahlen, den zweiten Drittel im Wintermonat dieses Jahrs und den letzten Drittel im März des folgenden Jahrs. Zur Erleichterung soll indessen gestattet sein, dass die Belegten für die zwei erstern Dritteile Obligationen mit Hypothek ausstellen können, worauf dann die Gläubiger angewiesen werden können. 3. Gänzlich Arme und die, die solches mit glaubwürdigen Zeugnissen erweisen können, bleiben bei dem Be-ziehen der rückständigen Bußen verschont. 4. In Ansehung der Gemeinden Schwendi und Wengi, auf welche, ob sie gleich an der Empörung gleich andern teilnahmen, die Verteilung der Kosten nicht ausgedehnt wurde, soll es der Verwaltungskammer überlassen sein, das, was der Billigkeit angemessen ist, zu verfügen und ihren Teil an den Insurrektionsbußen zu bestimmen. 5. Die bereits eingegangenen Gelder, so unge-fähr 7000 Frk. betragen, sollen unter diejenigen Bürger, welche mit ihren gegründeten Forderungen darauf angewiesen (sind), nach einem billigen Verhältnisse verteilt werden, über welche Verteilungsweise Ihr mit der VK. das Nötige zu be-raten und zu beschließen habt. Übrigens soll der VK. be-sonders eingeschärft werden, dass sie über den fernern Bezug der rückständigen Bußen mit aller Sorge und Aufmerksam-keit wache. Ihr seid eingeladen, diese Resolution gehörigen Orts bekannt zu machen und nach ihr das weitere zu verfügen.“

877, p. 591, 592.

Erst am 8. August versandte der Minister obige Weisungen. Die Razzia begann von neuem; Betreibungen und Zahlungsgesuche, Zweifel über Verrechnung bezahlter Summen, Bittschriften um Nach-lass etc. etc. beschäftigten die Behörden wieder längere Zeit.

**375.** 1803, 26. Januar. Die Verwaltungskammer von Oberland an den Unterstatthalter zu Frutigen. (Antwort:) Von den Insurrektionsbußen sei kaum  $\frac{1}{5}$  des reduzierten Betrages eingegangen und dieses längst unter Ansprecher verteilt worden; die noch nicht Befriedigten müssen zur Geduld verwiesen werden, zumal einzelne Forderungen noch zu prüfen seien.

Der Beschluss v. 10. Mai 1800 wurde immer noch als maßgebend betrachtet. Laut einer Notiz v. 7. Febr. 1803 sollten erst Frk. 5483. 9.  $7\frac{1}{2}$  eingebracht sein, wobei wohl die *ersten* Zahlungen nicht in Betracht gezogen sind. Die VK. führte für dieses Geschäft ein besonderes Missivenprotokoll, das sich im Kantonsarchiv befindet.

---

## Anhang.

---

### **Bericht über die Oberländische Insurrektion gegen die helvetische Regierung im Frühjahr und Sommer 1799.**

Abgelegt im April 1802 von den Kommittierten der Verwaltungskammer des K. Oberland, N. Fr. v. Mülinen und Moor, an die damalige helvetische Regierung, wegen Liquidation der von daher entstandenen Kosten.\*)

~~~~~

Da die Regierung zu Ende des letztverflossenen Jahres den Entschluss gefasst hat, das Soll und Haben des Staates in kurzer Frist bestimmt kennen zu lernen, und den verschiedenen Verwaltungsbehörden ihre Berichte darüber eingefordert hat, so wird die Verwaltungskammer des Kantons Oberland durch ihre Pflicht aufgefordert, die Aufmerksamkeit der Regierung auf ein Geschäft zu lenken, welches durch die anfangs angewandten gewaltsamen Maßregeln außerordentliche, größtenteils unnötige Unkosten nach sich gezogen hat,

---

\*) Ich teile die folgenden Seiten zur Ergänzung der vorgedruckten Akten mit, jedoch mit Auslassung der Rechnungen und der übereinstimmenden Belege.  
W. F. v. Mülinen.

seither aber teils durch die Verworrenheit desselben, teils durch Gefühle des Mitleidens gegen die irregeführten Fehlbaren ins Stocken geraten ist.

Wir reden von der unglücklichen Insurrektionsgeschichte von 1799, deren große Unkosten noch zum Teil unbezahlt sind und von den Gläubigern unausgesetzt und dringend von uns gefordert werden. Um aber der Regierung eine vollständige Übersicht dieses Geschäfts geben zu können, glauben wir nötig, unserm Bericht eine kurze Geschichts-Erzählung dieser Insurrektion vorausschicken zu müssen.

Der gewaltsame Umsturz der alten Eidgenossenschaft, an welchem die Bergvölker des Oberlandes keinen Anteil genommen hatten, war denselben äußerst schmerzhaft vorgekommen. Nur wenige wurden der neuen Ordnung der Dinge hold. Indessen blieben sie ein Jahr lang völlig ruhig.

Im Frühjahr 1799 brach der Krieg zwischen Frankreich und Österreich aus und nahte sich unserm Vaterlande. Dies veranlasste die damalige Regierung, Truppen zur Verteidigung unserer Grenzen aufzustellen. Allein die mehrsten Landleute waren dieser Maßnahme entgegen, weil sie den Krieg nicht gegen sie, sondern gegen die Franzosen gerichtet glaubten, für welche sie eben keine Vorliebe fühlten.

Damals fing die bisher verbissene Unzufriedenheit sich vorzüglich im Siebenthal laut zu äußern an. Es kamen Nachrichten von den Fortschritten der Kaiserlichen, viele verhehlten ihre Freude nicht und wurden darüber von den sehr patriotischen und meistens leidenschaftlichen Vorgesetzten hart angefahren und bedroht. Die Munizipalitäten waren kurz vorher verändert worden. Hochfahrende und reiche Männer, durch nahe Verwandtschaft unter einander verbunden, hatten die vorigen, beim gemeinen Mann beliebten zu verdrängen gewusst. Vielen dieser neuen Munizipalitäten ward bei der Wahl der Eliten mit Recht die größte Parteilichkeit vorgeworfen, es gab deshalb Zusammenrottungen in mehreren Gemeinden und die Vorgesetzten wurden öffentlich beschimpft und bedroht.

Sowie die Annäherung der österreichischen Heere an unsre Grenzen unter dem Volke bekannter, von den Vorgesetzten aber als ein lügnerisches Gerücht behandelt wurde,

nahm die Gärung täglich zu, welche durch den Befehl an die Eliten, sich marschfertig zu halten, um mit den Franzosen gegen die Kaiserlichen zu fechten, ihren Gipfel erreichte. Ein Schreiben des Regierungsstatthalters Joneli an seine gesamten Unterstatthalter vom 29. Merz beweist, dass dies die Hauptursache der gegenrevolutionären Bewegung war.

Die größte Unzufriedenheit war im Ober-Simmenthal, woselbst sich einige entschlossene Männer, die im vorigen Jahr Munizipalbeamte gewesen waren, bemühten, das Volk zur Widersetzung gegen den Abmarsch der Eliten zu reizen. Sie korrespondierten deshalb mit den übrigen Thälern des Oberlandes und fanden hier mehr oder weniger Gehör. Diese Bewegung veranlasste den Kantonsstatthalter, französische und helvetische Truppen nach Thun zu berufen.

Noch hätte vielleicht durch vernünftige Vorstellungen einiger dem Volke beliebter an sie abgeschickter Männer ein gewaltsamer Ausbruch verhindert werden können; allein sobald die Truppen in Thun angekommen waren, so hieß es in allen Thälern, sie kommen, um ihre junge Mannschaft mit Gewalt auszuheben, und nun ward gewaltsamer Widerstand beschlossen.

Die Führer im Ober-Sieenthal schickten Emissäre in alle Thäler, um einen Landsturm zu organisieren und das Volk einzuladen, mit ihnen die Truppen aus Thun zu verjagen. Die Spiezer setzten Vorwachen an die Kanderbrügg. Den 12. abends spät und früh morgens des folgenden Tags ritten Husaren-Patrouillen über dieselbe. Nun, glaubten die Insurgenten, seien die Truppen im Anmarsch, um sie anzugreifen. Einer von ihnen schoss einen Husar vom Pferde, die Patrouille zog sich zurück, aber mit unbegreiflicher Schnelligkeit war die Nachricht vom vermeinten Anmarsch der Truppen in den obern Gegenden erschollen. Man läutete mit allen Glocken Sturm, es ritten Eilboten nach Ober-Simmenthal, Saanen, Frutigen, Unterseen, um das Volk zur Hülfe aufzufordern. Nach wenigen Stunden rückten gegen 200 Bauern aus dem Distrikt Eschi und Frutigen und Gwatt, schlecht bewaffnet, ohne Ordnung, ohne eigentliche Anführer. Die Linientruppen in Thun rückten ihnen entgegen, es kam zu einem kleinen Gefecht, dessen Ausgang leicht vorauszusetzen war. Die In-

surgenten zogen sich über die Kanderbrücke zurück und schickten am gleichen Abend Bevollmächtigte nach Thun, die gänzliche Unterwerfung auf Gnad und Ungnad und Auslieferung aller Waffen versprachen.

Dieweilen dieses sich bei Thun zutrug, hatte auf das dringende Hilfsleistungsbegehren der Frutiger und Eschner sich eine kleine Schar von Grindelwaldnern, Mattnern und Wilderswylern zu Interlaken versammelt. Allein sie nahmen auf das Zureden einiger friedliebender Bürger hin den Entschluss, einige Männer nach Thun zu schicken, um zu erfahren, worum es eigentlich zu thun sei. Die Munizipalbeamten selbst billigten diesen Ratschluss und sandten auch Jemanden nach Hasli, um sich in dieser schwierigen Lage mit den dortigen Landleuten zu beraten. Dieser Bote ist nachher deswegen als einer der größten Aufrührer behandelt und bestraft worden. Sie begaben sich hierauf insgesamt friedlich nach Hause.

Den folgenden Tag zogen auch die Ober-Simmenthaler und Saaner gegen Thun herunter und nahmen zu Reutigen und Amsoldingen ihre Nachtquartiere. Ein panischer Schrecken trieb sie aber schon in gleicher Nacht nach Wimmis zurück, und da viele derselben nur gezwungen mitgekommen waren, so lief über die Hälfte wieder nach Hause.

Inzwischen waren auf das nötliche Anhalten der Ober-Beamten in Thun von Bern und Freiburg her mehrere französische und helvetische Truppen gegen das Oberland beordert worden. Der Quartier-Kommandant Fellenberg kam mit 400 Mann aus dem Landgerichte Seftigen. Als sich nun eine Kolonne von etwa 700 Mann gebildet hatte, marschierte dieselbe, ohne einigen Widerstand zu finden, bis Zweisimmen. In jener Gegend waren noch gegen 100 Insurgenten unter den Waffen, die sich zu verteidigen dachten; allein nach einem kurzen Geplänkel liefen dieselben auseinander und den 28. war die ganze Gegend entwaffnet und zur Ruhe gebracht.

Es ist zu beachten, dass ohngeachtet des fürchterlichen Parteihasse, der größtenteils diese unbesonnenen Auftritte verursacht hatte, weder Mord noch Brand verübt wurde und die eifrigsten neuen Republikaner ledigerdingen mit Arrest belegt wurden.

Nun wurde alles, was mehr oder weniger Anteil an diesen Unruhen genommen hatte oder dessen im Verdachte war, unter den größten Misshandlungen nach Thun geschleppt. Gefängnisse, Kornhäuser, Wirtshäuser, alles strotzte von Gefangenen, die mit unmenschlicher Härte behandelt wurden. Joneli selbst mußte schreiben, mit den Arrestationen inne zu halten, weil kein Platz für Gefangene mehr in Thun zu finden sei.

Ein aus oberländischen Milizoffizieren bestehendes Kriegsgericht ward nun zu Thun angestellt, um die Gefangenen zu examinieren und zu beurteilen. Die Untersuchungen erforderten Zeit und Arbeit. Dies währte dem mit großen Vollmachten von Luzern nach Thun geschickten Regierungskommissär Müller zu lang. Er schickte eine beträchtliche Anzahl unbeurteilter und zum Teil so viel als unschuldiger Gefangener nach Bern, um unter die französischen Auxiliärtruppen gesteckt zu werden. Viele waren betagt, viele arme Hausväter mit zahlreicher Familie.

Die versprochene Auslieferung der Waffen im Distrikt Eschi und Frutigen ging langsam und unvollständig von statten. Müller beschloss, diese Entwaffnung daselbst und in den übrigen Gemeinden am See durch Exekutionstruppen bewerkstelligen zu lassen. Die empörenden Auftritte zu Merligen, Leißigen, Faulensee und Spiez, woselbst das französische und helvetische Militär alle Arten von Gewaltthätigkeiten und Räubereien ausübten, sind bekannt.

Ohngeachtet die Munizipalitäten ob dem See sich persönlich beim Reg.-Kommissär verpflichtet, ihm, wenn man sie mit Truppen verschonen wollte, auf einen bestimmten Tag alle bei ihnen befindlichen Waffen auszuliefern, und (trotz) seiner Zusage zog er mit einer Exekutionskolonne ins Oberland, schleppte Artillerie bis ins unwegsame Grindelwald, marschierte von da nach Hasli, woselbst man durch Drohungen den Munizipalitäten die Anzeige von 40 sogenannten Contrerevolutionären abzwang, die nach Thun gesandt und den übrigen Insurgenten gleich behandelt wurden, ohngeacht im Hasli niemand zu den Waffen gegriffen hatte.

Das Kriegsgericht in Thun, obschon die thätigsten Glieder desselben den Insurgenten sehr ungünstig waren, arbeitete

nicht nach dem Sinn des Reg.-Kommissärs. Es wurde von Luzern her nach einem Monate verabschiedet und durch Offiziere aus den Auxiliartruppen ersetzt. Diese arbeiteten zuerst in Thun; nachdem man aber viele der strafbarst sein sollenden Insurgenten (unter denen sich ein Thuner befand, der an der Insurrektion auch nicht den geringsten Anteil genommen hatte) nach Oron transportiert hatte, verfügte sich dasselbe auch dahin. Die Gefangenen wurden durch dasselbe größtenteils vermittelt Entrichtung mehr oder minderer Geldbußen in Gnade entlassen und von aller fernern Strafe losgesprochen. 6 der schuldigst sein Sollenden entwichen aus dem Gefängnis nicht ohne Verdacht strafbarer Konnivenz. Es ward nachher von der Vollziehung erkannt, dieses Kriegsgericht habe sich durch Hintansetzung der Gesetze und der Beschaffenheit seiner Sentenzen höchlich versündigt, dem Kantonsgericht zu Thun zur Beurteilung übergeben; da aber auf die Citation niemand erschien, so kam der ganze Handel in Vergessenheit.

Zu gleicher Zeit mit dem Kriegsgericht zu Oron arbeitete eine sogenannte Kontributions-Kommission zu Erlenbach, die, um die ergangenen Kriegskosten zu decken, sie verhältnismäßig auf alle diejenigen legte, die an der Insurrektion mehr oder weniger Anteil genommen hatten; auch die, welche vom Kriegsgericht von Oron vermittelt ansehnlicher Geldbußen freigesprochen worden waren, wurden nun zum zweitenmal beträchtlich angelegt.

Die gewaltthätige und willkürliche Behandlung der nach Thun gebrachten Gefangenen hatte mehrere mehr oder minder strafbare Insurgenten verhindert, sich gefangen zu geben. Sie hielten sich den Sommer über in den höhern Alpen und Wäldern auf, und die Patrioten fürchteten sich vor denselben und dies veranlasste, dass den Sommer durch zu verschiedenen Malen Truppen ausgeschickt wurden, um auf dieselben Jagd zu machen. Solches geschah vorzüglich, als Bühler, Zabli und Zahler, 3 Häupter der Insurgenten, sich von Oron evadiert hatten. Ein Hauptmann Zur Buchen, ein roher, unsittlicher Mensch, wurde im September als Kommandant mehrerer Kompagnien ins Siebenthal geschickt, wo er sich so gewaltthätig benahm, dass, anstatt eine vermeintliche neue In-

surrektion zu verhindern, er beinahe eine hervorgebracht hätte.

Dies sind die Hauptzüge der Verhandlungen gegen die oberländischen Insurgenten. Die Details des ganzen Betragens der öffentlichen Behörden gegen diese irreführten Landleute sind mit der empörendsten Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit angefüllt; man muß glauben, dass die damalige Regierung Ochsens öffentlich geäußerten Grundsatz angenommen hatte, man müsse die Gelegenheit benutzen, um die stolzen, der neuen Ordnung nicht günstigen Oberländer gänzlich zu entkräften.

Dies ist die treue Geschichts-Erzählung der berüchtigten oberländischen Insurrektion. Sie ist fast ganz aus öffentlichen Akten gezogen, die darüber nachgeschlagen werden können. Viele besondere Umstände befinden sich in letzteren, die Kürze halb in obiger Relation nicht angeführt sind, aber den Geist auffallend bezeichnen, welcher die in diesem Geschäft handelnden Personen beseelte. Vorzüglich zeigen sich folgende Resultate:

1. Die Insurrektion entstand vorzüglich wegen dem willkürlichen Betragen der unteren Autorität bei der Elitenwahl, und aus Furcht, mit den Franzosen gegen die Kaiserlichen ins Feld zu ziehen gezwungen zu werden. Es war kein zusammenhangender Plan, obschon an mehreren Orten fast zugleich die gleichen Ursachen ähnliche Wirkungen hervorgebracht. Einige wenige Aufwikler (Aufwiegler), die mehrtheils schon bei der Revolution keine rühmliche Rolle gespielt hatten, leiteten das ganze Geschäft.  $\frac{5}{6}$  derjenigen, die aus Furcht, Nachahmung u. s. w. mitliefen, kamen allein durch die Sturmglocke in Bewegung; sie wollten sich gegen einen vermeinten Angriff verteidigen; die schärfsten Nachforschungen haben bewiesen, dass niemand aus den höhern Ständen an diesen unüberlegten Auftritten einigen Anteil gehabt hat.

2. Dass die Regierung mit einigen Vorsichtsmaßregeln und durch Abschickung einiger gemäßigten populären Männer in jene Gegend allem sehr leicht hätte vorbeugen können. Dass die damaligen 2 ersten Vorgesetzten des Ober-Siebenthals, der erste durch seine übertriebene Furchtsamkeit, der andere

durch seine unbesonnene Heftigkeit, dazu geeignet schienen, das Unglück zu beschleunigen.

3. Dass man sich des Argwohns nicht erwehren kann, dass die Regierung selbst nicht ungern eine Gelegenheit entstehen sah, die ihr nicht gewogenen Oberländer zu züchtigen.

4. Gewiss ist, dass nach der so leichten Zerstreuung der Insurgenten die Regierung ganz den von Ochs öffentlich geäußerten Grundsatz befolgt zu haben scheint, man müsse diesen Augenblick benutzen, um die stolzen Oberländer recht zu demütigen. Man überhäufte die Gefangenen mit Beschimpfungen und Misshandlungen; alte Hausväter und Vorgesetzte wurden unter die Soldaten gesteckt, man machte Unkosten ohne Zahl und ohne Not; ganze Detachements durchstöberten monatelang die wildesten Gebirge, um einige Flüchtlinge zu haschen. Ganze Kolonnen wurden mit Kanonen in Gegenden geschickt, die ruhig geblieben waren. Ein ganzes Kriegsgericht hauste einen Monat vergeblich in Thun und wurde abgedankt, als es eben seine Vorarbeiten gemacht hatte. Ein anderes mußte mit einer Menge Gefangener nach Oron wandern, und warum — um den Insurgenten Kosten zu machen.

Alle diese Bemerkungen mußten uns auffallen, als wir die noch ausstehende Insurrektions-Rechnung durchgingen, wir mußten uns erinnern, dass die Hauptinsurgenten zum Teil durch schon bezahlte starke Bußen, durch lange und harte Gefangenschaft oder Auswanderung, zwei der Strafbarsten durch den Tod im Ausland gebüßt hatten. Der Gedanke mußte uns schmerzen, dass die noch zu bezahlenden Kosten mehrenteils arme Leute und vorzüglich eine der ärmsten Gemeinden im Land beschlagen würden. Wir konnten den Wunsch nicht unterdrücken, dass die Regierung sich in der Lage befinden möchte, alles Rückständige zu übernehmen. Allein wir haben geglaubt, dass diese Gefühle keinen Einfluss auf unsre Arbeit haben sollten. Wir haben redlich den Insurgenten alle diejenigen unbezahlten Unkosten zugeschrieben, die direkt und notwendig aus der Insurrektion entstanden waren, und dies vom 13. April bis 1. Mai 1799, als auf welche Zeit die Insurgenten entwaffnet und die Ruhe völlig wieder hergestellt war. Die Plünderungen der fränkischen

und helvetischen Truppen während diesem Zeitpunkt und auch nachher, den längeren Aufenthalt der Truppen in Thun, den Zug ins Oberland, die durch einige auf Gamsen gethane Schüsse veranlasste Rebellenjagd auf den Walliserbergen, den Zug des Zur Buchen ins Siebenthal u. s. w. glaubten wir dem Staat und nicht den Insurgenten zurechnen zu sollen.

Jeder unbefangene Mann, der die obige Geschichtserzählung gelesen haben wird, muß durch dieselbe überzeugt sein, dass einerseits die Insurgenten weniger strafbar waren, als man sie schilderte, dass andererseits viele in diesem Zeitpunkte gemachte Anstalten keineswegs eine nötige Folge der Insurrektion gewesen sind, sondern durch Leidenschaftlichkeit und unnötige Furcht erzeugt wurden.



Zu **Nr. 351** und Note am Fusse ist noch zu bemerken, dass Joneli bis 4. Mai in Thun blieb, um seine Amtspapiere zu ordnen, Fischer aber die Statthalterstelle am 9. April angetreten haben soll.

## Nachtrag.

Seit dem Druck des ersten Heftes sind im eidg. Archiv (helvet. Archiv Bd. 983, p. 185—86) Notizen gefunden worden, welche die auf Seite 6 und 10 enthaltenen Angaben über damalige Beamtete ergänzen; man glaubt dieselben hier noch begeben zu sollen.

### Verwaltungskammer.

*Johannes Deci*, älter, von Thun; Notar, weiland Venner.

*Jakob Äscher*, von Weißenburg; Notar, w. Herrschaftsschreiber von Diesbach.

*Heinrich Nägeli*, von Oberhasle; Bauer, w. Gerichtssäß.

*Christian Rupp*, von Sigriswyl; Bauer, w. Weibel.

*Johannes Schletti*, von Zweisimmen; Bauer, w. Weibel.

### Unterstatthalter.

Distrikt Äschi: Joh. Sieber, von Faltschen; Notar, w. Landsvenner.

„ Brienz: Peter Großmann; Bauer, w. Richter.

„ Frutigen: Joh. Ryter; Bauer, w. Landsvenner.

„ Interlaken: Peter Mühlmann, von Bönigen; w. Landsstatthalter.

„ Nieder-Simmenthal: Jakob Reber, von Diemtigen; Bauer, w. Statthalter.

„ Oberhasle: Arnold Brügger, von Wyler; Bauer, w. Gerichtssäß.

„ Ober-Simmenthal: Barthol. Imobersteg; Bauer, w. Statthalter.

„ Saanen: Joh. v. Siebenthal; Notar, w. Landschreiber.

„ Thun: Joh. Friedr. Deci; Notar, w. Mitglied des großen Rats v. Thun.

„ Unterseen: Peter Sterchi; Notar, w. Landschreiber und Venner.







